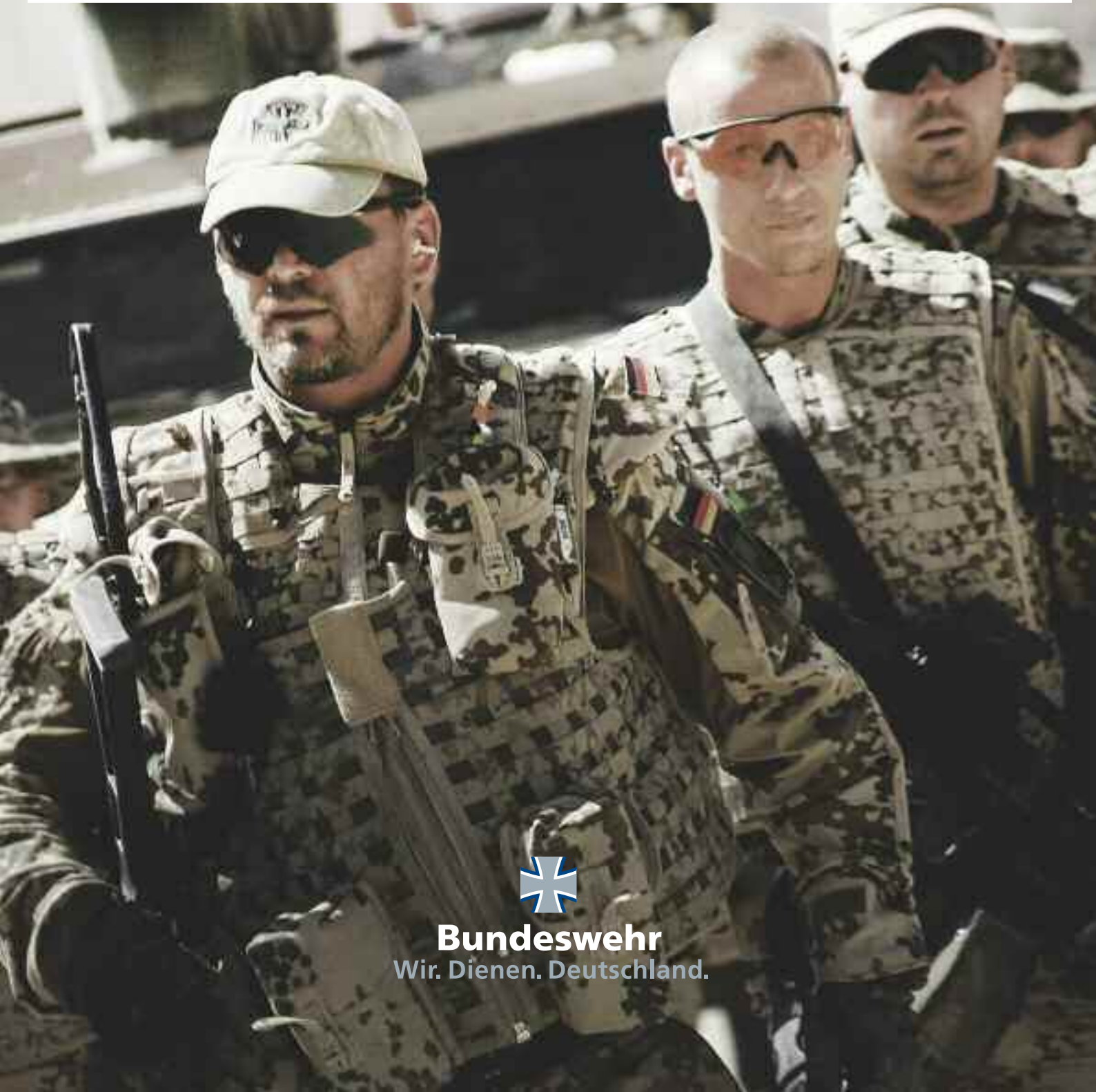




Bundesministerium
der Verteidigung

Die Bundeswehr im Einsatz

Entstehung, Entwicklung, Überblick



Bundeswehr
Wir. Dienen. Deutschland.

Die Bundeswehr im Einsatz

Entstehung, Entwicklung, Überblick

Inhalt

	Einführung	16			
1	Die Bundeswehr bis 1989/1990	18	5	Abgeschlossene Einsätze der Bundeswehr	64
1.1	Im Zeichen des „Kalten Krieges“: Vorgeschichte und Gründung der Bundeswehr	20	5.1	Irak	66
1.2	Im Zeichen der „Massiven Vergeltung“: Aufstellung und Aufbau der Bundeswehr	24	5.2	Kambodscha	66
1.3	Im Zeichen der „Flexiblen Antwort“: Die Bundeswehr zwischen außenpolitischer Entspannung und gesellschaftlichem Umbruch	29	5.3	Somalia	67
			5.4	Ruanda	67
2	Die Bundeswehr im Wandel: Von der Landesverteidigung zur „Armee im Einsatz“	34	5.5	Kuwait	68
2.1	Politische Wiedervereinigung	36	5.6	Mazedonien	68
2.2	Die Bundeswehr als „Armee der Einheit“	38	5.7	Indonesien	69
2.3	Anpassung an eine neue Sicherheitslage	40	5.8	Äthiopien/Eritrea	69
			5.9	Demokratische Republik Kongo (ARTEMIS und EUFOR RD CONGO)	70
3	Bundeswehr und Parlament	42	5.10	Georgien (UNOMIG und OSZE-Mission)	72
3.1	Das Parlament und die Gründung der Bundeswehr	44	5.11	Kampf gegen den internationalen Terrorismus (OEF)	74
3.2	Auslandseinsätze der Bundeswehr unter dem Mandat des Parlaments	50	5.12	Sudan (AMIS)	76
			5.13	Sudan (UNMIS)	78
4	Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Bundesrepublik Deutschland	52	5.14	Bosnien und Herzegowina	80
4.1	Sicherheitspolitische Herausforderungen im 21. Jahrhundert	54			
4.2	Grundsätze Deutscher Sicherheitspolitik	56	6	Laufende Einsätze der Bundeswehr	82
4.3	Vernetzte Sicherheit – präventiver Politikansatz	57	6.1	Kosovo	84
4.4	Vernetzte Sicherheit – Die Rolle der Bundeswehr	58	6.2	Kampf gegen den internationalen Terrorismus	90
4.5	Wehrpflicht	60	6.3	Afghanistan	94
			6.4	Demokratische Republik Kongo	106
			6.5	Libanon	108
			6.6	Engagement am Horn von Afrika	112
			6.6.1	Operation ATALANTA	114
			6.6.2	EU TRAINING MISSION Somalia	116
			6.6.3	EUCAP NESTOR	118
			6.7	Sudan	120
			6.8	Südsudan	122
			6.9	Türkei	124
			6.10	Mali	128
			7	Nationale Krisenvorsorge/Krisenunterstützungsteams	132
			8	Auszeichnungen für Auslandseinsätze	136
			8.1	Einsatzmedaille der Bundeswehr	138
			8.2	Ehrenkreuz der Bundeswehr für Tapferkeit	140
			9	Das Ehrenmal der Bundeswehr	142
				Impressum	144

Die gemeinsamen Anstrengungen von KFOR, UNMIK und EULEX sowie das Erstarren der jungen kosovarischen Regierungsinstitutionen haben dazu geführt, dass die Stabilität im Kosovo grundsätzlich verbessert werden konnte. Deutsche Soldatinnen und Soldaten haben an der Stabilisierung der gesamten Region auch zukünftig einen wesentlichen Anteil.



Nach den Anschlägen vom 11. September 2001 in den USA folgte Deutschland dem Aufruf des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, der die Situation in Afghanistan als Bedrohung für den Weltfrieden betrachtete. Ziel der anhaltenden Anstrengungen ist es, mehr Sicherheit für Deutschland durch die langfristige Stabilisierung Afghanistans zu erreichen.



Verhindern von Waffenschmuggel über See und Ausbilden der libanesischen Marine – mit diesem Auftrag wurde 2006 der erste Marineeinsatzverband der Vereinten Nationen unter deutscher Führung zusammengestellt. Damit konnte der Aufbau des Libanon nach dem Krieg vorangetrieben werden. Deutsche Soldaten bilden die libanesische Marine intensiv aus und haben damit einen wesentlichen Anteil an dieser positiven Entwicklung.



Im Rahmen der EU-geführten Operation ATALANTA überprüfen deutsche Soldaten eine Dhow. Piraterieaktivitäten sind unter anderem durch schwierige wirtschaftliche Bedingungen in Somalia und fehlende staatliche Strukturen begründet. Kriminalität zur Sicherung des Lebensunterhalts ist in Somalia weit verbreitet.



Deutschland leistet mit der Verstärkung der integrierten Luftverteidigung der NATO seit Januar 2013 einen wichtigen Beitrag für den Frieden und die Sicherheit der türkischen Bevölkerung. Diese Leistung unterstreicht die Verlässlichkeit als solidarischer Bündnispartner. In etwa 100 Kilometer Entfernung zur syrischen Grenze sind „Patriot“-Flugabwehrsysteme stationiert.



Eine C-160 „Transall“ spendet nur für kurze Zeit Schatten, hier beim Landeanflug auf Dakar im Senegal. Die Aufgaben der Besatzungen sind komplex – Flüge in diversen Klimazonen, Starts und Landungen auf Flugplätzen in Großstädten oder in Wüstengebieten fordern den Besatzungen viel ab, hinterlassen jedoch auch bleibende Eindrücke.



Historische Wegmarken: 1949, 1989 und 1994

Für die Bundesrepublik Deutschland ist der Blick in den historischen Kalender mehr als eine Pflichtübung. Historische Wegmarken sind auch für die Geschichte der Bundeswehr von großer Bedeutung und können als Standortbestimmungen helfen, aktuelle und zukünftige Herausforderungen besser einzuordnen und zu verstehen.

1949 wurde das Grundgesetz verabschiedet und die Bundesrepublik Deutschland gegründet. Der Weg zu einem freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat war die entscheidende Voraussetzung für die Integration Deutschlands in die westliche Staatengemeinschaft. Auf dem Weg zur schrittweisen Wiedererlangung ihrer staatlichen Souveränität wurde die junge Bundesrepublik 1955 Mitglied des Nordatlantischen Verteidigungspaktes und begann kurz darauf mit dem Aufbau deutscher Streitkräfte. Die Bundeswehr hat seitdem einen besonderen Platz in unserer Geschichte. Vor dem Hintergrund der historischen Erfahrungen nahm das Parlament von Anfang an eine besondere Verantwortung für die Bundeswehr wahr: von der Gesetzgebung über die Budgetierung bis zur Einsetzung eines Wehrbeauftragten als Hilfsorgan des Deutschen Bundestages.

Die Bundeswehr hat einen wichtigen Anteil an der Einbindung Deutschlands in die Gemeinschaft der demokratischen Staaten und leistet einen entscheidenden Beitrag für die Sicherung von Frieden und Freiheit unseres Landes und seiner Verbündeten und Partner.

Zu erinnern ist auch an den Beginn der friedlichen Revolution in der DDR, den Fall der Mauer am 9. November 1989 und die Wiedervereinigung Deutschlands am 3. Oktober 1990. Die Folgen des Vereinigungsprozesses, vor allem die Übernahme des Personals und Materials der aufgelösten Nationalen Volksarmee der DDR, stellten die Bundeswehr vor die bislang größten Herausforderungen in ihrer Geschichte. Die Integration ehemaliger NVA-Angehöriger in die Bundeswehr und die Idee der „Armee der Einheit“ wirkten beispielgebend auf dem Weg zur Verwirklichung der inneren Einheit Deutschlands.

Das Ende des Kalten Krieges steht zugleich für einen fundamentalen Wandel des sicherheitspolitischen Umfelds, der die Bundeswehr in ihrem Auftrag und ihrer Struktur grundlegend verändert hat. Die sicherheitspolitischen Herausforderungen sind komplexer und vielschichtiger geworden. Die Risiken und Bedrohungen für Deutschland haben sich in den vergangenen Jahren im Ganzen nicht verringert, sondern qualitativ verändert und verschoben.

Am 22. Juli 1994 stimmte der Deutsche Bundestag erstmals über einen bewaffneten Auslandseinsatz der Bundeswehr ab. Mit dieser ersten Parlamentsmandatierung eines bewaffneten Einsatzes – des VN-Embargos gegen die Bundesrepublik Jugoslawien und der Überwachung des Flugverbots über Bosnien und Herzegowina – begann für die Bundeswehr eine neue Ära als „Armee im Einsatz“. Die Einsatzrealität bestimmt heute die Struktur und den Alltag unserer Bundeswehr. In den vergangenen Jahren sind mehr als 346.000 Soldatinnen und Soldaten im Einsatz gewesen – das ist deutlich mehr als die heutige Friedensstärke der Bundeswehr.

Die drei Wegmarken 1949, 1989 und 1994 zeigen beispielhaft, welche Leistungen die Bundeswehr für die Freiheit und Sicherheit unseres Landes seit fast 60 Jahren erbringt und dass die Bindung von Streitkräften an eine verfassungsmäßige Ordnung das Fundament für alle politischen Entscheidungen bildet: für den Schutz Deutschlands und seiner Bürgerinnen und Bürger.



Die Bundeswehr bis 1989/1990

1

Bundeskanzler Konrad Adenauer (mi) und der Bundesminister für Verteidigung, Theodor Blank (li), beim Truppenbesuch in Andernach, 20. Januar 1956 (IMZ Bw/Munkler)

- 1.1 **Im Zeichen des „Kalten Krieges“:
Vorgeschichte und Gründung der Bundeswehr**
- 1.2 **Im Zeichen der „Massiven Vergeltung“:
Aufstellung und Aufbau der Bundeswehr**
- 1.3 **Im Zeichen der „Flexiblen Antwort“:
Die Bundeswehr zwischen außenpolitischer Entspannung
und gesellschaftlichem Umbruch**

1.1 Im Zeichen des „Kalten Krieges“: Vorgeschichte und Gründung der Bundeswehr



[1]



[2]



[3]

[1] Oberst Graf Baudissin in Andernach, ca. 1956/1957 (SZ Photo/Strobel)

[2] Der Bundesminister für Verteidigung, Theodor Blank (mi), und die gerade von ihm ernannten Generalleutnante Adolf Heusinger (li) und Hans Speidel (re) vor dem Eingang der Eifelkaserne in Bonn, 12. November 1955 (Bundeswehr)

[3] Bundeswehrsoldaten bei der Stimmabgabe zur Bundestags-Wahl 1957 in München (SZ Photo)

Deutschland lag nach dem Zusammenbruch am Ende des Zweiten Weltkriegs moralisch, wirtschaftlich und politisch am Boden. Nach der Kapitulation im Mai 1945 ging es unter alliierter Besatzung zunächst einer ungewissen Zukunft entgegen. Im Zeichen des beginnenden Kalten Krieges zwischen Ost und West vollzog sich bald die politische Zweiteilung des Landes. Die UdSSR installierte in ihrer ostdeutschen Besatzungszone eine kommunistische Diktatur und begann den eigenen Machtbereich systematisch auszuweiten. Auf der anderen Seite schlossen die Siegermächte USA, Großbritannien und Frankreich ihre westdeutschen Besatzungszonen schrittweise zusammen und schufen damit in diesem Teil Deutschlands die Voraussetzung für den Aufbau demokratischer Strukturen.

Durch eine Politik der konsequenten Bindung an die westliche Staatengemeinschaft erlangte die 1949 gegründete Bundesrepublik unter ihrem ersten Bundeskanzler Konrad Adenauer 1955 eine weitgehende Souveränität. Im Zuge des sich verschärfenden Ost-West-Konflikts und mit Blick auf die außenpolitisch immer aggressiver auftretende Sowjetunion entstanden westliche Sicherheitsbündnisse, allen voran die am 4. April 1949 gegründete NATO (North Atlantic Treaty Organisation).

Ein wesentlicher Bestandteil der Westintegration der Bundesrepublik war und ist ihre militärische Beteiligung an der westlichen Sicherheitsgemeinschaft. Sie wurde zunächst im europäischen Rahmen angestrebt und schließlich 1955 durch den Beitritt zur NATO erreicht. Im Zuge der Westintegration dachte die Bundesregierung schon seit 1950 intensiv über die Aufstellung eigener Streitkräfte nach.

Der Ausbruch des Koreakrieges Ende Juni 1950 beschleunigte diese Entwicklung. Die Bedrohung aus dem Osten erschien stärker denn je. Der dringende Bedarf an zusätzlichen Truppen für die Verteidigung Westeuropas machte die Alliierten aufgeschlossener für eine westdeutsche Wiederbewaffnung. In Abstimmung mit den Alliierten und unter Ausschluss der Öffentlichkeit ließ Adenauer einen militärischen Expertenausschuss einberufen. Dieser befasste sich Anfang Oktober 1950 im Eifelkloster Himmerod mit grundsätzlichen Fragen der Verteidigung Westeuropas, der Struktur künftiger Streitkräfte sowie ihrer Einordnung in den demokratischen Staat. Hierüber erarbeitete er eine für den späteren Aufbau der Bundeswehr wegweisende Denkschrift.

Noch im Oktober 1950 ernannte Adenauer den CDU-Abgeordneten Theodor Blank zu seinem „Beauftragten für die mit der Vermehrung der alliierten Truppen zusammenhängenden Fragen“. In dessen Dienststelle, auch „Amt Blank“ genannt, entstand die Keimzelle des künftigen Verteidigungsministeriums. Engste militärische Berater Blanks wurden die ehemaligen Wehrmachtsgenerale Hans Speidel und Adolf Heusinger. Bereits im Frühjahr 1951 erörterten sie mit Vertretern der Westmächte den Rahmen für künftige westdeutsche Streitkräfte.

Von vornherein als Streitkräfte im Bündnis und in der Demokratie angelegt, stellten diese etwas völlig Neues in der deutschen Geschichte dar. Ihre Gründerväter standen angesichts historischer Erfahrungen vor einer großen Herausforderung: Eine effiziente militärische Organisation sollte in Einklang mit Demokratie und pluralistischer Gesellschaftsordnung aufgebaut werden. In diesem Bemühen entwickelten die wichtigsten Impulsgeber, die ehemaligen Offiziere Ulrich de Maizière und Wolf Graf von Baudissin, das Konzept der Inneren Führung. Bis heute gibt es dem soldatischen Selbstverständnis in der Demokratie die bildhafte Gestalt des „Staatsbürgers in Uniform“. Dessen neuartige Stellung wurde rechtlich im Soldatengesetz verankert, das am 1. April 1956 in Kraft trat. Es schränkt die staatsbürgerlichen Rechte des Soldaten nur so weit ein, wie dies dienstliche Belange unbedingt erfordern. So darf er sich etwa außerhalb der Bundeswehr politisch weitgehend betätigen und das aktive wie auch das passive Wahlrecht ausüben.

Auch die militärische Spitzengliederung ließ den Neuanfang erkennen. Starke Beachtung fand der Gesamtstreitkräftegedanke. Bereits im „Amt Blank“ war eine einzige Abteilung für alle militärischen Planungsaufgaben zuständig. Erst kurz vor Beginn der Aufstellung wurden die Abteilungen für Heer, Luftwaffe und Marine ausgegliedert. Das Interesse der Gesamtstreitkräfte wahrte weiter der Generalinspekteur der Bundeswehr. Erster Amtsinhaber wurde am 1. Juni 1957 General Adolf Heusinger. Er war ranghöchster Soldat und oberster militärischer Berater der Regierung. Unterstellt waren ihm nur der Führungsstab der Bundeswehr bzw. der Streitkräfte und die Zentralen Dienststellen. Die Inspektoren der Teilstreitkräfte konnte er auf übergeordneten Gebieten anweisen, doch waren sie ihm nicht direkt unterstellt.



[1]

[1] Demonstration gegen Wiederbewaffnung, 8. Januar 1955 (SZ Photo)

Einen weiteren tiefen Einschnitt in die deutsche Militärtradition bedeutete die funktionale und organisatorische Trennung von Streitkräften und Wehrverwaltung. Sie wird 1956 im Grundgesetz festgeschrieben. Die Verfügungsgewalt über Rüstung und Verwaltung sowie zugewiesene Finanzmittel erhalten damit zivile Beamte. Eine ganze Reihe von Motiven spielte hierfür eine Rolle. Im Vordergrund stand die Überlegung, Soldaten grundsätzlich von Verwaltungstätigkeiten zu entlasten und diese in erster Linie Verwaltungsspezialisten zuzuweisen. Dies entsprach einem durchaus modernen Grundsatz, nachdem staatliche Institutionen – hier die Streitkräfte – sich auf ihre jeweiligen Kernkompetenzen konzentrieren sollen. Weiterhin sollten Verwaltungs- und Beschaffungsmöglichkeiten auf der Grundlage allgemeiner Verwaltungs- und Wirtschaftsgrundsätze und nicht nach dem rein militärischen Befehlsprinzip erfolgen.

Von Anfang an folgte die Bundeswehrverwaltung einem sehr fortschrittlichen Prinzip: Nach der so genannten „Bundeswehrlösung“ sollten die gesamten Streitkräfte von einer einheitlichen Wehrverwaltung betreut und unterstützt werden. Eigenständige Verwaltungen für die jeweiligen Teilstreitkräfte – wie dies zum Teil in früheren deutschen Armeen üblich war – blieben ausgeschlossen.

Wesentliche Prinzipien der inneren Verfassung der künftigen Streitkräfte wurden auf diese Weise verankert, während gleichzeitig die organisatorischen Vorbereitungen für den Aufstellungsbeginn anliefen. Noch bevor die neuen Streitkräfte den Namen „Bundeswehr“ erhielten, vollzog sich 1955 ihre offizielle Gründung mit der Errichtung des „Bundesministeriums für Verteidigung“ am 7. Juni und der Ernennung der ersten 101 Soldaten durch Verteidigungsminister Theodor Blank am 12. November.

Die Wiederbewaffnung war in der Bundesrepublik zeitweise heftig umstritten. Weite Teile der Bevölkerung lehnten sie in noch frischer Erinnerung an den Krieg grundsätzlich ab. Zwischen 1950 und 1953 fand die „Ohnemich-Bewegung“ große Zustimmung. Sie vereinte Personen verschiedenster Herkunft und Motivation in zahlreichen Demonstrationen. Die öffentlichen Proteste verstummten auch nach Gründung der Bundeswehr nie ganz. Während der 1950er-Jahre lebten sie wiederholt auf, etwa als die Allgemeine Wehrpflicht eingeführt wurde oder Überlegungen zu einer atomaren Bewaffnung der Bundeswehr

angestellt wurden. Auch im Bundestag war die Wiederbewaffnung ein zentrales Thema. Die Meinungsverschiedenheiten gingen quer durch alle Parteien. Die SPD als größte Oppositionspartei lehnte die Wiederbewaffnung nicht grundsätzlich ab. Doch befürchtete sie eine Vertiefung der Spaltung Deutschlands infolge einer stärkeren Westbindung der Bundesrepublik.

Eine Anpassung der verfassungsrechtlichen Vorgaben für die Bundeswehr erfolgte durch die am 28. Juni 1968 in Kraft getretenen so genannten Notstandsgesetze. Sie bilden bis heute den Kern des deutschen Wehrverfassungsrechts. Ihre Erarbeitung und letztendliche Verabschiedung unter der Großen Koalition Kiesinger/Brandt war bekanntlich von Diskussionen und Auseinandersetzungen begleitet. Viele gesellschaftliche Gruppen, wie Gewerkschaften, Kirchen, Wissenschaftler und Medien, befürchteten eine Beeinträchtigung rechtsstaatlicher und demokratischer Grundsätze. Bemerkenswerterweise endete die Debatte um die Notstandsgesetze recht abrupt mit deren Inkrafttreten. Dass infolge der Notstandsgesetze jemals persönliche Freiheiten und Bürgerrechte beeinträchtigt worden seien, ist seither von niemandem ernsthaft behauptet worden. Im Ergebnis kann die Notstandsgesetzgebung von 1968 durchaus als Beispiel für eine erfolgreiche Anpassung des Grundgesetzes an die politischen Herausforderungen betrachtet werden.

Zentrale Bestimmung war und ist Art. 87a Abs. 2 des Grundgesetzes, wonach die Streitkräfte im Innern außer zur Verteidigung nur eingesetzt werden dürfen, soweit das Grundgesetz (GG) es ausdrücklich zulässt. Ziel des verfassungsändernden Gesetzgebers von 1968 war es, einen Einsatz der Streitkräfte von vornherein unter Verfassungsvorbehalt zu stellen, das heißt ihn nur in klar geregelten Fällen zuzulassen und damit rechtsstaatlich einzubinden bzw. eine Erweiterung des Einsatzrahmens deutscher Streitkräfte von einer erneuten Entscheidung des verfassungsändernden Gesetzgebers abhängig zu machen. Gleichzeitig wurden die ausdrücklichen Ermächtigungen für Streitkräfteeinsätze jenseits der Verteidigung ins Grundgesetz eingefügt: Unterstützungsleistung in Unglücks- und Katastrophenfällen (Art. 35 Abs. 2 und 3 GG; im Bewusstsein stand noch der auf rechtlich unsicherer Grundlage erfolgte Einsatz der Bundeswehr bei der Hamburger Sturmflut), Maßnahmen im Verteidigungs- und Spannungsfall (Art. 87a Abs. 3), Unterstützung der Polizeikräfte in Fällen des Inneren Notstandes (Art. 87a Abs. 4 i.V.m. Art. 91).

1.2 Im Zeichen der „Massiven Vergeltung“: Aufstellung und Aufbau der Bundeswehr

Das Inkrafttreten der Pariser Verträge am 5. Mai 1955 machte den Weg frei zur Aufstellung westdeutscher Streitkräfte. Bereits am 9. Mai wurde die nunmehr weitgehend souveräne Bundesrepublik Deutschland Mitglied der NATO.

Über eigene Streitkräfte verfügte sie jedoch immer noch nicht. Mit ihrem Beitritt hatte sie sich verpflichtet, dem Bündnis in drei Jahren zwölf Heeres-Divisionen, ein Jahr danach 22 Luftwaffen-Geschwader sowie 172 Schiffe und Boote der Marine zu unterstellen. Als Höchststärke waren 500.000 Mann vorgesehen, einschließlich der unter nationalem Befehl verbleibenden territorialen Streitkräfte maximal 605.000 Mann.

Nach jahrelanger Vorbereitung konnte endlich Anfang 1956 die Aufstellung beginnen. Am 3. Januar traten die ersten Freiwilligen ihren Dienst in den Ausbildungsverbänden von Heer (Andernach), Luftwaffe (Nörvenich) und Marine (Wilhelmshaven) an. Zehntausende Bewerbungen, weit überwiegend von ehemaligen Soldaten der Wehrmacht aller Dienstgrade, lagen dem Verteidigungsministerium vor. Der so genannte Personalgutachterausschuss prüfte bereits seit September 1955 die Bewerber für militärische Führungspositionen, um sicherzustellen, dass nur solche Personen in die Bundeswehr übernommen wurden, die durch ihr Verhalten vor 1945 nicht belastet waren.

Der Personalaufbau war in allen Verwendungsebenen ein großes Problem. Eine besondere gesetzliche Regelung sah deshalb einen Übertritt der gut ausgebildeten Angehörigen des Bundesgrenzschutzes in die Streitkräfte vor. Etwa 9.500 von ihnen machten hiervon Gebrauch. Eine weitere wichtige Rekrutierungsbasis bildeten die aus Deutschen bestehenden „Dienstgruppen“ der alliierten Streitkräfte. Die Alliierten selbst, vor allem die USA, übernahmen weitgehend die Erstausrüstung der Bundeswehr mit Waffen und Gerät sowie die erforderliche Ausbildungshilfe.

Alle Planungen gingen von Beginn an davon aus, dass westdeutsche Streitkräfte im erforderlichen Umfang nur mit Hilfe einer Dienstpflicht zu verwirklichen waren. Um die Einführung der Allgemeinen Wehrpflicht entbrannte 1956 eine heftige öffentliche und parlamentarische Debatte. Am 7. Juli 1956 konnte schließlich die Gesetzesvorlage der Regierungskoalition durchgesetzt werden. Daraufhin rückten Anfang April 1957 die ersten 10.000 wehrpflichtigen Rekruten in die Kasernen ein.

Ungeachtet dessen erwiesen sich die frühen Planziele für den personellen und materiellen Aufbau sehr schnell als zu ehrgeizig. Wiederholt mussten sie – auch in schwierigen Verhandlungen mit den Alliierten – deutlich zurückgesteckt werden. Erst 1963 war der Aufbau der nun fast 400.000 Mann starken Bundeswehr im Wesentlichen abgeschlossen. Die zwölfte und letzte Heeres-Division wurde 1965 einsatzbereit und anschließend der NATO assigniert.

Die Integration in die internationalen Strukturen der NATO prägte die Bundeswehr von Anfang an stark. Eine traditionelle militärische Führungsspitze, wie zum Beispiel ein nationaler Generalstab, erübrigte sich deshalb für sie, da die meisten Verbände der NATO unterstellt wurden und im Verteidigungsfall ihre operative Führung durch NATO-Stäbe vorgesehen war. Andererseits verhalf die Mitsprache im Bündnis zu Einfluss auf dessen Verteidigungsplanung. Seit Ende 1954 galt die NATO-Doktrin der „Massiven Vergeltung“ („massive retaliation“). Sie setzte auf nuklearstrategische Abschreckung. Daneben sah sie den frühzeitigen Einsatz taktischer Atomwaffen vor, falls die konventionelle Überlegenheit eines sowjetischen Angreifers sie dazu gezwungen hätte. Aufgrund ihrer konventionellen Unterlegenheit plante die NATO eine Verteidigung entlang des Rheins. Verstärkt um die Bundeswehr, war es der NATO ab Mitte der 1960er-Jahre möglich, auf die deutschen Vorstellungen einer „Vorneverteidigung“ an der Ostgrenze der Bundesrepublik stärker einzugehen.



[1]

[1] Unterzeichnung der Pariser Verträge, 23. Oktober 1954 (SZ Photo)

Die konventionelle Unterlegenheit in Europa versuchte die NATO Mitte der 1950er-Jahre durch die Bewaffnung ihrer Streitkräfte mit taktischen Atomwaffen auszugleichen. Unterstützt von Bundeskanzler Adenauer, trat der neue Verteidigungsminister Franz Josef Strauß ab Ende 1956 entschieden für die Ausrüstung der Bundeswehr mit atomaren Trägersystemen ein. Die Sprengköpfe selbst verblieben in amerikanischer Verfügungsgewalt. Als „Zweischlüssel-system“ wurde dieses Verfahren Ende 1957 für alle NATO-Mitgliedstaaten beschlossen.

Gegen den Widerstand der parlamentarischen Opposition und einer großen Protestbewegung („Kampf dem Atomtod“) begann 1958 die Ausrüstung der Bundeswehr mit atomwaffenfähigen Flügelraketen älteren US-Typs. Ab 1963 erhielt die Luftwaffe die moderne US-Mittelstreckenrakete „Pershing“. Auch ihre neuen „Starfighter“-Jagdbomber konnten Atomwaffen tragen und erhielten einen entsprechenden Auftrag.

Das Heer verfügte seit 1959 mit der US-Kurzstreckenrakete „Honest John“ über ein atomares Trägersystem, das ab 1963 durch die weiter reichende US-Kurzstreckenrakete „Sergeant“ ergänzt wurde.

Gegen anfängliche Vorbehalte gewann die deutsche Seite bald das Vertrauen der Bündnispartner und wurde an der militärischen Führung der NATO angemessen beteiligt. Noch bevor ein deutscher Verband assigniert wurde, übernahm am 1. April 1957 General Hans Speidel den Oberbefehl über die NATO-Landstreitkräfte in Mitteleuropa. Bereits von 1961 bis 1964 führte General Adolf Heusinger als erster Deutscher den Vorsitz im Ständigen Militärausschuss der NATO. Als solcher war er an der Entwicklung der neuen NATO-Strategie der „Flexiblen Antwort“ maßgeblich beteiligt.



[1]

[1] Bundeswehrbewerber im Prüfgespräch, 1956 (SZ Photo/Strobel)

[2] Auszug Weißbuch 1975/1976, Seite 91, „Vorneverteidigung“ (Bundeswehr)



[2]

Erst in den 1960er-Jahren erreichte die Bundeswehr eine den NATO-Standards genügende Einsatzbereitschaft. Schon 1957 nahmen Verbände von Marine und Heer an NATO-Manövern teil, um die militärische Integration voranzutreiben.

Anfang der 1960er-Jahre trafen Deutschland und Frankreich konkrete Vereinbarungen zur militärischen Kooperation und ab 1961 stellte die Bundeswehr ein Kontingent für die mobile Eingreiftruppe (AMF) der NATO.

Frühe Anerkennung erhielt die Bundeswehr für ihre Katastrophenhilfe im In- und Ausland. Im Frühjahr 1960 flog die Luftwaffe erstmals Hilfsgüter in das vom Erdbeben zerstörte marokkanische Agadir, wo Sanitätssoldaten ein Rettungszentrum errichteten. In ähnlicher Form leistete man 1962 nach einem schweren Erdbeben im Iran Unterstützung. Beim ersten Großeinsatz im Inland, während der Sturmflut an der Nordseeküste im Frühjahr 1962, halfen 40.000 Bundeswehrsoldaten bei der Befestigung von Deichen und Dämmen und der Evakuierung von Menschen. Dabei kamen neun Soldaten ums Leben. Die Leistung der jungen Truppe trug wesentlich dazu bei, die Vorbehalte in der eigenen Bevölkerung gegenüber dem Militär zu überwinden.

Auch beim inneren Aufbau hatte die Bundeswehr eine Reihe von Schwierigkeiten zu überwinden. Man war angewiesen auf ehemalige Soldaten, die durch ihre Zeit bei der Wehrmacht nicht nur militärisch, sondern auch politisch geprägt waren. Zugleich verpflichtete der demokratische Staat sie auf ein neues Selbstverständnis, indem er mit der Kontinuität deutscher militärischer Tradition brach. Als neue Vorbilder dienen bis heute Ereignisse und Personen der deutschen Geschichte, die für das Freiheitsideal stehen, vor allem die preußischen Reformen, die mit dem Namen Gerhard von Scharnhorsts fest verbunden sind, und der militärische Widerstand gegen das NS-Regime.

Die Bundeswehrführung bemühte sich darum, dem Andenken an den militärischen Widerstand, auch gegen weit verbreitete Vorbehalte, Anerkennung zu verschaffen. Symbolhaft wurde die Bundeswehrkaserne in Sonthofen, eine ehemalige NS-Ordensburg, nach Generaloberst Ludwig Beck benannt, einem führenden Kopf des militärischen Widerstandes gegen Hitler. In seinem Tagesbefehl zum 15. Jahrestag des Attentats vom 20. Juli 1944 würdigte Generalinspekteur Adolf Heusinger erstmals offiziell das

moralische Vorbild der Verschwörer gegen Adolf Hitler. Bald wurden weitere Kasernen nach Persönlichkeiten des Widerstands benannt.

Das neue Traditionsverständnis wurde 1965 formal in einem „Traditionserlass“ verankert. Die kriegsgedienten Soldaten der Bundeswehr sollten dabei mit einer Anerkennung der militärischen Leistungen der Wehrmacht versöhnt werden. 1982 folgte ein zweiter „Traditionserlass“, der die Distanz zur Wehrmacht hervorhob. Im Bewusstsein wachsender eigener Tradition erhielt die Bundeswehr 1965 erste Truppenfahnen durch den Bundespräsidenten verliehen.

Ähnlich wie das neue Traditionsverständnis stieß auch das politisch gewollte Konzept der Inneren Führung nicht überall auf Zuspruch. Seinen Gegnern erschien es zu unmilitärisch und zu praxisfern. Der schnelle Aufbau der Bundeswehr lenkte allerdings von diesem Konfliktfeld ab. Zugleich erregten Skandale wie das „Iller-Unglück“ (1957) und die „Nagold-Affäre“ (1963) erhebliche öffentliche Aufmerksamkeit und warfen ein schlechtes Licht auf die Umsetzung der Grundsätze der Inneren Führung in der Truppe.

Daran anknüpfend zeigte sich 1963 selbst der Wehrbeauftragte Helmut Heye „In Sorge um die Bundeswehr“. Unter diesem Titel kritisiert er, über seinen Jahresbericht hinausgehend, in der Illustrierten „Quick“ die mangelhafte Verwirklichung der Inneren Führung und beklagte den notwendigen Rückhalt nicht nur durch höhere militärische Führer und Dienststellen, sondern sogar durch das Parlament.

Im aufgeladenen Klima Ende der 1960er-Jahre meldeten sich prominente Gegner der Inneren Führung verstärkt zu Wort. Öffentlich bezeichnet der Stellvertretende Inspekteur des Heeres, Generalmajor Hellmut Grashey, die Innere Führung als „Maske“, die man „endlich ablegen“ müsse.

Wenig später forderte eine vom Inspekteur des Heeres, Generalleutnant Albert Schnez, verantwortete Studie ein neues Leitbild. Helmut Schmidt, damals Verteidigungsminister der neuen SPD/FDP-Regierung, entließ Grashey und nahm die „Schnez-Studie“ kritisch auf. Das Konzept der Inneren Führung wurde daraufhin im Weißbuch von 1970 als „Wesenskern der Bundeswehr“ verbindlich festgeschrieben.



[1]

[1] Der Bundespräsident Theodor Heuss, Generalleutnant Hans Röttiger, erster Inspekteur des Heeres, und General Adolf Heusinger zu Besuch bei der Truppe, Manöver der 2. Panzergrenadierdivision, 13. September 1958 (IMZ Bw/Baumann)

Im Jahr 1966 wurde die Bundeswehr durch mehrere Krisen und schwere Unglücksfälle erschüttert. Eine Absturzserie offenbarte schwere technische Mängel beim damals modernsten Kampfflugzeug der Luftwaffe, dem „Starfighter“. Die „Starfighterkrise“ erreichte 1966 einen Höhepunkt, als 22 Maschinen abstürzten und 15 Piloten starben. Im September 1966 ereignete sich auch ein schweres Marineunglück, als das U-Boot „Hai“ in der Nordsee sank und nur eines von 20 Besatzungsmitgliedern gerettet werden konnte.

Das ungelöste „Starfighter“-Problem erhielt im selben Jahr auch eine politische Dimension. Der Inspekteur der Luftwaffe, Generalleutnant Werner Panitzki, wollte die Verantwortung für die Abstürze nicht länger tragen und trat am 12. August zurück. Vergeblich hatte er auf eine ihm notwendig erscheinende organisatorische Änderung im Ministerium gedrängt. Zuletzt machte er seine Kritik auch öffentlich. Die „Generalskrise“ weitete sich mit dem Rücktritt von zwei weiteren hohen Generalen aus. Diese missbilligten den „Gewerkschaftserlass“ vom 1. August 1966, der es Zeit- und Berufssoldaten erlaubte, sich gewerkschaftlich zu organisieren. Generalinspekteur Heinz Trettner sah sich vom Minister übergangen und bat um seine Entlassung.

Überschattet wurde das Jahr nicht zuletzt durch die Auswirkungen der ersten größeren wirtschaftlichen Rezession in der Geschichte der Bundesrepublik. Seit 1963 stagnierte der zuvor sprunghaft gewachsene Verteidigungshaushalt bei etwa 18 Milliarden DM. Die knappen Haushaltsmittel zwangen zur Kürzung, Verschiebung und Streichung von Rüstungsvorhaben. Organisatorisch machten sich die Einsparungen vor allem beim Heer bemerkbar.

Im Zeichen der „Flexiblen Antwort“: Die Bundeswehr zwischen außenpolitischer Entspannung und gesellschaftlichem Umbruch

1.3

Die Krisen von Berlin (1961) und Kuba (1962) führten zu einer dramatischen Eskalation des Kalten Krieges, bei der die Supermächte kurzzeitig in den Abgrund eines Nuklearkrieges blickten. Danach begann sich das Verhältnis zwischen USA und UdSSR in kleinen, aber spürbaren Schritten zu entspannen. Die NATO wechselte 1967 zur neuen Strategie der „Flexiblen Antwort“ („flexible response“), die auf militärische Abschreckung und politischen Dialog setzte.

Zur Entspannung trug ab 1969 nicht unwesentlich die neue Ostpolitik der Bundesregierung unter Bundeskanzler Willy Brandt bei. Ihre Devise lautete „Wandel durch Annäherung“. Noch kurz zuvor, im August 1968, marschierten Truppen des Warschauer Paktes in die verbündete Tschechoslowakei ein und unterbanden die dortige Reformpolitik („Prager Frühling“). Die NATO reagierte wachsam, hielt sich aber militärisch zurück.

Ende der 1960er-Jahre konkretisierte sich die weltpolitische Entspannung. Ab November 1969 verhandelten die USA und UdSSR in Helsinki über die Beschränkung strategischer

Atomwaffen (SALT) und die NATO und UdSSR ab 1973 in Wien über die Abrüstung der konventionellen Streitkräfte in Europa (MBFR). Während die strategischen Abrüstungsbemühungen 1972 und 1979 zu Rüstungskontrollverträgen führten, blieben die konventionellen Verhandlungen vorerst ergebnislos.

Andererseits erfuhr die Entspannung Ende der 1970er-Jahre massive Rückschläge. Seit 1976 rüstete die UdSSR ihr Potenzial an atomaren Kurz- und Mittelstreckenwaffen auf. Vor allem die Einführung der Mittelstreckenrakete SS-20 schaffte ein strategisches Ungleichgewicht. Auf Anregung des damaligen Bundeskanzlers Helmut Schmidt reagierte die NATO am 12. Dezember 1979 mit einem „Doppelbeschluss“. Dieser kündigte eine Nachrüstung mit „Pershing II“-Raketen und Marschflugkörpern ab Ende 1983 an, falls die Verhandlungen mit der UdSSR ergebnislos blieben. Zugleich verschärfte sich die internationale Lage mit dem Einmarsch sowjetischer Truppen in Afghanistan am 25. Dezember 1979.



[1]

[1] Übergabe des ersten Kampfpanzers „Leopard“ an den Bundesminister der Verteidigung, Kai-Uwe von Hassel (li), und den Inspekteur des Heeres, Generalleutnant Ulrich de Maizière, 9. September 1965 (Bundeswehr)



[2]

[2] Titelbild des ersten Weißbuches aus dem Jahr 1969 (Bundeswehr)

Mitteleuropa erlebte beiderseits des Eisernen Vorhangs eine neue Phase atomaren Aufrüstens. Die enttäuschte Hoffnung auf einen „Frieden ohne Waffen“ begründete Anfang der 1980er-Jahre eine neue Protestbewegung, die ihren Unmut in zahlreichen Friedensmärschen und Massendemonstrationen zum Ausdruck brachte.

Ebenso wie die außenpolitischen Veränderungen führte auch der innenpolitische Wandel zu einer neuen gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit den Streitkräften.

Die Bundeswehr befand sich in einer schwierigen Lage. Skandale und Affären trugen dazu bei, dass sie von weiten Teilen der Bevölkerung misstrauisch betrachtet oder sogar angefeindet wurde. Für die aus der Studentenbewegung der 1960er-Jahre hervorgegangene „Außerparlamentarische Opposition“ (APO) verkörperte das Militär Unfreiheit und antidemokratischen Geist.

Tatsächlich hatte der schnelle Aufbau der Bundeswehr in organisatorischer und technischer Hinsicht zu einem Reformstau geführt. Auch personalpolitisch drohte die Bundeswehr dem gesellschaftlichen Wandel hinterherzulaufen. Der damalige Verteidigungsminister Helmut Schmidt stieß deshalb 1969/1970 einen Prozess der Reform und Reorganisation an. Auf höchster Führungsebene präzierte und stärkte sein „Blankeneser Erlass“ vom 6. April 1970 die Stellung des Generalinspektors und der Inspektore der Teilstreitkräfte. Letztere wurden truppendienstlich wie auch disziplinar höchste Vorgesetzte ihrer Teilstreitkraft.

Eine bedeutende Reform war die Neuordnung von Aus- und Weiterbildungen in den Streitkräften. Nach den Empfehlungen einer Bildungskommission erhielten Zeit- und Berufssoldaten das Angebot einer zivilen Berufsausbildung bzw. eines hochwertigen Schulabschlusses. Dies sollte die verkrusteten Personalstrukturen aufbrechen und nicht zuletzt auch die Attraktivität des Soldatenberufs verbessern.

Zentraler Bestandteil der Reform war die Gründung von Hochschulen der Bundeswehr in München und Hamburg am 1. Oktober 1973. Damit wurde der Hochschulabschluss für Offiziere die Regel. Bereits vier Jahre später waren 4.570 Studenten eingeschrieben und die Kapazitätsgrenze erreicht. Das Studium an den Bundeswehruniversitäten wurde schnell zu einem Markenzeichen der Offiziersausbildung.

Die Ausbildung der Stabsoffiziere wurde ebenfalls reformiert, ihre Qualifikation aufgewertet und der des öffentlichen Dienstes angepasst. Die erst 1967 gegründete Stabsakademie wurde aufgelöst. Den neuen Grundlehrgang absolvierte der angehende Stabsoffizier ab 1973 an der neuen Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg.

Im Offizierkorps selbst spiegeln sich unterschiedliche Vorstellungen vom Berufsbild des Soldaten. Während die bereits erwähnte „Schnez-Studie“ von 1969 für die konservative Gesinnung innerhalb der militärischen Führung stand, entwickelte eine Gruppe junger Leutnante 1970 einen Gegenentwurf soldatischen Selbstverständnisses („Leutnante 70“). Als Replik darauf forderten die „Hauptleute von Unna“ Ende 1970 eine stärkere Besinnung auf den militärischen Auftrag.

Im Zeichen der neuen Zeit stand auch eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr. So trugen seit 1969 die „Weißbücher“ der Bundesregierung zur Sicherheitspolitik zu größerer Transparenz bei. Schließlich konnte die Bundeswehr mit ihrer umfangreichen Unterstützung der Olympischen Spiele in München 1972 Sympathien gewinnen.

Auch sonst ging die Bundeswehr – ungeachtet der anhaltenden internen Auseinandersetzung zwischen „Reformern“ und „Traditionalisten“ – seit den 1970er-Jahren mehr denn je mit der Zeit. Beispielhaft dafür war die Gründung der „Big Band“ der Bundeswehr 1971. Im gleichen Jahr ging ein Erlass sogar auf die neue Haarmode ein und erlaubte den Soldaten vorübergehend das Tragen eines „Haarnetzes“. 1975 öffneten sich die Streitkräfte erstmals für Frauen, vorerst aber nur für weibliche Sanitätsoffiziere.

Die wachsende Normalisierung spiegelte sich auch in militärischen Äußerlichkeiten wider. Anlässlich des 25-jährigen Bestehens der Bundeswehr stiftete der Bundespräsident 1980 die Ehrenzeichen der Bundeswehr, Auszeichnungen, auf die bei der Gründung noch bewusst verzichtet wurde.

Die Modernisierung und Öffnung der Bundeswehr verbesserte zwar das Verhältnis von Gesellschaft und Streitkräften, aber noch immer bestanden gewisse Vorbehalte. Die anhaltende Unbeliebtheit der Allgemeinen Wehrpflicht, die Angst vor einem Atomkrieg und die immer stärker anwachsende Friedensbewegung ließ die Zahl der Kriegsdienstverweigerer stark ansteigen.

Ihren Höhepunkt erreichte die öffentliche Auseinandersetzung um die Nachrüstung Ende der 1970er- und Anfang der 1980er-Jahre, als es sogar zu Kasernenblockaden und gewalttätigen Ausschreitungen gegen die Bundeswehr kam. Auch hinsichtlich ihrer Organisation und Ausrüstung befand sich die Bundeswehr im Wandel.

Das Heer erhielt durch die Heeresstrukturen 3 (ab 1970) und 4 (ab 1980) ein neues Gesicht. Es wuchs Mitte der 1970er-Jahre von 33 auf 36 Brigaden, ohne dass sich sein Personalumfang von rund 340.000 Soldaten wesentlich veränderte. Durch „Verschlankung“ und Umgliederung der Verbände sowie neue Waffen erhöhte sich die Schlagkraft der Truppe. Ihren Kern bildeten weiterhin die Artillerie, die Panzer- und die Panzergrenadiertruppe.

Die in nationaler Verantwortung verbliebene Territorialverteidigung und die Reservistenarbeit erhielten wachsende Bedeutung. Die mehrere zehntausend Soldaten umfassenden Territorialstreitkräfte wurden Ende der 1960er-Jahre mit dem Feldheer vereinigt und dem Inspekteur des

Heeres unterstellt. Ihre zwölf Heimatschutz-Brigaden bildeten in der Heeresstruktur 4 im Verteidigungsfall eine wesentliche Verstärkung des Feldheeres.

Die Luftwaffe wuchs bis Ende der 1970er-Jahre auf 110.000 Soldaten an und erhielt eine neue Kommandostruktur. Bei der Umrüstung auf neue Waffensysteme hatten die fliegenden Verbände Vorrang, wenngleich ihr atomarer Einsatzauftrag an Bedeutung verlor.

Die Marine hielt seit Ende der 1960er-Jahre ihre Stärke von etwa 38.000 Soldaten. Bis Mitte der 1980er-Jahre wurde ihre umfangreiche Reserveflottille aufgelöst. Dafür stieg ihre Kampfkraft erheblich durch die Einführung neuer Schiffe und Boote bzw. durch die Modernisierung älterer Einheiten. Anfang der 1980er-Jahre erweiterte sich der Auftrag der Marine um den Einsatzraum in der Norwegensee.

Das NATO-Konzept der integrierten Vorverteidigung und der technische Fortschritt machten in den späten 1960er- und dann vor allem in den 1970er-Jahren die

Einführung neuer Gefechtsfahrzeuge und Waffensysteme notwendig. Damit konnte die Bundeswehr ihrem Auftrag der konventionellen Abschreckung im Rahmen einer „Flexiblen Antwort“ besser gerecht werden.

Seit Ende der 1960er-Jahre erhielt die Bundeswehr zahlreiches neues Großgerät, das national oder im Rahmen internationaler Kooperation entwickelt und gefertigt wurde. Als Beispiel für viele Projekte stehen für das Heer der Kampfpanzer „Leopard“ und der Schützenpanzer „Marder“, für die Luftwaffe unter anderem das Mehrzweckkampfflugzeug „Tornado“ als Nachfolger für den „Starfighter“ und für die Marine die ab 1975 von Deutschland zusammen mit den Niederlanden entwickelte Fregatte des Typs 122.

Der zunehmenden internationalen Rüstungskooperation entsprach die Intensivierung in der praktischen Zusammenarbeit mit den Streitkräften anderer NATO-Staaten. Bereits während ihrer Aufstellung verlegte die Bundeswehr, vor allem die Luftwaffe, große Teile des

Ausbildungs- und Übungsgeschehens ins NATO-Ausland. Ebenso fanden von 1969 bis 1993 die jährlichen REFORGER-Übungen (Return of Forces to Germany) der US-Streitkräfte statt, an die sich Großmanöver mit der Bundeswehr und anderen NATO-Streitkräften auf westdeutschem Boden anschlossen.

Am Ende der Epoche des Kalten Krieges kam es zu einer wegweisenden Entscheidung: Auf höchster politischer Ebene wurde 1987 zwischen Deutschland und Frankreich die Gründung eines ersten multinationalen Großverbandes beschlossen, der als Deutsch-Französische Brigade im Oktober 1990 in Dienst gestellt wurde.

Die Integration der Streitkräfte der EU- und NATO-Staaten wurde damit weiter vertieft. Sie steht für einen in den 1990er-Jahren fortschreitenden Prozess der schrittweisen Integration weiterer Teile des deutschen Heeres in multinationale Großverbände von NATO und EU.



[1]



[2]



[3]

[1] US-Soldaten werden nach ihrer Landung in Deutschland zur „Reforger“-Übung „Certain Shield“ durch Generalleutnant Klaus Naumann (re), (damals Kommandierender General des I. Korps und vom 1. Oktober 1991 bis 8. Februar 1996 Generalinspekteur der Bundeswehr) sowie US-General Crosbie E. Saint (2. v. re) begrüßt, 10. September 1991 (IMZ Bw/Modes)

[2] „Einkauf“ in den USA: Drei Zerstörer der „Lütjens“-Klasse, hier „Lütjens“, 1969 in Dienst gestellt (IMZ Bw/Oed)

[3] Multinationale Entwicklung: Erstflug MRCA „Tornado“, 14. August 1974 (IMZ Bw/Oed)

[4] Parade Eurokorps in Paris, 14. Juli 1994 (Bundeswehr)



[4]



Die Bundeswehr im Wandel: Von der Landesverteidigung zur „Armee im Einsatz“

2

*Die Mauer vor dem Brandenburger Tor nach
der Grenzöffnung durch die DDR (IMZ Bw/Lehnartz)*

- 2.1 Politische Wiedervereinigung
- 2.2 Die Bundeswehr als „Armee der Einheit“
- 2.3 Anpassung an eine neue Sicherheitslage

2.1 Politische Wiedervereinigung



[1]

Mit dem Amtsantritt des sowjetischen Staats- und Parteichefs Michael Gorbatschow setzte ein nachhaltiger Entspannungsprozess im Verhältnis zwischen den USA und der UdSSR ein. Gorbatschows Politik der „Perestroika“ (Umgestaltung) und „Glasnost“ (Offenheit) führte ab 1986 zu größeren politischen Freiheiten für die Mitgliedstaaten des Warschauer Paktes. Im Frühjahr 1989 begann das kommunistische Regime in Polen zu zerfallen. Schon seit mehreren Jahren hatte dort die Gewerkschaftsbewegung „Solidarnosc“ den Freiheitsdrang im sowjetischen Machtbereich weltöffentlich gemacht. In der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) suchten immer mehr Menschen nach einem Weg, um das Land zu verlassen. Im Mai 1989 öffnete Ungarn unerwartet seine Grenze nach Österreich. Viele DDR-Bürger nutzten die Chance und flüchteten in den Westen.

Im Sommer 1989 nahm der öffentliche Protest in der DDR zu. Die Bürger beehrten immer stärker gegen das Regime der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) auf. Sie forderten Demokratisierung („Wir sind das Volk“) und Wiedervereinigung („Wir sind ein Volk“). Neben der Ausreiseflut erhöhten vor allem die von Leipzig ausgehenden friedlichen „Montagsdemonstrationen“ den politischen

Druck auf das SED-Regime. Die Unzufriedenheit mit und die Enttäuschung der DDR-Bürger über das alte System und der Wille zu grundlegenden politischen und gesellschaftlichen Veränderungen bildeten das Ferment der „friedlichen Revolution“, die zum Fall der Mauer, dem Ende der SED-Herrschaft und letztlich zur deutschen Wiedervereinigung führte.

Die Vollendung der deutschen Einheit war allerdings von der Zustimmung der vier Siegermächte des Zweiten Weltkriegs abhängig. Bereits Ende Januar 1990 vollzog der sowjetische Staats- und Parteiführer Michael Gorbatschow eine politische Kehrtwende, indem er keine grundsätzlichen Einwände mehr gegen eine politische Union beider deutscher Staaten geltend machte. Während der „Kaukasus-Gespräche“ mit Bundeskanzler Helmut Kohl im Juli gestand er außerdem zu, dass auch ein wiedervereinigtes Deutschland der NATO angehören könne. Zwischen März und September 1990 verhandelten beide deutsche Staaten mit den früheren Siegermächten in den „Zwei-plus-Vier-Gesprächen“ über die staatliche Zukunft Deutschlands. Am 31. August unterzeichneten die Vertreter der Bundesrepublik und der DDR den „Einigungsvertrag“, mit dem die DDR auf der Grundlage des Artikels 23 des Grundgesetzes zum 3. Oktober 1990 dem Geltungsbereich des Grundgesetzes beitrug. 45 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs hatte Deutschland seine staatliche Einheit und uneingeschränkte staatliche Souveränität erlangt.

Der Abzug der alliierten Truppen in Berlin und in Ostdeutschland vollzog sich nun in raschen Schritten. Von besonderer Bedeutung war der Abzug der 380.000 Soldaten der Westgruppe der russischen Truppen aus dem Gebiet der ehemaligen DDR. Unmittelbar nach der feierlichen Verabschiedung am 31. August 1994 verließ die russische Berlin-Brigade als letzter Verband Deutschland. Kurz darauf nahmen die Berliner im Rahmen eines militärischen Zeremoniells Abschied von den westalliierten Schutzmächten in Berlin.



[2]



[3]



[4]

[1] Verabschiedung der Westalliierten aus Berlin mit großem Zapfenstreich vor dem Brandenburger Tor, 8. September 1994 (IMZ Bw/Modes)

[2] Unterzeichnung des „2+4-Vertrags“ in Moskau durch die Außenminister (sitzend v.l.n.re.) James Baker (USA), Douglas Hurd (GBR), Eduard Schewardnadse (UdSSR), Roland Dumas (FRA), Lothar de Maizière (DDR) und Hans-Dietrich Genscher (Bundesrepublik Deutschland), 12. September 1990 (IMZ Bw/Reineke)

[3] Verabschiedung der Westgruppe der Truppen (WGT). Bundeskanzler Helmut Kohl und der russische Präsident Boris Jelzin schreiten die Ehrenformation des Wachbataillons auf dem Gendarmenmarkt ab, 31. August 1994 (IMZ Bw/Modes)

[4] Erstes öffentliches Feierliches Gelöbnis in den neuen Bundesländern, Bad Salzungen, 19. Oktober 1990 (IMZ Bw/Zins)

2.2 Die Bundeswehr als „Armee der Einheit“



[1]

Mit der deutschen Wiedervereinigung am 3. Oktober 1990 erhielt der Bundesminister der Verteidigung die Befehls- und Kommandogewalt über die noch knapp 90.000 Soldaten der ehemaligen Nationalen Volksarmee (NVA) der DDR. Die Bundeswehr hatte nun eine Gesamtstärke von 521.000 Soldaten. Bereits Mitte Juli 1990 war im Rahmen einer deutsch-sowjetischen Vereinbarung ihre Reduzierung auf 370.000 Mann beschlossen und im Zuge des „Zwei-plus-Vier-Vertrags“ vom 12. September 1990 bestätigt worden.

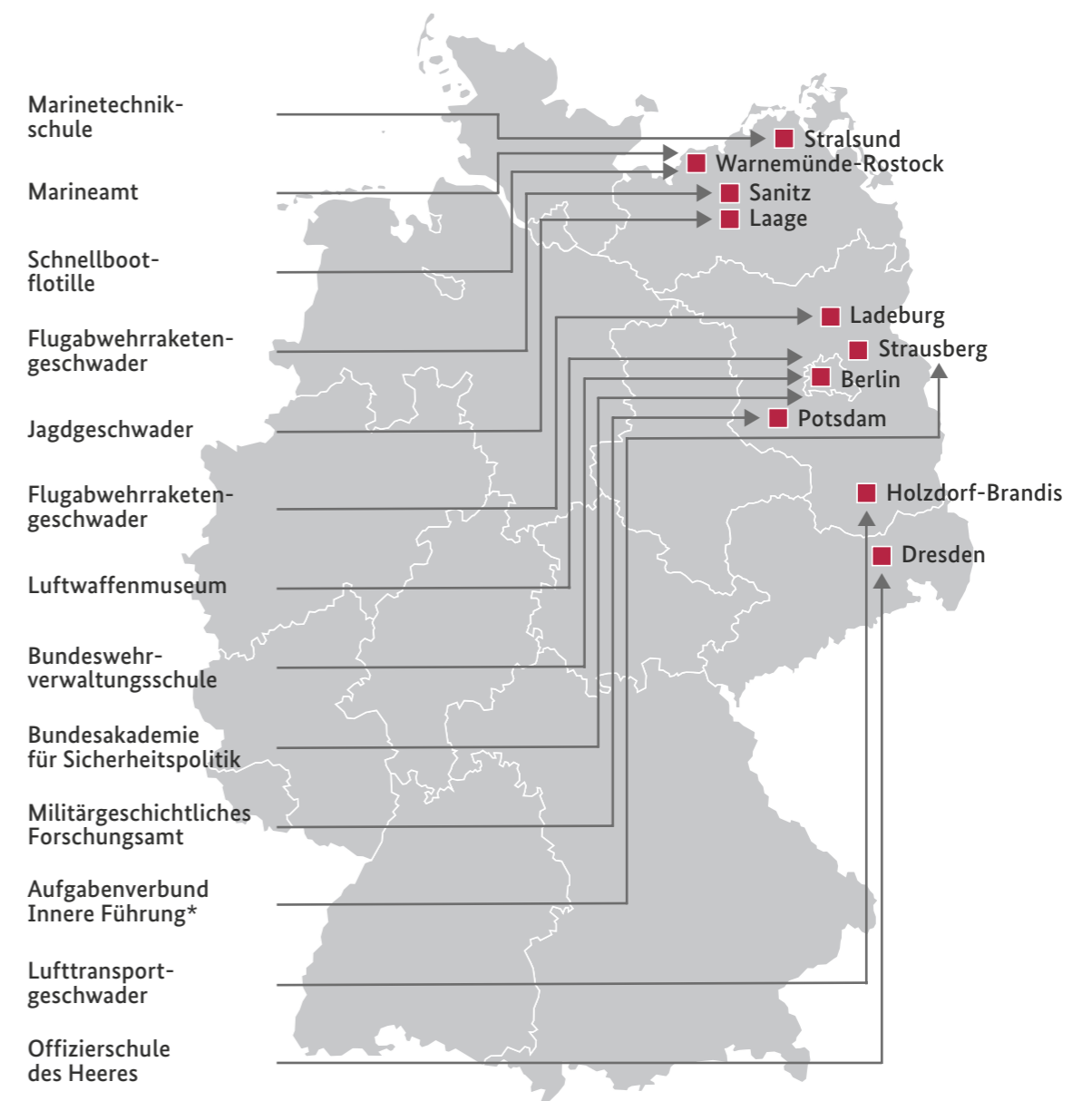
In dieser Situation war von der Bundeswehr ein schnelles Umdenken und die Anpassung der militärischen Strukturen gefordert. Bald wurde deutlich, dass den bundesdeutschen Streitkräften nicht nur eine militärpolitische, sondern auch eine wichtige gesellschaftspolitische Rolle im Prozess der Wiedervereinigung zukommen würde. Gleichzeitig leitete die Wiedervereinigung einen Wandel von historischer Dimension für die Bundeswehr ein. Dieser beschleunigte sich im Laufe der 1990er-Jahre unter den sich ändernden sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen.

In menschlicher und organisatorischer Hinsicht stand die Bundeswehr vor der größten Herausforderung seit ihrer Gründung. Für die materielle und personelle Integration der aufgelösten NVA in die Bundeswehr und die Schaffung einer „Armee der Einheit“ gab es weder Vorbilder noch langfristige Planungen.

Ein neues Stationierungskonzept berücksichtigte die neue Lage nach der Wiedervereinigung. In den neuen Bundesländern und Berlin wurden 58.000 Soldaten stationiert sowie eine eigene Wehrverwaltung aufgebaut. Das Bundeswehrkommando Ost und eine Außenstelle des Bundesministeriums der Verteidigung richteten sich am ehemaligen Dienstsitz des Ministeriums für Nationale Verteidigung der NVA in Strausberg ein.

Der Aufbau der Bundeswehr im Beitrittsgebiet erfolgte in enger Zusammenarbeit mit den neuen Landesregierungen. Die Bundeswehr hielt Kontakt zu den sowjetischen Truppen in Deutschland und nahm Verbindung zu den Streitkräften der neuen Nachbarn Polen und Tschechoslowakei, später Tschechien auf.

Die seit dem 1. Oktober 1990 auf zwölf Monate verkürzte Wehrpflicht förderte das Zusammenwachsen unseres Landes. Sie führte junge Menschen aus Ost und West im gemeinsamen Dienst zusammen und hat damit einen entscheidenden Beitrag für die „Armee der Einheit“ geleistet.



[2]

[1] Letztmaliges Einholen der Flagge der DDR in Strausberg, 2. Oktober 1990 (Bundeswehr)

[2] Plan zur Verlegung von Dienststellen von den alten in die neuen Bundesländer aus dem Jahr 1994 (Bundeswehr, Weißbuch 1994)

* > Akademie der Bundeswehr für Information und Kommunikation
> Teile Zentrum Innere Führung
> Sozialwissenschaftliches Institut der Bundeswehr

2.3 Anpassung an eine neue Sicherheitslage

Die Bundeswehr stand 1990 auch vor den gewaltigen materiellen Hinterlassenschaften des Ost-West-Konfliktes. Vor allem auf dem Gebiet der neuen Bundesländer galt es abzurüsten und die Folgen des militärischen Raubbaus an Natur und Umwelt zu beseitigen.

Nach den Bestimmungen des „Zwei-plus-Vier-Vertrages“ mussten etwa 2.300 Kampfpanzer, 9.000 gepanzerte und Spezial-Fahrzeuge, 5.000 Artillerie-, Raketen- und Flugabwehrsysteme, 700 Transport- und Kampfflugzeuge, 192 Schiffe und 85.000 Kraftfahrzeuge abgerüstet werden. Über eine Million Handfeuerwaffen, 295.000 Tonnen Munition und 4.500 Tonnen Raketentreibstoffe waren umweltverträglich zu entsorgen oder einer anderen Verwendung zuzuführen.

Die Bundeswehr übernahm 2.285 größtenteils sanierungsbedürftige Einrichtungen und Liegenschaften von der NVA und der Westgruppe der russischen Truppen. Sie wurden teilweise saniert und militärisch weitergenutzt. Andere erhielten eine zivile Nutzung (Konversion). Die Truppenübungsplätze wurden von Munitionsresten und anderen Umweltaltlasten befreit. Daneben unterstützte die Bundeswehr den Wiedervereinigungsprozess auch durch technische Hilfe auf dem Gebiet der Landvermessung und beim Minenräumen im ehemaligen „Todesstreifen“ an der innerdeutschen Grenze.

Die aus der Wiedervereinigung Deutschlands und dem Zerfall der Sowjetunion bzw. der Auflösung des Warschauer Paktes resultierende strategische Lage führte zu fundamentalen Veränderungen in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik Deutschlands.

Eine unmittelbare militärische Bedrohung Deutschlands erschien unter den neuen Rahmenbedingungen wenig wahrscheinlich. Gleichwohl hatten sich die Risiken im Ganzen betrachtet nicht verändert, sondern nur qualitativ verschoben. Die Bundeswehr war gefordert, darauf zu reagieren.

Eine vom damaligen Bundesverteidigungsminister Gerhard Stoltenberg einberufene unabhängige Kommission für künftige Aufgaben der Bundeswehr schlug im September 1991 vor, die Bundeswehr auch an internationalen Einsätzen der VN zu beteiligen. Stoltenbergs Nachfolger, Volker Rühle, erließ am 26. November 1992 die „Verteidigungspolitischen

Richtlinien“, die eine Neuausrichtung der Bundeswehr einleiteten. Hauptaufgabe der Bundeswehr blieb demnach weiterhin die Landes- und Bündnisverteidigung, für die so genannte „Hauptverteidigungskräfte“ bereitgehalten wurden. Zusätzlich sollte die Bundeswehr jedoch mit „Krisenreaktionskräften“ befähigt werden, auch für Aufgaben der Konfliktverhütung und Krisenbewältigung im Rahmen der NATO und bei internationalen Friedensmissionen eingesetzt zu werden. In diesem Kontext stand die Beteiligung der Bundeswehr am VN-Einsatz in Somalia. Aufgrund der sicherheitspolitischen Lage und der Beschränkung verfügbarer Haushaltsmittel wurden im Juli 1994 Pläne zur weiteren Reduzierung der Bundeswehr auf 340.000 Soldatinnen und Soldaten bekannt gegeben.

Unter sehr engen Zeitvorgaben passte sich die Bundeswehr in ihrer Struktur den teilweise grundlegend neuen Anforderungen an. Fähigkeiten, die bis 1989 zur Verteidigung Deutschlands nicht benötigt wurden, fehlten und mussten neu geschaffen werden. Andere Aufgaben verloren an Bedeutung.

Die unter Verteidigungsminister Rudolf Scharping erstellte „Bestandsaufnahme. Die Bundeswehr an der Schwelle des 21. Jahrhunderts“ sowie eine von der damaligen Bundesregierung eingesetzte unabhängige Kommission „Gemeinsame Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr“ benannten deutliche Defizite der Bundeswehr und mündeten in einem Konzept zur „Reform der Bundeswehr von Grund auf“.

Im Mai 2003 erließ Scharpings Nachfolger Peter Struck neue „Verteidigungspolitische Richtlinien“, die den Reformbedarf der Bundeswehr verdeutlichten. Damit sich die Bundeswehr den wahrscheinlichsten Aufgaben der internationalen Konfliktverhütung und Krisenbewältigung stellen konnte, wurde der Anpassungsprozess – die Transformation der Bundeswehr – verstärkt.

Die unter Verteidigungsminister Karl-Theodor zu Guttenberg eingesetzte Strukturkommission unterbreitete am 26. Oktober 2010 Vorschläge zur Straffung der Führungs- und Verwaltungsstrukturen. Am 24. März 2011 beschloss der Deutsche Bundestag die Aussetzung der Wehrpflicht zum 1. Juli 2011.



[1]



[2]



[3]

Bundesminister Dr. Thomas de Maizière erließ auf Basis einer Analyse der sicherheits- und verteidigungspolitischen Lage am 18. Mai 2011 neue „Verteidigungspolitische Richtlinien“. Diese setzen den Rahmen für die festgelegten Eckpunkte zur Neuausrichtung der Bundeswehr. Ziel ist es, ein breites Fähigkeitsspektrum vorzuhalten und die Bundeswehr demographiefest und nachhaltig finanzierbar zu gestalten. Am 26. Oktober 2011 schließlich wurde das Stationierungskonzept vorgestellt, das einen wesentlichen Bestandteil der Neuausrichtung darstellt.

[1] NVA-Kampfpanzer warten in Löbau auf ihre Verschrottung, 15. April 1992 (IMZ Bw/Modes)

[2] Bundeswehr unterstützt zivile Vermessung in Sachsen und Thüringen, 1995 (Bundeswehr)

[3] Tradition und Moderne: Die neue Offizierschule des Heeres in Dresden (Bundeswehr/PIZ Heer)



Bundeswehr und Parlament

3

Blick in den Plenarsaal (BPA/Bienert)

- 3.1 Das Parlament und die Gründung der Bundeswehr
- 3.2 Die Auslandseinsätze der Bundeswehr unter dem Mandat des Parlaments

3.1 Das Parlament und die Gründung der Bundeswehr

Die politische Initiative für den Aufbau westdeutscher Streitkräfte ging wesentlich von Bundeskanzler Konrad Adenauer aus. Der Deutsche Bundestag zeigte sich entschlossen, Wesen und Struktur der neuen Streitkräfte mitzugestalten und diese Aufgabe nicht der Regierung allein zu überlassen. Seine Mitwirkung war in besonderer Weise erforderlich, als es um die grundlegende Verankerung der Wehrhoheit in der Verfassung ging. Mit mehr als der nötigen Zweidrittelmehrheit verabschiedete der Bundestag am 26. März 1954 die notwendige Änderung des Grundgesetzes.

Die historischen Erfahrungen – das Ende des Zweiten Weltkriegs lag nicht einmal zehn Jahre zurück – führten über die Parteigrenzen hinweg zur Einigkeit in wesentlichen Punkten: Die Streitkräfte müssen an Recht und Gesetz gebunden werden, der parlamentarischen Kontrolle unterworfen sein und die militärische Führung darf sich nicht verselbständigen können.

In diesem Sinne kam es vom Sommer 1955 bis zum Frühjahr 1956, ungeachtet aller Differenzen, zu einer gemeinsamen Anstrengung im Parlament. Ergebnis dieser inoffiziellen „großen Wehrkoalition“ war die „Zweite Wehrgänzung“ des Grundgesetzes, die der Bundestag am 6. März 1956 bei nur 20 Gegenstimmen beschloss.

Seitdem hat der Verteidigungsminister die Befehls- und Kommandogewalt über die Streitkräfte im Frieden, der Bundeskanzler im Spannungs- und Verteidigungsfall.

Dem Bundespräsidenten als Staatsoberhaupt bleiben nur formale Ehrenrechte. Der „Oberbefehl“ unterliegt somit der Kontrolle des Parlaments. Daneben übt der Deutsche Bundestag mit dem Budgetrecht starken Einfluss auf die Personalstärke und die Struktur der Streitkräfte aus. Über den Haushaltsausschuss wirkt das Parlament an der Gestaltung des Verteidigungsetats mit und kontrolliert die entsprechenden Ausgaben.



[1]

[1] Bundeskanzler Konrad Adenauer in der Debatte um die Wiederbewaffnung und Grundgesetzänderung, 26. Februar 1954 (Bundesbildstelle)



[1]



[2]



[3]

[1] Sitzung des Verteidigungsausschusses, 1955 (Deutscher Bundestag/Neher)

[2] Fritz Erler (SPD) in der Debatte um die Allgemeine Wehrpflicht, 4. Juli 1956 (IMZ Bw/Munker)

[3] Der erste Wehrbeauftragte, Helmut von Grolmann (re), bei seinem Antrittsbesuch beim Bundesminister der Verteidigung, Franz Josef Strauß (li), 9. April 1959 (Bundesbildstelle)

Sehr viel heftiger umstritten war dagegen die Einführung der Allgemeinen Wehrpflicht.

Bundestag und Bundesrat rangen von März bis Juli 1956 um dieses Wehrgesetz wie um kein anderes. Die SPD folgte ihrem verteidigungspolitischen Sprecher Fritz Erler und lehnte den Regierungsentwurf ab. Sie hielt, obwohl traditionell durchaus für die Wehrpflicht, eine deutlich kleinere Berufsarmee für zeitgemäßer und wusste damit eine starke Minderheit der Bevölkerung hinter sich. Am frühen Morgen des 7. Juli 1956 fiel im Bundestag die Entscheidung. Nach über 18-stündiger Schlussitzung wurde die Gesetzesvorlage mit der Stimmenmehrheit der Regierungskoalition angenommen.

Zur besseren parlamentarischen Kontrolle der Streitkräfte und der Verteidigungspolitik richtete der Bundestag im Sommer 1952 einen eigenen Ausschuss ein. Dieser nannte sich zunächst „Ausschuss für Fragen der europäischen Sicherheit“, später „Sicherheitsausschuss des Deutschen Bundestages“. Unter seinem ersten Vorsitzenden Franz Josef Strauß (CSU) wurde er zum Vorläufer des heutigen Verteidigungsausschusses. An dessen Spitze arbeiteten später, in der entscheidenden Phase der frühen Wehrgesetzgebung, der Vorsitzende Richard Jaeger (CSU) und sein Stellvertreter Fritz Erler (SPD) konstruktiv zusammen.

Im Verteidigungsausschuss wurde auch die Frage geklärt, wie die neuen Streitkräfte heißen sollten. Der Vorschlag „Bundeswehr“ fand hier schließlich am 22. Februar 1956 deutlich mehr Zustimmung als die Alternativen „Wehrmacht“ und „Streitkräfte“. Der Verteidigungsausschuss behandelt alle Fragen der Verteidigungspolitik – von den Einsätzen der Bundeswehr über die Beschaffung von Waffensystemen bis hin zu Besoldungs- und Versorgungsfragen.

Der Verteidigungsausschuss erfüllt vor allem zwei Aufgaben: Er bereitet im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens die Entscheidungen des Plenums vor und unterstützt ferner das Parlament bei der Ausübung seiner Kontrollfunktion gegenüber der Regierung.

Anfänglich lag in diesem Feld der Schwerpunkt der Arbeit des Verteidigungsausschusses, vor allem bei der Wehrgesetzgebung (Soldatengesetz, Wehrpflichtgesetz, Soldatenversorgungsgesetz, Wehrdisziplinarordnung usw.).

In den letzten Jahren war der Verteidigungsausschuss in dieser Funktion aufgrund der zunehmenden Auslandseinsätze weiter gefordert, so zum Beispiel bei der Erstellung des Einsatzversorgungsgesetzes im Jahr 2004 oder im Zusammenhang mit dem Einsatzweiterverwendungsgesetz im Jahr 2007.

Trotz dieser Entwicklung verschob sich der Schwerpunkt der Tätigkeit des Ausschusses mehr auf die parlamentarische Kontrolle des Verteidigungsressorts: des Bundesministeriums der Verteidigung, der Streitkräfte und der Bundeswehrverwaltung. Der Verteidigungsausschuss ist eine durch die Verfassung in Art. 45a Grundgesetz selbst vorgeschriebene Institution und hat als einziger Ausschuss des Deutschen Bundestages das Recht, sich selbst als Untersuchungsausschuss einzusetzen. Weiterhin spielt der Verteidigungsausschuss eine wichtige Rolle bei der Beratung des Verteidigungshaushalts.

Der Verteidigungsausschuss hat – wie alle anderen Ausschüsse ebenso – das Recht, sich auch ohne Überweisung durch das Plenum selbstständig mit Fragen aus seinem Geschäftsbereich zu befassen und hierzu Empfehlungen abzugeben. Grundlage der Beratung solcher Themen im Ausschuss ist meistens ein vom Ausschuss angeforderter Bericht des Bundesministeriums der Verteidigung, in dem ein bestimmter Sachverhalt dargestellt oder zu Meldungen oder Darstellungen von dritter Seite Stellung genommen wird. Das sich aus der anschließenden Diskussion ergebende Meinungsbild im Verteidigungsausschuss ist für die Bundesregierung zwar rechtlich nicht verbindlich, politisch aber von erheblichem Gewicht. In der Praxis ist dieses Verfahren das vom Ausschuss am häufigsten genutzte Instrument zur Ausübung der parlamentarischen Kontrolle der Bundesregierung. Es korrespondiert mit dem von der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages den Ausschüssen eingeräumten Recht, zu einer Ausschusssitzung jederzeit ein Mitglied der Bundesregierung hinzurufen zu können (§ 68 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages).

Nicht zuletzt setzte der Verteidigungsausschuss mit der „Zweiten Wehrgängung“ das Amt eines „Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages“ durch. Der Wehrbeauftragte unterstützt den Bundestag als dessen Hilfsorgan bei der Ausübung der parlamentarischen Kontrolle über die Bundeswehr.

Das Wehrbeauftragtengesetz regelt dabei die Berufung und die rechtliche Stellung. Der oder die Wehrbeauftragte wird vom Bundestag in geheimer Wahl auf die Dauer von fünf Jahren gewählt – notwendig ist dazu die Mehrheit der Mitglieder des Bundestages – und durch den Bundestagspräsidenten/die Bundestagspräsidentin ernannt. Das Amt, Teil der Legislative, dient dem Parlament auch als Kontrollinstanz für die inneren Vorgänge in den Streitkräften. Der Wehrbeauftragte wird aus zwei Anlässen tätig: zum einen auf Weisung des Bundestages oder des Verteidigungsausschusses zur Überprüfung bestimmter Vorgänge oder, und hier liegt der bisherige Schwerpunkt seiner Arbeit, nach pflichtgemäßem Ermessen aufgrund eigener Entscheidung, wenn ihm Umstände bekannt werden, die auf eine Verletzung von Grundrechten der Soldatinnen und Soldaten oder von Grundsätzen der Inneren Führung schließen lassen.

Des Weiteren hat der Wehrbeauftragte die Funktion einer „Petitionsinstanz“: Alle Soldatinnen und Soldaten haben, unabhängig von ihrem Dienstgrad, das Recht, sich jederzeit direkt, also ohne Einhaltung des Dienstweges, an den oder die Wehrbeauftragte(n) zu wenden. Deshalb werden alle Soldatinnen und Soldaten schon in ihrer Grundausbildung über die Aufgaben dieses Amtes unterrichtet.

Der oder die Wehrbeauftragte ist gegenüber dem Bundesministerium der Verteidigung und dessen Geschäftsbereich befugt, Auskünfte und Akteneinsicht zu verlangen sowie Truppenteile und Dienststellen in Deutschland wie auch in den Einsatzländern jederzeit – auch unangemeldet – zu besuchen. Diese Besuche schaffen Nähe zu den Menschen in der Bundeswehr und vermitteln einen unverfälschten Eindruck.

Der oder die Wehrbeauftragte legt dem Parlament jährlich einen Bericht über die Erkenntnisse vor. Dieser Jahresbericht fasst die Erkenntnisse des jeweils vergangenen Kalenderjahres zusammen und ist aufgrund des Auftrags des Wehrbeauftragten als Kontroll- und Petitionsinstanz vornehmlich ein Mängelbericht, kein Bericht über den Gesamtzustand der Bundeswehr.

Dieser Bericht verschafft dem Parlament und – insbesondere über die Berichterstattung in den Medien – der Öffentlichkeit ein hohes Maß an Transparenz über die innere Verfasstheit der Streitkräfte und dient den Parlamentariern auch als Grundlage für politische Entscheidungsprozesse.

Die Jahresberichte sind somit ein wichtiges Mittel, die Aufmerksamkeit des Parlaments auf die Sorgen und Anliegen der Soldatinnen und Soldaten sowie der Streitkräfte insgesamt zu lenken.

Als erster Wehrbeauftragter trat Generalleutnant a.D. Helmuth von Grolman am 3. April 1959 sein Amt an. Mit Hellmut Königshaus übt inzwischen der elfte Wehrbeauftragte dieses wichtige Amt aus.

Eine kontrollierende Funktion kommt auch dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zu. Stärke, Gliederung und Bewaffnung der Bundeswehr ergeben sich nach Art. 87a (1) GG aus dem Haushaltsplan. Den Bundeshaushalt und damit auch den Verteidigungshaushalt hat der Haushaltsausschuss zu prüfen und zu bewilligen. Seine Entscheidungen müssen vom Plenum des Deutschen Bundestages gebilligt werden.



[1]



[2]



[3]



[4]

[1] Sitzung des Verteidigungsausschusses, 25. Januar 2006 (Deutscher Bundestag/Oed)

[2] Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages, Hellmut Königshaus, ist zu seinem Antrittsbesuch beim deutschen ISAF-Einsatzkontingent in Afghanistan eingetroffen. Hellmut Königshaus wird auf dem Flugplatz Kunduz durch den Kommandeur PRT Kunduz, Oberst i. G. Zudrop begrüßt, 18. August 2010 (Jan Rippl)

[3] Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages, Reinhold Robbe (4.v.re), übergibt den Jahresbericht 2008 an die Vorsitzende des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestags, Ulrike Merten (2.v.li), SPD, und die Obleute des Ausschusses, 26. März 2009 (Deutscher Bundestag/Lichtblick/Melde)

[4] Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestags, Claire Marienfeld, besucht das deutsche IFOR-Kontingent, 18. März 1996 (IMZ Bw/Modes)

3.2 Auslandseinsätze der Bundeswehr unter dem Mandat des Parlaments

Nach der deutschen Wiedervereinigung im Oktober 1990 stiegen die Erwartungen der Bündnispartner an die Bundesrepublik Deutschland. Sie sollte mehr internationale Verantwortung und eine aktivere Rolle innerhalb der VN, NATO und WEU übernehmen. Während des Zweiten Golfkriegs von 1990/1991 wurden sogar Forderungen nach einem deutschen militärischen Engagement außerhalb des NATO-Vertragsgebietes laut. Die Bundesregierung entsandte daraufhin zwar keine Soldaten in das Krisengebiet, stationierte aber Kampfflugzeuge in der Türkei. Weder die deutsche Politik noch die Bundeswehr waren auf die neuen Herausforderungen vorbereitet.

Der Zweite Golfkrieg entfachte in Deutschland selbst die Diskussion um die Beteiligung der Bundeswehr an bewaffneten Einsätzen der VN und NATO. Schon zuvor hatten Einsätze die Bundeswehr immer wieder ins Ausland geführt, doch stets zu humanitären und ähnlichen Zwecken und allenfalls mit einer Bewaffnung ihrer Soldaten ausschließlich zur Selbstverteidigung.

Die Beteiligung der Bundeswehr an den VN-Missionen in Somalia 1992 und in der ehemaligen Bundesrepublik Jugoslawien ab 1993 verschärfte die politische Debatte um bewaffnete Auslandseinsätze deutscher Streitkräfte zur Friedenserhaltung und -erzwingung. Sie gipfelte in mehreren Klagen der Bundestagsfraktionen von SPD und FDP vor dem Bundesverfassungsgericht (BVerfG).

Mit seinem Urteil vom 12. Juli 1994 wies das Bundesverfassungsgericht die Klagen zurück. In ihrer Urteilsbegründung bezogen sich die Richter auf den Art. 24 Abs. 2 des Grundgesetzes:

„Der Bund kann sich zur Wahrung des Friedens einem System gegenseitiger kollektiver Sicherheit einordnen; er wird hierbei in die Beschränkungen seiner Hoheitsrechte einwilligen, die eine friedliche und dauerhafte Ordnung in Europa und zwischen den Völkern der Welt herbeiführen und sichern.“

Das Urteil bestätigte, dass die Bundesrepublik als rechtmäßiges Mitglied in Sicherheitssystemen wie den VN und der NATO befugt ist, sich mit ihren Streitkräften an Einsätzen zu beteiligen, die im Rahmen solcher Systeme vorgesehen sind und nach deren Regeln stattfinden. Das schließt die Teilnahme an Einsätzen bewaffneter Streitkräfte im Ausland ein. Einschränkend stellte das Urteil fest, dass jeder derartige Einsatz grundsätzlich der vorherigen Zustimmung des Bundestages bedarf. Durch diese, auch historisch begründete Festbeschreibung des „Parlamentsvorbehalts“ begründete das Urteil den Charakter der Bundeswehr als einer „Parlamentsarmee“.

Anlässlich dieses Urteils fand am 22. Juli 1994 eine Sondersitzung des Deutschen Bundestages statt, bei der leidenschaftlich über die Bedeutung des Urteils für die Außen- und Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland und die damit einhergehenden Handlungsmöglichkeiten debattiert wurde. Im Anschluss an diese Debatte nahm der Bundestag in namentlicher Abstimmung mit 421 Ja-Stimmen bei 48 Nein-Stimmen und 16 Enthaltungen den Antrag der Bundesregierung an und stimmte dem Einsatz bewaffneter Streitkräfte entsprechend der von der Bundesregierung am 15. Juli 1994 beschlossenen deutschen Beteiligung an Maßnahmen von NATO und WEU zur Durchsetzung von Beschlüssen des Sicherheitsrates der VN zum Adria-Embargo und Flugverbot über Bosnien und Herzegowina zu.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes forderte den Gesetzgeber auf, Form und Ausmaß der parlamentarischen Mitwirkung bei bewaffneten Einsätzen gesetzlich näher zu regeln. Am 3. Dezember 2004 verabschiedete der Deutsche



[1]



[2]

[1] Bundesverfassungsgericht bei der Urteilsverkündung zu Auslandseinsätzen der Bundeswehr, 12. Juli 1994 (ullstein bild/Fotoagentur imo)

[2] Deckblatt Unterrichtung des Parlamentes (Bundeswehr)

Bundestag das Parlamentsbeteiligungsgesetz. Es regelt das Verfahren, nach dem die Regierung entsprechende Anträge einbringen muss.

Danach muss die Bundesregierung die Zustimmung des Bundestages grundsätzlich vor Beginn des Einsatzes einholen. In ihrem Antrag sind festzulegen: Einsatzauftrag, -gebiet, -dauer, -kosten, rechtliche Grundlagen, Höchstzahl der einzusetzenden Soldaten sowie deren Fähigkeiten. Anschließend kann das Parlament mit einfacher Mehrheit dem Antrag zustimmen oder ihn ablehnen. Änderungen sind nicht möglich.

Lediglich „Einsätze bei Gefahr in Verzug“, etwa Rettungsoperationen, können nachträglich durch das Parlament gebilligt werden. Allerdings muss es vor einem solchen Einsatz informiert werden. Humanitäre Einsätze, bei denen die Soldatinnen und Soldaten nicht in bewaffnete Unternehmungen einbezogen werden, bedürfen nicht seiner Zustimmung.

Die Bundesregierung wird verpflichtet, das Parlament regelmäßig über laufende Einsätze zu informieren. Der Bundestag wiederum besitzt ein „Rückholrecht“. Er kann seine Zustimmung zu einem bereits erteilten Mandat jederzeit zurückziehen.

Das Parlamentsbeteiligungsgesetz trat am 24. März 2005 in Kraft und findet seitdem regelmäßige Anwendung. Seine erste Bewährungsprobe bestand es, als der Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte zur Unterstützung der Überwachungsmission AMIS in Darfur/Sudan verlängert werden sollte. Auf einen entsprechenden Antrag der Bundesregierung verstrich am 11. Mai 2005 die Schweigefrist nach dem „vereinfachten Zustimmungsverfahren“, ohne dass Fraktionen oder Abgeordnete des Bundestages Widerspruch eingelegt hatten. Damit galt der Antrag als angenommen und das Mandat als verlängert.



Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Bundesrepublik Deutschland

4

*Symbole der Integration Deutschlands
(Bundeswehr)*

- 4.1 Sicherheitspolitische Herausforderungen im 21. Jahrhundert
- 4.2 Grundsätze Deutscher Sicherheitspolitik
- 4.3 Vernetzte Sicherheit – präventiver Politikansatz
- 4.4 Vernetzte Sicherheit - Rolle der Bundeswehr
- 4.5 Wehrpflicht

4.1 Sicherheitspolitische Herausforderungen im 21. Jahrhundert

Die globale sicherheitspolitische Situation im 21. Jahrhundert hat sich nach dem Ende der bipolaren Weltordnung deutlich gewandelt. Deutschland ist heute stärker denn je gefordert, Verantwortung in der Welt zu übernehmen und Risiken und Herausforderungen gemeinsam mit Partnern und Freunden aktiv zu begegnen. Die Übernahme von Verantwortung ist aber nicht automatisch mit militärischem Engagement gleichzusetzen. Welche Instrumente und Mittel bei der Umsetzung der außen- und sicherheitspolitischen Interessen Deutschlands eingesetzt werden, unterliegt nach wie vor einer sehr sorgfältigen Prüfung und Abwägung der Bundesregierung und des Parlaments.

Die sicherheitspolitischen Entwicklungen haben nach dem Kalten Krieg und insbesondere nach den Terroranschlägen auf das World Trade Center am 11. September 2001 in erweitertem Umfang an Dynamik gewonnen. Internationaler Terrorismus, die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen oder die Zunahme der weltweiten Verflechtung organisierter Kriminalität sind nur ein Teil der neuen Herausforderungen, mit welchen sich Deutschland konfrontiert sieht.

Das heutige Informationszeitalter im Zeichen der Globalisierung, in dem territoriale Grenzen an Bedeutung verlieren, bietet nicht nur Chancen, sondern birgt ebenso eine Vielzahl von Risiken und Abhängigkeiten. Diesen kann auch Deutschland nur im europäischen und internationalen Kontext begegnen. Zu den Folgen der Globalisierung zählen aus sicherheitspolitischer Sicht

Machtverschiebungen zwischen Staaten und Staaten-
gruppen sowie der Aufstieg neuer Regionalmächte. Risiken und Bedrohungen entstehen heute vor allem aus zerfallenen und zerfallenen Staaten, aus dem Wirken des internationalen Terrorismus, diktatorischen Regimen, Umbrüchen bei deren Zerfall, kriminellen Netzwerken, aus Klima- und Umweltkatastrophen, Migrationsentwicklungen, aus der Verknappung oder den Engpässen bei der Versorgung mit natürlichen Ressourcen und Rohstoffen, durch Seuchen und Epidemien ebenso wie durch mögliche Gefährdungen kritischer Infrastrukturen wie der Informationstechnik.

Wie die Verteidigungspolitischen Richtlinien vom 27. Mai 2011 festhalten, ist eine unmittelbare territoriale Bedrohung Deutschlands mit konventionellen militärischen Mitteln unverändert unwahrscheinlich. Krisen und Konflikte in weit entfernten Regionen können dennoch unmittelbar die Sicherheit Deutschlands gefährden.

Der freie Zugang zu Handelswegen und Rohstoffen ist für eine exportorientierte und rohstoffarme Nation wie Deutschland von vitalem Interesse. Ebenso können Angriffe im virtuellen Raum, von dem heute sowohl die Finanzwelt, die Wirtschaft als auch die Politik abhängig ist, durch staatliche oder nichtstaatliche Akteure jederzeit und von überall durchgeführt werden.

Fazit: Die heutigen Herausforderungen sind geprägt von einer hohen Asymmetrie, Unberechenbarkeit und einer zunehmenden Bedeutungslosigkeit geografischer Distanzen und nationalstaatlicher Grenzen.



[1]

[1] Tagung des EU-Verteidigungsministerrats in Wiesbaden, 1. März 2007 (IMZ Bw/Rott)

4.2 Grundsätze Deutscher Sicherheitspolitik



[1]

Die Ziele und Prinzipien deutscher Außen- und Sicherheitspolitik haben sich im Verlauf der letzten Jahrzehnte kaum verändert. Ein Leben in Frieden und Freiheit, Schutz vor Gefahren sowie Sicherheit und Wohlstand bleiben die sicherheitspolitischen Orientierungsgrößen. In diesem Bezugsrahmen fördert Deutschland die Durchsetzung des Völkerrechts, die Gewährleistung der Menschenwürde und die Anwendung humanitärer Grundsätze. Deutsche Außen- und Sicherheitspolitik ist stets dem Frieden verpflichtet.

Deutschland ist in ein komplexes System von Institutionen, Organisationen und Partnerschaften eingebunden, und trägt in diesem Rahmen Verantwortung für Frieden und Sicherheit in der Welt. Eine tragende Säule deutscher Sicherheitspolitik ist die auf gemeinsamen Werten und Interessen basierende transatlantische Partnerschaft. Weiter ist die Stärkung Europas als geographisches Zentrum von Wohlstand und Sicherheit vorrangiges Ziel deutscher Politik. Insgesamt sucht Deutschland, seinen Einfluss in inter- und supra-

[1] VN-Hauptquartier in New York, 14. August 2007 (IMZ Bw/Rott)

[2] Der Bundesminister der Verteidigung, Dr. Thomas de Maizière, informiert über Eckpunkte zur Neuausrichtung der Bundeswehr, 18. Mai 2011 (IMZBw)



[2]

nationalen Organisationen zu nutzen, um die Kohärenz und Handlungsfähigkeit der Staatengemeinschaft weiter zu verbessern und zum Frieden in der Welt beizutragen. Bei der Bewältigung der vor uns liegenden Herausforderungen ist die multinationale Zusammenarbeit im Rahmen der Vereinten Nationen, der Nordatlantischen Allianz und der Europäischen Union eine entscheidende Voraussetzung. Kein Staat und keine Organisation verfügt für sich alleine über die notwendigen Kompetenzen und Fähigkeiten, um den beschriebenen Herausforderungen wirkungsvoll begegnen zu können. Nur im gemeinsamen Verbund und dem Zusammenwirken aller Mittel ist dies erfolgversprechend. Selbstverständlich gilt trotz der signifikanten Veränderungen des Sicherheitsumfeldes der im Grundgesetz verankerte Auftrag, Deutschland und seine Verbündeten zu verteidigen und die Bürger gegen Angriffe, äußere Gefahren und politische Erpressung zu schützen. Dies wird durch die „Verteidigungspolitischen Richtlinien“ vom 27. Mai 2011 nochmals unterstrichen. Die deutschen Sicherheitsinteressen umfassen zudem die Verhinderung von Krisen und Konflikten, die die Sicherheit Deutschlands und seiner Verbündeten beeinträchtigen sowie deren vorbeugende Eindämmung und Bewältigung. Dem Beitrag der Bundeswehr kommt dabei eine wichtige Rolle und Bedeutung zu.

4.3 Vernetzte Sicherheit – präventiver Politikansatz

Die heutigen Herausforderungen und Risiken dürfen nicht mehr isoliert oder vorwiegend unter militärischen Aspekten betrachtet werden. Nur ein gesamtstaatliches, über einzelne Politikbereiche hinausgehendes, globales Sicherheitsverständnis sowie die dazugehörigen vernetzten sicherheitspolitischen Strukturen können Sicherheit im 21. Jahrhundert gewährleisten.

Vernetzte Sicherheit bedeutet, dass die Ziele und die Fähigkeiten der relevanten Akteure besser aufeinander abgestimmt und konsequent ressortübergreifend ausgerichtet werden. Ein umfassender Ansatz beinhaltet daher politische, diplomatische, wirtschaftliche, entwicklungspolitische und militärische Maßnahmen, die zur Krisenbewältigung eingesetzt werden. Vernetzte Sicherheit ist darüber hinaus international und supranational angelegt und bindet staatliche, nichtstaatliche, zivile und militärische Akteure mit ein.

Die Grundlagen für ein präventives, ressortübergreifendes, gemeinsames Handeln sind im Aktionsplan „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ gelegt. Dieser reflektiert den politischen Willen, Krisenprävention im Sinne einer ressortübergreifenden Querschnittsaufgabe mit konkreten Handlungsoptionen weiter auszugestalten und im öffentlichen Bewusstsein zu verankern.

Mit der Umsetzung des Aktionsplanes bekräftigt die Bundesregierung ihre Entschlossenheit, Beiträge zu Frieden, Sicherheit und Entwicklung vor allem in Transformations- und Entwicklungsländern schrittweise stärker präventiv, kohärent und nachhaltig auszurichten. Als strategische Ansatzpunkte der Krisenprävention identifiziert er die Förderung von Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechten, Demokratie und Sicherheit, die Reform des Sicherheitssektors, die Förderung zivilgesellschaftlicher Friedenspotenziale sowie die Sicherung der Lebenschancen.

Für eine kohärente Strategie der Krisenprävention und Konfliktbewältigung ist zudem eine verstärkte Integration von Nichtregierungsorganisationen (NGO) und der Zivilgesellschaft nötig. Nichtstaatlichen Akteuren ist die Möglichkeit zu eröffnen, sich partizipatorisch in die Arbeit der

staatlichen Akteure einzubringen. Rein nationale Strategien, die nicht in ein multilaterales Konzept eingebunden sind, greifen heute in aller Regel zu kurz. Aktivitäten und Programme sind daher sowohl auf nationaler, regionaler als auch internationaler Ebene aufeinander abzustimmen und zu koordinieren. Das enge Zusammenwirken verschiedener staatlicher, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Akteure im multinationalen Rahmen verhindert darüber hinaus auch eine Überforderung einzelner Staaten oder Organisationen.

Die Beseitigung oder zumindest die Minderung der Faktoren und Strukturen, die den Aufbauprozess einer Krisenregion behindern, kann und darf jedoch nicht alleine von außen erfolgen. Gesellschaftliche und politische Kräfte, die diesen Prozess nachhaltig unterstützen, müssen in den Krisenregionen selbst erwachsen. Die jeweiligen Gesellschaften der betroffenen Länder müssen sich die erforderlichen Reform- und Entwicklungsprozesse zu eigen machen. Strukturelle Krisenprävention muss demnach kooperativ sein, weil sie auf den Friedenswillen der unmittelbar Beteiligten angewiesen ist.

Ansatzpunkte für eine strukturelle Krisenprävention sind die Entwicklung und Förderung demokratischer, handlungsfähiger staatlicher Strukturen in Krisenregionen. Damit werden Konflikte vermieden und Anknüpfungspunkte für ein breites Spektrum an Krisenpräventionsmaßnahmen geschaffen. Durch die Förderung einer Wissensgesellschaft werden Friedenspotenziale der Zivilgesellschaft gestärkt sowie eine ökonomische und ökologische Lebensgrundlage zur Verbesserung der Lebenschancen der betroffenen Menschen geschaffen.

Zu der erforderlichen Gesamtstrategie gehören auch die Fortentwicklung des Völkerrechts, die Verrechtlichung der Konfliktaustragung (internationale Straf- und Schiedsgerichtsbarkeit), die Menschenrechtspolitik als vorbeugende Friedenspolitik und die Schärfung des Instruments ziviler Sanktionen. Durch die Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und politischen Verhältnisse in den Kooperationsländern trägt insbesondere die Entwicklungspolitik zur Verhinderung und zum Abbau struktureller Gewaltursachen bei.

4.4 Vernetzte Sicherheit – Rolle der Bundeswehr



[1]

[1] Soldat der Bundeswehr als Ausbilder der afghanischen Polizei, 29. November 2007 (Bundeswehr)

Deutschland ist sich bewusst, dass der Einsatz militärischer Kräfte nötig sein kann, um Krisen schon im Entstehungsprozess zu begegnen und Konflikte zu vermeiden. Mit den vielfältigen militärischen und militärpolitischen Handlungsinstrumentarien können Streitkräfte Gewalt nicht nur eindämmen oder deren Einstellung erzwingen, sondern darüber hinaus auch dazu beitragen, Gewaltursachen abzubauen.

Als Instrument einer vernetzten und vorausschauenden Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik ist daher eine leistungsfähige Bundeswehr für Deutschland unverzichtbar. Sie muss in der Lage sein, auf der Basis eines umfassenden Sicherheitsverständnisses Aufgaben und Aufträge vor dem Hintergrund der Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zu erfüllen. Mit den militärischen Fähigkeiten der Bundeswehr leistet Deutschland einen wichtigen Beitrag im Rahmen seiner internationalen Verantwortung.

Militärische Mittel müssen heute flexibel über das gesamte Spektrum möglicher Szenarien einsetzbar sein. Angesichts kaum vorhersehbarer weltweiter sicherheitspolitischer Herausforderungen reicht dies von der klassischen Landesverteidigung im Bündnis über einen komplementären zivil-militärisch angelegten Stabilisierungseinsatz bis hin zu traditionellen Beobachtereinsätzen im Rahmen der VN.

Der Grundsatz, dass Streitkräfte nur dann eingesetzt werden, wenn ihr Einsatz nach politischer Entscheidung durch Bundesregierung und Parlament als politisch zweckmäßig und

erforderlich erkannt wird, ist Teil deutscher Staatsräson. Der Einsatz von Soldaten soll zudem begrenzt sein und ein klar definiertes Ziel verfolgen. Er soll, wenn immer möglich, in einem multinationalen Umfeld stattfinden.

Militärische Fähigkeiten sollten auf strategischer Ebene – national wie multinational – in einem integrierten politischen Planungsprozess von Beginn an Berücksichtigung finden. Ein ausgeprägtes Maß an Koordinierung muss dabei auf der operativen und der taktischen Ebene mit den anderen, zivilen Fähigkeiten und Akteuren stattfinden. Fähigkeiten von Streitkräften dürfen vor diesem Hintergrund nicht ausschließlich erst dann in Erwägung gezogen werden, wenn alle anderen Instrumente des Staates nicht das gewünschte Ergebnis erzielt haben.

Seit den frühen 1990er-Jahren leistet die Bundeswehr ihren Beitrag zur internationalen Krisenprävention und -bewältigung. Die Aufträge und Aufgabenstellungen wurden im Laufe der Jahre immer umfassender und anspruchsvoller, damit aber auch risikoreicher. Derzeit leisten mehr als 6.200 Soldatinnen und Soldaten in Auslandseinsätzen ihren Dienst für unsere Sicherheit und Frieden in der Welt.

Die wachsende internationale Verantwortung Deutschlands wird absehbar dazu führen, dass die an Deutschland gerichteten Erwartungen, auch mit Streitkräften an den internationalen Bemühungen um Stabilität und Frieden teilzunehmen, steigen werden. Die Neuausrichtung der Bundeswehr wird sicherstellen, dass die Bundeswehr dazu auch künftig die erforderlichen Beiträge leisten kann.

4.5 Wehrpflicht



[1]



[2]



[3]



[4]

Entstehung der Wehrpflicht

Formen der Wehrpflicht gibt es seit der Antike. Im deutschen Raum wurde erstmals 1814 in Preußen die Allgemeine Wehrpflicht per Gesetz eingeführt. Im Kontext der anti-napoleonischen Freiheitskriege wurde eine Heeresreform durchgeführt. Einer der führenden Köpfe hierbei, Generalleutnant Gerhard von Scharnhorst, war der Auffassung: „alle Bewohner des Staates sind geborene Verteidiger desselben“. Er stellte sich die Wehrpflicht als Erfüllung einer patriotischen Pflicht eines jeden Staatsbürgers vor. Dahinter stand eine neue Konzeption des Soldaten.

Nicht mehr Söldner und Untertanen sollten für den Staat kämpfen, sondern Staatsbürger in Uniform.

Das Wehrdienst leistende und zunehmend selbstbewusste Bürgertum war sich seiner neuen Rolle durchaus bewusst. Die Forderung nach politischen Rechten im Gegenzug zur Wehrpflicht führte im Lauf des 19. Jahrhunderts auch zu einer Demokratisierung in Deutschland. Neben der Wehrpflicht bestand auch die Möglichkeit eines kürzeren freiwilligen Dienstes, der so genannten „Einjährig-Freiwilligen“.

Dieser wurde nach der Reichsgründung 1870/1871 oftmals Voraussetzung für eine erfolgreiche Karriere, da mit absolviertem Wehrdienst und insbesondere einem Reserveoffizierdienstgrad hohes soziales Prestige verbunden war. Dies führte zu einer Militarisierung breiter Schichten der Gesellschaft, militärische Umgangsformen fanden so auch ihren Weg ins zivile Leben.

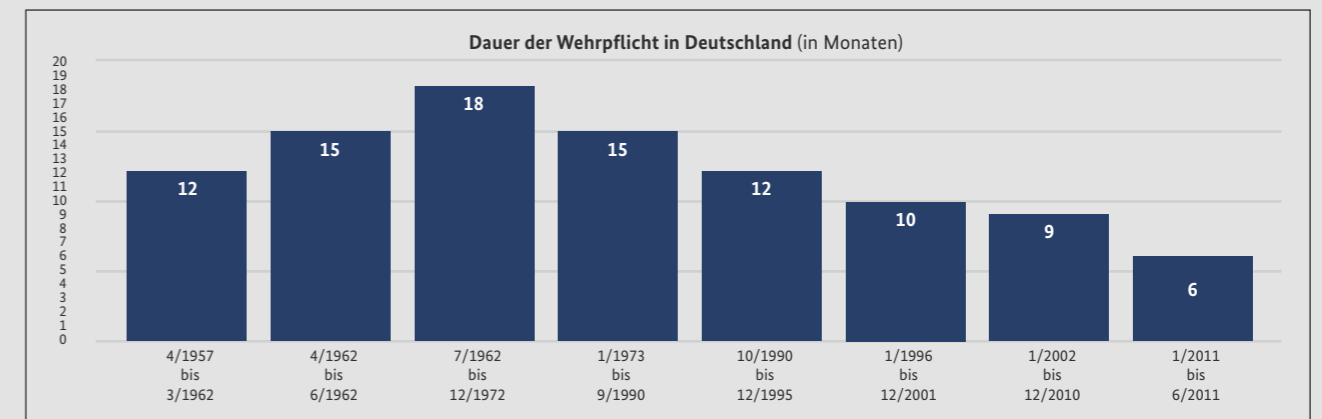
Nach der Niederlage im Ersten Weltkrieg wurde in Deutschland mit dem Versailler Vertrag von 1919 die Wehrpflicht verboten. Die Folge waren eine Isolierung des Militärs von der bürgerlichen Gesellschaft und eine Entwicklung der Armee hin zu einem Staat im Staate. Die Reichswehr stand dem demokratischen System der Weimarer Republik indifferent bis ablehnend gegenüber.

Erst 1935 wurde die Wehrpflicht im Zuge der nationalsozialistischen Revisionspolitik, die auf eine Beseitigung der Versailler Nachkriegsordnung zielte, wieder eingeführt. Das neu aufgestellte Massenheer wurde ab 1939 für die expansiven Ziele Hitlers im Zweiten Weltkrieg eingesetzt.

das legitime Kind der Demokratie“ griff der erste Bundespräsident Theodor Heuss die Vorstellung Scharnhorsts von der Landesverteidigung durch die Staatsbürger wieder auf. Dem trägt auch die Idee der Inneren Führung Rechnung, die militärische Pflichten sowie Rechte und Pflichten des Bürgers auf der Grundlage von Recht und Gesetz in Einklang bringt.

1955 trat die Bundesrepublik der NATO bei, 1957 rückten die ersten 10.000 Wehrpflichtigen in die Bundeswehr ein. Seit ihrer Entstehung genießt die Bundeswehr mit ihrer Integration in das westliche Bündnis, ihrem demokratischen Selbstverständnis, ihrem hohen Ausbildungsstand sowie Leistungsvermögen und der festen Integration in die NATO hohes Ansehen und Vertrauen bei den westlichen Bündnispartnern.

Die ebenfalls 1949 gegründete DDR führte erst 1962 die Wehrpflicht ein, nachdem durch den Bau der Berliner Mauer 1961 den jungen Männern endgültig die Möglichkeit genommen worden war, sich dem Wehrdienst durch Flucht zu entziehen. Mit ihrer Integration in das östliche



[5]

Entwicklung der Wehrpflicht nach 1945

Nach dem Zweiten Weltkrieg und der Aufteilung Deutschlands in Besatzungszonen spitzte sich der Ost-West-Konflikt weiter zu. Der beginnende „Kalte Krieg“ ließ nach der Gründung der Bundesrepublik 1949 einen Verteidigungsbeitrag Westdeutschlands im westlichen Verteidigungsbündnis der NATO notwendig erscheinen.

Um eine ausreichende Truppenstärke zu garantieren und das Militär als „parlamentarische Armee“ eng an die Gesellschaft anzubinden, wurde die neue Armee als Wehrpflichtarmee konzipiert. Mit der Formel „die allgemeine Wehrpflicht ist

Bündnis des Warschauer Paktes standen sich auf deutschem Boden zwei deutsche Armeen mit wehrpflichtigen Soldaten gegenüber.

[1] Ein ziviles Fahrzeug wird mit dem Anbringen des „Y-Kennzeichens“ zu einem der ersten Bundeswehrfahrzeuge (Bundeswehr)

[2] Die ersten Uniformen, ca. 1956 (IMZ Bw)

[3] Die neue Uniform (Feldanzug) der Bundeswehr 1963 (IMZ Bw)

[4] Am 1. April 1957 werden die ersten Wehrpflichtigen eingekleidet (IMZ Bw)

[5] Die Dauer der Wehrpflicht seit ihrer Einführung 1957



[1]

Mit dem Ende des Kalten Krieges hat sich die sicherheitspolitische Lage in Europa grundlegend gewandelt. Nach 1989 haben die meisten NATO-Mitgliedstaaten die Wehrpflicht zu Gunsten von Freiwilligenarmeen abgeschafft. 2011 wurde auch in Deutschland die Wehrpflicht ausgesetzt. Heute besteht in 24 der 28 NATO-Staaten keine Wehrpflicht mehr.

Aussetzung der verpflichtenden Einberufung zum Grundwehrdienst

Am 1. Juli 2011 wurde auf Beschluss des Deutschen Bundestages mit dem Wehrrechtsänderungsgesetz die verpflichtende Einberufung zum Grundwehrdienst ausgesetzt. Damit wurde ein zentrales Element der Neuausrichtung der Bundeswehr umgesetzt.

Wesentliche Bestimmungsgrößen für die Neuausrichtung der Bundeswehr sind die sich weltweit dynamisch verändernden sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen. Streitkräfte folgen in ihrem Selbstverständnis, ihrer Struktur und Organisation, ihrem Umfang, ihren Fähigkeiten und ihrer Ausrüstung den sich wandelnden Interessen und Zielen der Sicherheitspolitik. Trotz dieser positiven sicherheitspolitischen Entwicklung bleibt die Allgemeine Wehrpflicht im Grundgesetz verankert. Somit ist auch künftig der Aufwuchs der Streitkräfte als Teil einer angemessenen Sicherheitsvorsorge sichergestellt.

[1] Der Bundesminister der Verteidigung, Dr. Thomas de Maizière, begrüßt am 4. Juli 2011 in der Julius-Leber-Kaserne in Berlin die ersten Freiwilligen Wehrdienst Leistenden (IMZ Bw/Wilke)

Die Aussetzung der verpflichtenden Einberufung zum Grundwehrdienst wird somit sicherheitspolitisch begründet:

Die Entscheidung, die Pflicht zur Ableistung des Grundwehrdienstes zum 1. Juli 2011 auszusetzen, ist das Ergebnis eines sicherheitspolitischen Veränderungsprozesses, der 1990 seinen Ursprung hat. Die sicherheitspolitischen Entwicklungen in Europa, wie auch die in den beiden letzten Dekaden deutlich verbesserten Beziehungen zu Russland, haben erheblichen Einfluss auf unsere Risikovorsorge für die Landesverteidigung. Infolgedessen wurde der Streitkräfteumfang und der damit verbundene Aufwand für Bevorratung, Rekonstitution, Aufwuchsfähigkeit und Personal sukzessive verringert. Dies spiegelte sich vor allem in der reduzierten Anzahl der Einberufungen, wie auch der steten Verkürzung des Grundwehrdienstes auf zuletzt sechs Monate wider.

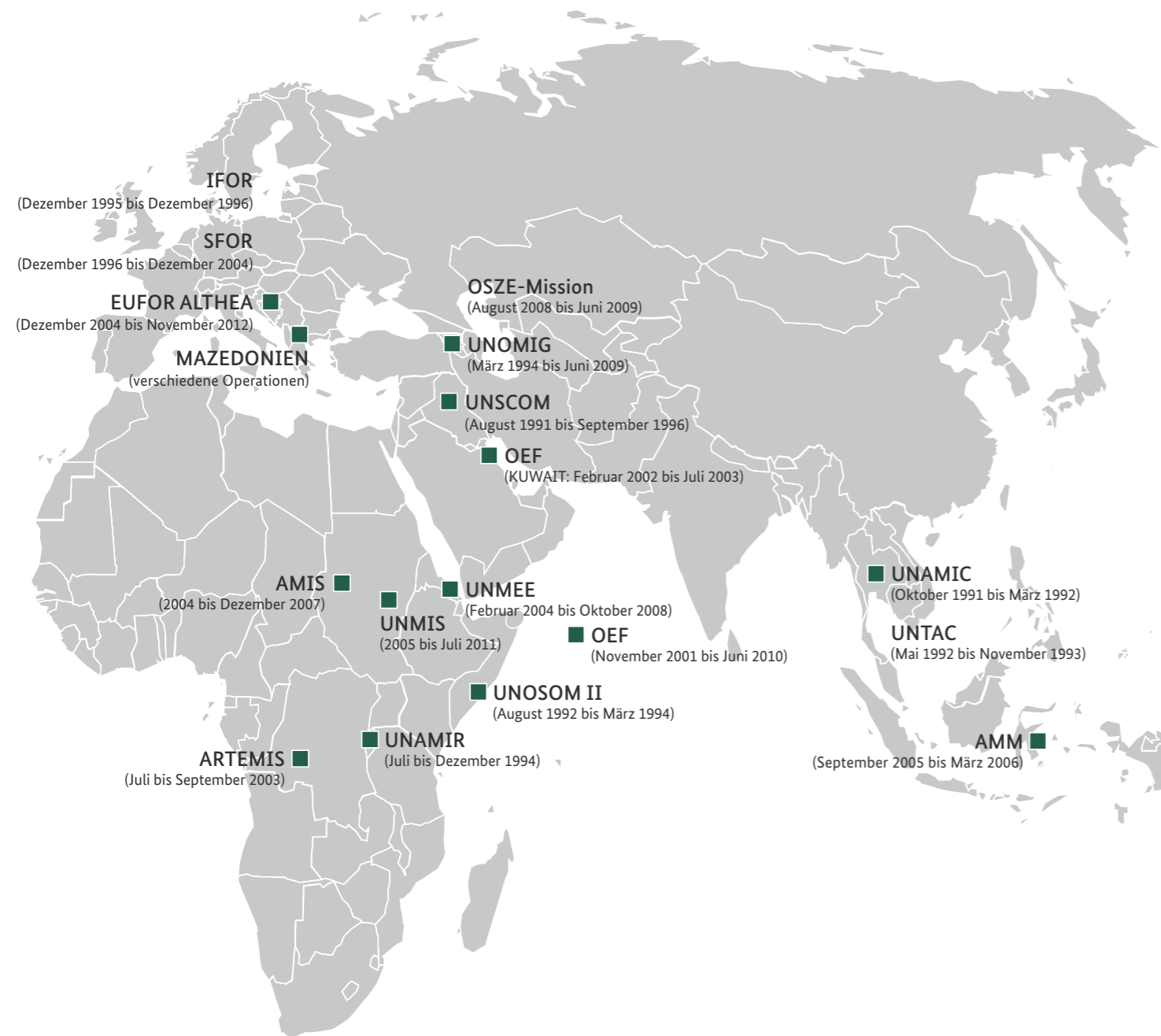
Ungeachtet dieser sicherheitspolitischen Dimension verweisen Kritiker der Aussetzung vielfach auf die bekannten gesellschafts- und sozialpolitischen Vorzüge der Wehrpflicht. Dies sind zweifelsohne gewichtige Argumente. Sie können jedoch für sich allein nicht die Allgemeine Wehrpflicht als gravierenden Eingriff in die Grundrechte junger Männer rechtfertigen. Der ehemalige Bundespräsident Roman Herzog hat dies 1995 auf die prägnante Formel gebracht:

„Die Wehrpflicht ist so ein tiefer Eingriff in die individuelle Freiheit des Bürgers, dass ihn der demokratische Rechtsstaat nur fordern darf, wenn es die äußere Sicherheit des Staates wirklich gebietet. Sie ist also kein allgemeingültiges ewiges Prinzip, sondern sie ist auch abhängig von der konkreten Sicherheitslage. Ihre Beibehaltung, Aussetzung oder Abschaffung und ebenso die Dauer des Grundwehrdienstes müssen sicherheitspolitisch begründet werden können. Gesellschafts-politische, historische, finanzielle und streitkräfteinterne Argumente können dann ruhig noch als Zusätze verwendet werden.“

Die politische Entscheidung, die Pflicht zum Ableisten des Grundwehrdienstes auszusetzen, ist sicherlich ein Meilenstein in der jüngeren deutschen Geschichte, aber eben auch nur die logische Konsequenz einer veränderten sicherheitspolitischen Realität.

Demgegenüber steht die Schaffung des neuen „Freiwilligen Wehrdienstes“. Er bietet jungen Männern und Frauen Gelegenheit, für einen flexibel gestaltbaren Zeitraum von bis zu 23 Monaten, freiwillig Dienst in den Streitkräften zu leisten und damit staatsbürgerliche Verantwortung zu übernehmen. Dieser neue Wehrdienst ist als ein weiteres Modell im Sinne einer aktiven Bürgergesellschaft zu sehen. Er tritt ergänzend als herausragende Form staatsbürgerlichen Engagements zu den sonstigen Angeboten, wie dem Bundesfreiwilligendienst, dem freiwilligen sozialen und dem freiwilligen ökologischen Jahr.

Abgeschlossene Einsätze der Bundeswehr



Übersicht der abgeschlossenen Auslandseinsätze der Bundeswehr



NATO-Missionen

IFOR¹
Implementation Force, Bosnien und Herzegowina
SFOR¹
Stabilisation Force, Bosnien und Herzegowina
Mazedonien
Operationen Essential Harvest, Amber Fox, Allied Harmony



EU-Missionen

AMM
Aceh Monitoring Mission, Indonesien
CONCORDIA
EU-Operation in Mazedonien mit NATO-Unterstützung
ARTEMIS
EU-Operation in der Demokratischen Republik Kongo
EUFOR ALTHEA
European Union Force, Bosnien und Herzegowina



VN-Missionen

UNAMIC
United Nations Advance Mission in Cambodia, Kambodscha
UNAMID
African Union United Nations Hybrid Operation in Darfur, Sudan, Nachfolgeoperation der African Union Mission in Sudan (AMIS)
UNAMIR
United Nations Assistance Mission for Rwanda, Ruanda
UNMEE
United Nations Mission in Ethiopia and Eritrea, Äthiopien/Eritrea



OSZE-Beobachtermission in Georgien

Kampf gegen den internationalen Terrorismus

OEF
Operation Enduring Freedom, 2002/2003 in Kuwait
OEF
Operation Enduring Freedom, Stützpunkt: Dschibuti, Horn von Afrika

Diese Grafik enthält nicht alle Einsätze der Bundeswehr im Ausland

- 5.1 Irak
- 5.2 Kambodscha
- 5.3 Somalia
- 5.4 Ruanda
- 5.5 Kuwait
- 5.6 Mazedonien
- 5.7 Indonesien
- 5.8 Äthiopien/Eritrea
- 5.9 Demokratische Republik Kongo (ARTEMIS und EUFOR RD CONGO)
- 5.10 Georgien (UNOMIG und OSZE-Mission)
- 5.11 Kampf gegen den internationalen Terrorismus (OEF)
- 5.12 Sudan (AMIS)
- 5.13 Sudan (UNMIS)
- 5.14 Bosnien und Herzegowina (EUFOR)

¹ Erläuterungen dazu in Kapitel 5.14

5.1 Irak



[1]

Der Angriff und die anschließende Besetzung Kuwaits durch den Irak Saddam Husseins im August 1990 fand statt, als sich die Bundesrepublik Deutschland in der Schlussphase der „Zwei-plus-Vier-Gespräche“ befand und die Wiedervereinigung Deutschlands im Zentrum des nationalen politischen Handelns stand.

Durch die internationale Gemeinschaft wurde auf die Golfkrise reagiert, Deutschland entsandte Truppen zum Schutz des NATO-Partners Türkei. Am 17. Januar 1991 begann mit der Operation DESERT STORM der Angriff einer internationalen Koalition gegen den Irak, der zur Befreiung Kuwaits führte. Die Kampfhandlungen wurden am 28. Februar 1991 offiziell beendet. In Folge dieses Krieges beschloss der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen am 3. April 1991 mit der Resolution 687 die Einrichtung einer Mission zur Kontrolle von ABC-Waffen im Irak (UNSCOM).

Von August 1991 bis 30. September 1996 beteiligte sich die Bundeswehr an der Operation UNSCOM (United Nations Special Commission) im Irak. Zur Unterstützung dieser Mission mit Transportleistungen, Fähigkeiten zur medizinischen Evakuierung sowie Lufttransport für UNSCOM-Experten wurden 805 Flüge mit Hubschraubern CH-53 mit 3.982 Flugstunden (Heer) und 4.452 Flüge mit C-160 „Transall“ mit 4.071 Flugstunden (Luftwaffe) geflogen. Dazu waren 30 Soldaten des Heeres in Bagdad (Irak) und sieben Soldaten der Luftwaffe in Bahrain eingesetzt.

5.2 Kambodscha



[2]

Das Terrorregime der „Roten Khmer“, Krieg mit Vietnam und Bürgerkrieg zerstörten die gesellschaftlichen und staatlichen Strukturen dieses Landes bis in die Grundfesten. Ein 1991 zwischen den Bürgerkriegsparteien geschlossenes Abkommen wies den VN eine entscheidende Rolle für den zukünftigen Friedensprozess zu.

Kambodscha wurde quasi unter Verwaltung der VN gestellt, um den Übergang des Landes in eine friedliche Zukunft zu gestalten und freie Wahlen durchführen zu können. Auf der Basis der Resolution 717 des Sicherheitsrates der VN vom 16. Oktober 1991 und einer Entscheidung des Bundesministers der Verteidigung vom 25. Oktober 1991 beteiligte sich die Bundeswehr an der Vorbereitungsoperation UNAMIC (United Nations Advance Mission in Cambodia) in Kambodscha.

Von Oktober 1991 bis März 1992 waren bis zu 15 Sanitätssoldaten an dieser Operation zur Vorbereitung der VN-Mission UNTAC (United Nations Transitional Authority in Cambodia) in dem asiatischen Land im Einsatz. Die VN-Sicherheitsratsresolution (VNSRR) 745 vom 16. Februar 1992 und der Kabinettsbeschluss vom 8. April 1992 bildeten die Grundlage dafür, dass die Bundeswehr mit rund 150 Sanitätssoldaten und einem Feldlazarett mit 60 Betten vom 22. Mai 1992 bis 12. November 1993 die medizinische Versorgung für UNTAC und für Teile der Zivilbevölkerung übernahm. Dabei wurden rund 3.500 stationäre und über 110.000 ambulante Behandlungen durchgeführt. Mit UNTAC erreichte die deutsche Beteiligung an Auslandseinsätzen eine neue Dimension. Erstmals wurde ein deutsches Truppenkontingent signifikanter Größe in den Auslandseinsatz entsandt.

5.3 Somalia



[3]

Der nächste größere Auslandseinsatz für die Bundeswehr war UNOSOM II (United Nations Operation in Somalia). Hier war infolge von Bürgerkrieg und dem Zerfall staatlicher Strukturen eine humanitäre Katastrophe großen Ausmaßes zu beklagen. Um dem entgegenzuwirken, autorisierten die VN mehrere Friedensoperationen in dem ostafrikanischen Land.

Auf der Grundlage der VNSRR 814 vom 25. März 1993 und des Bundestagsbeschlusses vom 21. April 1993 waren zum Betrieb einer Luftbrücke Kenia – Somalia (vom 25. August 1992 bis 21. März 1993) und zur logistischen Unterstützung von VN-Truppen (vom 28. August 1993 bis 23. März 1994) rund 1.700 Soldaten des Heeres in Belet Uen (Somalia), ca. 600 Marinesoldaten sowie etwa 120 Soldaten der Luftwaffe in Dschibuti und Mombasa (Kenia) eingesetzt.

Nachdem die zu unterstützende indische Brigade jedoch nicht eintraf, wurde der Schwerpunkt auf Unterstützung bei humanitärer Hilfe gelegt. Im Rahmen dieses Einsatzes wurden 650 Hilfsflüge durchgeführt, rund 30 Einzelprojekte der humanitären Hilfe abgeschlossen und über 18.000 medizinische Behandlungen geleistet. Gemeinsam mit dem Großteil der UNOSOM II-Truppen verließ das deutsche Kontingent im März 1994 Somalia.

[1] Mittlerer Transporthubschrauber CH-53 im Einsatz für die Vereinten Nationen, 16. September 1996 (IMZ Bw/Modes)

[2] UNTAC, Feldlazarett der Bundeswehr in Pnom Penh, 28. Juli 1992 (IMZ Bw/Modes)

[3] UNOSOM II, Belet Uen, 14. Juli 1993 (IMZ Bw/Modes)

[4] Eine „Transall“ auf der Landebahn eines Lufttransportgeschwaders (IMZ Bw/Modes)

5.4 Ruanda



[4]

Die in Ruanda lange andauernden, teilweise grausam geführten ethnischen Auseinandersetzungen zwischen der Bevölkerungsmehrheit, den Hutus, die die Macht im Land innehatten, und den Tutsis, der Bevölkerungsminderheit, führten zu einem blutigen Bürgerkrieg, der durch ein 1993 geschlossenes Friedensabkommen beendet werden sollte.

Dennoch erreichten die ethnischen Auseinandersetzungen 1994 ihren Höhepunkt in einem Völkermord, dem mehr als 800.000 Tutsi zum Opfer fielen. Dieses Morden konnte erst durch den Einmarsch einer Tutsi-Armee aus Uganda beendet werden.

In diesem Umfeld richtete die Luftwaffe vom 18. Juli bis 31. Dezember 1994 zur Unterstützung der VN-Mission UNAMIR in Ruanda (United Nations Assistance Mission for Ruanda) eine Luftbrücke von Nairobi (Kenia) und Johannesburg (Südafrika) nach Goma (Zaire) und Kigali (Ruanda) zur Versorgung ruandischer Flüchtlinge ein.

Rechtliche Grundlage war die VNSRR 872 vom 5. Oktober 1993. Mit 30 deutschen Soldaten wurden 80 Einsatzflüge mit Boeing-707 und 208 Einsatzflüge mit C-160 „Transall“ durchgeführt.

5.5 Kuwait



[1]

Die Anschläge des Al-Qaida-Netzwerks auf das World Trade Center in New York und auf Ziele in Washington am 11. September 2001, auf den später nochmals eingegangen wird, führten zu umfangreichen, teilweise noch heute andauernden Operationen gegen den internationalen Terrorismus.

Zum Schutz der kuwaitischen Bevölkerung und der im Rahmen der Operation ENDURING FREEDOM (OEF) in Kuwait stationierten Koalitionsstreitkräfte vor möglichen terroristischen oder militärischen Angriffen mit Massenvernichtungswaffen setzte die Bundeswehr im Rahmen von OEF – nach Bundestagsbeschluss vom 16. November 2001 – in der Zeit vom 10. Februar 2002 bis 4. Juli 2003 bis zu 250 ABC-Abwehrsoldaten mit sechs ABC-Spürpanzern „Fuchs“ in Kuwait ein. Ebenfalls im Rahmen von OEF leistete die Luftwaffe vom 26. November 2001 bis 10. Januar 2002 Lufttransportunterstützung für US-Streitkräfte von Deutschland in die Türkei. Mit 116 Einsätzen und 1.250 Flugstunden wurden rund 540 Tonnen Material und 160 Passagiere transportiert.

[1] OEF Kuwait, Dekontaminationsübung, 1. Februar 2003 (BMVg/Pauli)

[2] Task Force Fox, deutscher Beobachtungsposten bei Skopje, 25. März 2002 (IMZ Bw/Modes)

[3] Zerstörung von Waffen (AMM)

[4] Deutscher Offizier (li) im Gespräch mit seinem Force Commander, dem indischen Generalleutnant Lidder, Karthum, 3. April 2006 (IMZ Bw/Rott)

5.6 Mazedonien



[2]

Mazedonien, ehemals Bestandteil Jugoslawiens, war aufgrund der unmittelbaren Nachbarschaft zum Krisengebiet Kosovo, zunehmend aber auch aufgrund von Spannungen und einem drohenden Bürgerkrieg zwischen verschiedenen ethnischen Bevölkerungsgruppen, auf ein stabilisierendes Eingreifen der internationalen Staatengemeinschaft angewiesen.

In den Jahren 2001 bis 2003 nahm die Bundeswehr in Mazedonien an den NATO-Operationen ESSENTIAL HARVEST, AMBER FOX, ALLIED HARMONY und der EU-Operation CONCORDIA teil. Rechtliche Grundlage dafür waren die VNSRR 1371 aus dem Jahr 2001 und mehrere Bundestagsbeschlüsse (29. August 2001, 27. September 2001, 13. Dezember 2001, 22. März 2002 und 23. Oktober 2002). Die Bundeswehr hatte gemeinsam mit anderen NATO-Partnern den Auftrag, auf mazedonischem Territorium Waffen, die durch die ethnisch-albanischen bewaffneten Gruppen freiwillig abgegeben wurden, einzusammeln und zu zerstören (ESSENTIAL HARVEST) sowie die Beobachter internationaler Organisationen (EU und OSZE) zu schützen. An ESSENTIAL HARVEST (29. August 2001 bis 27. September 2001) nahmen rund 500 deutsche Soldaten teil. Insgesamt wurden etwa 3.700 Waffen und fast 400.000 Stücke Munition, Granaten sowie Sprengstoff eingesammelt. An den sich anschließenden Operationen AMBER FOX (27. September 2001 bis 16. Dezember 2002) und ALLIED HARMONY (16. Dezember 2002 bis 31. März 2003) beteiligte sich Deutschland mit rund 220 bzw. 70 Soldaten. Danach führte die Europäische Union erstmals eine militärische ESVP-Operation unter Rückgriff auf NATO-Planungskapazitäten (gem. „Berlin-plus“-Abkommen) mit rund 400 Soldaten aus 27 Nationen durch. Zu dieser Operation CONCORDIA (31. März 2003 bis 15. Dezember 2003) entsandte die Bundeswehr rund 70 Soldaten.

5.7 Indonesien



[3]

Zur Überwachung der zwischen der Regierung Indonesiens und der „Bewegung freies Aceh“ am 15. August 2005 vereinbarten friedlichen Konfliktbeilegung beteiligte sich Deutschland an der Aceh Monitoring Mission mit vier Militärbeobachtern. Der sechsmontatige Einsatz (15. September 2005 bis 15. März 2006) erfolgte auf der Grundlage des Kabinettsbeschlusses vom 16. September 2005.

Unter dem Eindruck der Tsunami-Katastrophe (Weihnachten 2004) erfolgte im Norden Indonesiens, in der Provinz Aceh, eine Mission der EU zur Entwaffnung und Wiedereingliederung von ehemaligen Widerstandskämpfern gegen die indonesische Regierung. Diese Aceh Monitoring Mission (AMM) umfasste insgesamt ca. 220 Beobachter, die sich seit dem 15. September 2005 vor Ort befanden. Neben Staaten der EU beteiligten sich die ASEAN-Staaten Thailand, Brunei, Singapur, Philippinen und Malaysia (mit insgesamt knapp 90 Beobachtern) an der Mission. Deutschland war mit insgesamt neun Beobachtern vertreten: Fünf zivile Experten wurden durch das Auswärtige Amt entsandt, vier deutsche Soldaten in Zivil von der Bundeswehr.

Die Führung der Mission durch die EU wurde in der ganzen Region als sichtbarer Ausdruck des aktiven europäischen Engagements bei der Lösung eines lange schwelenden Konflikts wahrgenommen. Damit hatte die EU an außenpolitischem Profil in Südostasien gewonnen. Das deutsche Engagement hat hierzu erfolgreich beigetragen. Am 15. März 2006 wurde die Mission für deutsche Soldaten beendet.

5.8 Äthiopien/Eritrea



[4]

Von Februar 2004 bis Oktober 2008 beteiligte sich die Bundeswehr mit zwei Militärbeobachtern an der United Nations Mission in Ethiopia and Eritrea (UNMEE). Die Mission überwachte seit Juli 2000 den im „Abkommen von Algier“ ausgehandelten Waffenstillstand zwischen Äthiopien und Eritrea, mit dem der zweijährige Grenzkonflikt der Länder beendet wurde.

UNMEE unterstützte zudem die unabhängige, durch die VN eingesetzte Grenzkommission bei der Demarkation der im April 2002 endgültig festgelegten Grenzziehung zwischen Äthiopien und Eritrea. Das Mandat von UNMEE umfasste im Wesentlichen die Überwachung der eingerichteten demilitarisierten Zone und der Positionen der Konfliktparteien, die Koordination der Aktivitäten der VN in den Grenzgebieten, insbesondere des humanitären Minenschutzprogramms, sowie die Unterstützung der Grenzkommission (Administration, Logistik, Minenräumen im Demarkationsgebiet). Wirkliche Fortschritte im Friedensprozess zwischen Eritrea und Äthiopien sind seit der Entscheidung der Unabhängigen Grenzkommission im April 2002 ausgeblieben. Die Grenzkommission hat den Grenzverlauf Ende November 2007 festgelegt und ihre Arbeit für beendet erklärt. Die beiden Parteien erkannten die Beschlüsse der Grenzkommission aus unterschiedlichen Gründen nicht an. Der VN-Sicherheitsrat hat die Mission zwar am 30. Januar 2008 mit Resolution VNSRR 1798 (2008) bis zum 31. Juli 2008 verlängert, doch mussten die in Eritrea stationierten Missionsangehörigen im Februar 2008 aufgrund der eritreischen Blockade von Diesellieferungen nach Äthiopien verlegt werden. Am 31. Juli 2008 wurde die Mission durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen beendet. Die Abwicklung der Mission war im Oktober 2008 abgeschlossen.

5.9 Demokratische Republik Kongo

Die Demokratische Republik Kongo im Herzen Afrikas ist infolge andauernder (Bürger-) Kriege, Misswirtschaft, Korruption, ethnischer Konflikte, Einflussnahme von Nachbarstaaten und durch das Überspringen von Konflikten in Nachbarstaaten (z.B. Ruanda) einer der großen Krisenherde in Afrika. Deutschland beteiligte sich bisher zweimal an abgeschlossenen Operationen in diesem Land.



[1]

ARTEMIS

Die erste autonome EU-Operation unter dem Namen ARTEMIS in den östlichen Provinzen des Kongo Ituri und Kivu diente der Verhinderung einer humanitären Katastrophe. Die VN befürchteten aufgrund des Fehlens einer Ordnungsmacht und der unzureichenden Kapazitäten und Befugnisse der damaligen VN-Mission MONUC (Mission des Nations Unies en République Démocratique du Congo) (unter Kapitel VI der VN-Charta) massenhafte Opfer unter der Zivilbevölkerung, wenn sich die internationale Gemeinschaft nicht engagiere. Die EU führte deshalb unter französischer Führung die Operation ARTEMIS durch, um so den VN Zeit zu verschaffen, die MONUC-II-Kräfte in das Einsatzgebiet Ituri zu verlegen und die Operationsbereitschaft unter Kapitel VII der VN-Charta herzustellen. Haupteinsatzgebiet der EU-Truppen war die Stadt Bunia im Osten des Kongo.

Die Bundeswehr unterstützte vom 18. Juli bis 25. September 2003 die Operation ARTEMIS durch Lufttransporte auf der Route Deutschland-Uganda mit C-160 „Transall“, durch die Bereitstellung eines Airbus A-310 für medizinische Evakuierung (Medical Evacuation) sowie mit Staboffizieren zur Unterstützung der Führung der Operation. Die Grundlage bildeten die VNSRR 1484 (2003) und das Mandat des Deutschen Bundestages vom 18. Juni 2003. Insgesamt wurden 35 Soldaten für Lufttransporteinsätze, rund 60 Soldaten für medizinische Evakuierung und zwei Soldaten im ARTEMIS-Hauptquartier in Frankreich eingesetzt. Bei über 1.370 Flugstunden mit C-160 „Transall“ wurden fast 300 Tonnen Ladung transportiert.

EUFOR RD CONGO

Im Rahmen des Friedensprozesses und zur Bildung einer demokratisch legitimierten Regierung wurde zwischen den Konfliktparteien die Durchführung von freien und transparenten Präsidentschaftswahlen für den Kongo vereinbart.

Größte Rivalen waren der Amtsinhaber, Präsident Joseph Kabila, und sein Herausforderer, der ehemalige Rebellenführer Jean-Paul Bemba. In der Zeit vom 30. Juli bis 30. November 2006 beteiligte sich die Bundeswehr mit bis zu 780 Soldatinnen und Soldaten in der Demokratischen Republik Kongo auf der Grundlage der VNSRR 1671 (2006) und des Bundestagsbeschlusses vom 1. Juni 2006 an der EU-Operation EUFOR RD CONGO.

Auftrag war die Unterstützung der VN-Friedensmission MONUC (Mission des Nations Unies en République Démocratique du Congo) bei der Absicherung dieser ersten freien Wahlen seit über 40 Jahren. Rund 2.100 Einsatzkräfte aus den EU-Mitgliedstaaten sollten Störungen des Wahlprozesses verhindern.

Die kongolesische Bevölkerung wurde durch ein abgesichertes Umfeld ermutigt, sich an den Wahlen zu beteiligen. Die Anwesenheit der europäischen Truppe trug dazu bei, dass die Wahlen, die am 30. Juli 2006 im Kongo begannen, weitgehend ruhig und friedlich verliefen. Die Rückverlegung der in Kinshasa und Libreville (Gabun) stationierten deutschen Soldaten begann am 1. Dezember 2006 und wurde planmäßig am 22. Dezember 2006 abgeschlossen.



[2]

Insgesamt nahmen an der Operation 23 Nationen teil. Die Gesamtstärke betrug etwa 2.400 Soldaten. Neben den beiden größten Truppenstellern Frankreich und Deutschland leisteten Belgien, Italien, Niederlande, Polen, Schweden, Spanien und Portugal wesentliche Beiträge; unterstützt wurde die Operation weiterhin durch die Türkei, Finnland, Österreich, Irland, Griechenland, Luxemburg, Slowenien, Großbritannien, Zypern und temporär durch die Schweiz.

Die EU-geführte Operation stand unter deutscher Führung, das strategische Hauptquartier wurde beim Einsatzführungskommando der Bundeswehr in Schwielowsee bei Potsdam eingerichtet.

Der Einsatzraum von EUFOR RD CONGO umfasste das gesamte kongolesische Territorium mit Ausnahme der Ostprovinzen (Orientale, Maniema, Nord- und Süd-Kivu). Der Einsatz deutscher Kräfte war räumlich begrenzt auf den Raum Kinshasa.

[1] Zu Besuch in der Grundschule Sankt Paul von Kinshasa, mit deutscher Hilfe neu eingerichtet, 24. Oktober 2006 (IMZ Bw/Bienert)

[2] Einsatzgebiet: ARTEMIS und EUFOR RD CONGO, Demokratische Republik Kongo (Bundeswehr)

5.10 Georgien: UNOMIG und OSZE-Mission

UNOMIG

In Folge der Auflösung der Sowjetunion entstand im Westen Georgiens ein bewaffneter Konflikt um Abchasien, das sich selbst als unabhängig erklärte – ein Umstand, den Georgien nicht anerkannte.

Die im August 1993 eingerichtete United Nations Observer Mission in Georgia (UNOMIG) mit bis zu 136 Militärbeobachtern aus 33 Staaten hatte in erster Linie den Auftrag, die zwischen Georgien und Abchasien eingerichtete Sicherheitszone zu überwachen und die Voraussetzungen für eine sichere und geordnete Rückkehr der Kriegsflüchtlinge zu schaffen.

Deutschland beteiligte sich seit 1994 mit bis zu 20 Soldaten an der Friedensmission, bei der es sich um einen unbewaffneten Einsatz handelte, für den kein Bundestagsmandat erforderlich war. Das deutsche Kontingent aus Militärbeobachtern und vor allem medizinischem Fachpersonal umfasste zeitweilig zwölf Soldaten. Die Bundeswehr stellte damit die gesamte medizinische Versorgung für die Mission und insgesamt das größte nationale Truppenkontingent.

Der Konflikt zwischen Russland und dem durch Russland unterstützten Abchasien einerseits und Georgien andererseits im August 2008 konnte durch UNOMIG nicht verhindert werden. Die Mission wurde vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen bis zum 15. Juni 2009 mandatiert. Auf Grund der politischen Entwicklungen in der Region wurde das Mandat nicht verlängert und endete im Juni 2009.

OSZE

Die Bundesregierung hatte am 27. August 2008 nach Ende des Konflikts zwischen Russland, Abchasien und Südossetien auf der einen und Georgien auf der anderen Seite die Beteiligung von bis zu 15 deutschen Militärbeobachtern an einer OSZE-Mission in Georgien beschlossen.

Die Mission überwachte die Umsetzung des Sechs-Punkte-Friedensplans im Wesentlichen im Zuge der Verwaltungsgrenze zu Südossetien. Zunächst bat die OSZE nur um die Entsendung von zwei Militärbeobachtern. Diese verlegten am 28. August 2008 in das Konfliktgebiet. Auch diese Mission endete im Juni 2009.



[1]



[2]

[1] Einsatzgebiet: UNOMIG und OSZE-Mission, Georgien (Bundeswehr)

[2] Unbewaffneter deutscher (li) und schwedischer (mi) VN-Beobachter auf einem Erkundungsgang in Georgien. Im Hintergrund eine bewaffnete russische Sicherheitskraft (Bundeswehr)

5.11 Kampf gegen den internationalen Terrorismus (OEF)

Am 12. September 2001, nur einen Tag nach den Terroranschlägen in New York und Washington, verabschiedete der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen die Resolution 1368 (2001), die diese Anschläge als bewaffneten Angriff auf die Vereinigten Staaten sowie als Bedrohung für den internationalen Frieden und die internationale Sicherheit wertete.

Die Resolution bestätigte die Notwendigkeit, alle erforderlichen Schritte gegen zukünftige Bedrohungen zu unternehmen, und unterstrich das Recht der USA zur individuellen und kollektiven Selbstverteidigung nach Art. 51 der VN-Charta. Am selben Tag beschloss der NATO-Rat, dass die Terrorangriffe als Angriffe auf alle Bündnispartner im Sinne der Beistandsverpflichtung des Art. 5 des Nordatlantikvertrages zu werten seien. Am 2. Oktober 2001 löste die NATO erstmals den Bündnisfall aus. Der Deutsche Bundestag bekräftigte am 19. September 2001 die Verpflichtungen Deutschlands aus Art. 5 des Nordatlantikvertrages.

Mit Beschluss vom 16. November 2001 und Folgebeschlüssen hat der Deutsche Bundestag zugestimmt, dass bewaffnete deutsche Streitkräfte bei der Unterstützung der gemeinsamen Reaktion auf terroristische Angriffe gegen die USA eingesetzt werden. Auf dieser Grundlage beteiligte sich die Bundeswehr mehrere Jahre aktiv an der Operation ENDURING FREEDOM (OEF) und beteiligt sich fortgesetzt an der Operation ACTIVE ENDEAVOUR (OAE/siehe Abschnitt 6.2).

Ziel der langfristig angelegten Operation ENDURING FREEDOM ist es, Führungs- und Ausbildungseinrichtungen von Terroristen auszuschalten, Terroristen zu bekämpfen, gefangen zu nehmen und vor Gericht zu stellen sowie Dritte dauerhaft von der Unterstützung terroristischer Aktivitäten abzuhalten.

Auf der Grundlage des Beschlusses des Deutschen Bundestages hatte die Bundeswehr der Anti-Terror-Koalition die Möglichkeit einer Beteiligung mit bis zu 100 Spezialkräften am OEF-Einsatz in Afghanistan angezeigt.

Nach durchgehendem Kontingenteinsatz im Zeitraum von Dezember 2001 bis September 2003 und einem Folgeinsatz von Mai bis November 2005 wurde der Schwerpunkt des Einsatzes der Bundeswehr in Afghanistan und damit auch der Spezialkräfte auf die Internationale Sicherheitsunterstützungstruppe (ISAF) gelegt. Mit der Mandatsverlängerung für die Beteiligung an der Operation ENDURING FREEDOM durch den Deutschen Bundestag im Oktober 2008 wurde schließlich auch auf eine weitere Anzeige der Beteiligung mit Spezialkräften verzichtet.

Zudem beteiligte sich die Bundeswehr seit Anfang Februar 2002 im Rahmen von OEF am Horn von Afrika mit einem Einsatzkontingent der Deutschen Marine zusammen mit Schiffen und Flugzeugen der Koalitionspartner an einem multinationalen Einsatzverband. Dieser operierte in den Seegebieten Rotes Meer, Golf von Oman, Golf von Aden, Küste Somalias und Arabisches Meer zum Schutz der internationalen Seeschifffahrt vor terroristischen Angriffen und im Rahmen maritimer Überwachungseinsätze, um die Versorgung terroristischer Gruppierungen oder deren Bewegung über See zu unterbinden.

Zwischen Mai 2002 und April 2009 übernahmen deutsche Admiräle mit ihren Stäben sechsmal jeweils für einen Zeitraum von drei bis vier Monaten an Bord eines deutschen Flaggschiffes die Führung des multinationalen Einsatzverbandes.

Die deutschen Verbände am Horn von Afrika operierten vom ostafrikanischen Hafen Dschibuti aus. Zur logistischen Unterstützung der deutschen Soldaten wurde hier eine leistungsfähige Verbindungs- und Unterstützungsgruppe eingerichtet und damit die Voraussetzung für eine derart umfangreiche und lang anhaltende Marineoperation geschaffen. Der Umfang des deutschen Marinekontingents wurde im Verlauf der Operation angepasst und umfasste während der letzten Jahre der aktiven Beteiligung entweder eine Fregatte mit Bordhubschrauberkomponente oder einen Seefernaufklärer. Hinzu kam die Verbindungs- und Unterstützungsgruppe in Dschibuti und ein Verbindungsteam zum US-Kommando USNAVCENT in Manama/Bahrain.



[1]



[2]



[3]

Deutschland gehörte zu den wenigen Nationen, die seit 2002 ununterbrochen mit Schiffen und Flugzeugen der Marine die Operation unterstützen. Aufgrund der aktuellen Prioritäten und begrenzten maritimen Ressourcen wurde die deutsche Beteiligung an OEF im ersten Halbjahr 2010 national einer Neubewertung unterzogen. Im Ergebnis wurde die Beteiligung zum Juli 2010 eingestellt, das Bundestagsmandat Ende 2010 nicht mehr verlängert.

[1] Einsatzgebiet: OEF (Bundeswehr)

[2] Die Fregatte „Mecklenburg-Vorpommern“ in Dschibuti, 20. Februar 2003 (Bundeswehr)

[3] Ein Bordingteam der Marine untersucht eine Dhow, ein typisches Holzschiff der Region (IMZ Bw)

5.12 Sudan: AMIS

Ein weiterer Krisenherd ist die im Westen Sudans gelegene Region Darfur. Die Formen ethnischer Säuberung annehmende Auseinandersetzung um politische Macht und ökonomische Faktoren zwischen der afrikanischen Bevölkerung Darfurs und vor allem der von der sudanesischen Regierung unterstützten arabischen Reitermiliz Janjaweed kostete bislang über 250.000 Menschenleben und führte zur Vertreibung von nahezu drei Millionen Menschen. Neben dieser innersudanesischen Auseinandersetzung greift auch der Konflikt im Tschad immer wieder auf Darfur über.

Die Mission AMIS (African Union Mission in Sudan) wurde durch die Afrikanische Union am 28. Mai 2004 zur Beobachtung der Einhaltung der Waffenstillstandsvereinbarung von N'Djamena (Tschad) zwischen der sudanesischen Regierung in Khartum sowie den Rebellengruppen Sudanesische Befreiungsbewegung (SLA/M3) und Bewegung für Gerechtigkeit und Gleichheit (JEM4) in Darfur beschlossen.

AMIS wurde durch die EU (ab Juli 2005) und die NATO (ab Juni 2005) in den Bereichen Strategischer Lufttransport, Ausbildungsunterstützung, Planungsberatung und Ausrüstung unterstützt.

Die NATO legte den Schwerpunkt auf Unterstützung bei strategischen Verlegungen afrikanischer AMIS-Kontingente und Förderung der Führungsfähigkeit der Afrikanischen Union (Capacity Building).

Die EU stellte die Bereiche Polizei (Ausbildung und Beratung) und Militär (Lufttransport, Stabsanteile Logistik, Ausrüstungshilfe, Planungsberatung, Militärbeobachter, Luftbeobachtung) in den Mittelpunkt ihrer Unterstützung. Im Vordergrund standen hierbei die Truppenverlegungen/-rotationen durch national bereitgestellte bzw. angemietete Lufttransportkapazitäten. Weitere Leistungen sollten die Fähigkeiten der Afrikanischen Union zur Verantwortungsübernahme stärken. Zudem stellte die EU 28 Offiziere für die AMIS-Einsatzstäbe zur logistischen Unterstützung sowie 16 Militärbeobachter.

Auf der Grundlage der Resolutionen 1556 (2004) und 1564 (2004) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 30. Juli 2004 und 18. September 2004 mandatierte der Deutsche Bundestag am 3. Dezember 2004 die Unterstützung von AMIS durch die Bundeswehr.

Ein wesentlicher Beitrag Deutschlands für AMIS war die regelmäßige Unterstützung bei Wechseln der afrikanischen Truppenkontingente seit Dezember 2004. Die Unterstützung erfolgte entweder durch den Einsatz bundeswehreigener Luftfahrzeuge oder durch die Anmietung von zivilem Lufttransportraum.

Rund die Hälfte aller Kontingentwechsel (Rotationen) erfolgte in Zusammenarbeit mit Frankreich. Dabei handelte es sich um die Nutzung des französischen Stützpunktes N'Djamena im Tschad, den gemeinsamen Einsatz von deutschen und französischen Luftfahrzeugen oder auch die gemeinsame Finanzierung der Kontingentwechsel. Insgesamt hat sich Deutschland an acht Kontingentwechseln mittelbar bzw. unmittelbar beteiligt.

Trotz der Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft konnte zuletzt die knapp 8.500 Soldaten und Polizisten umfassende AMIS-Mission keine dauerhafte Verbesserung der humanitären Situation und Sicherheitslage bewirken. Nach langen diplomatischen Bemühungen beschlossen die Vereinten Nationen und die Afrikanische Union daher mit Zustimmung der sudanesischen Regierung, die von AU und VN gemeinsam geführte Friedensmission UNAMID einzurichten (siehe Kapitel 6.7).



[1]

[1] Truppen der Afrikanischen Union verlassen einen deutschen Airbus, um in N'Djamena umzusteigen, 20. November 2004 (IMZ Bw/Treybig)



[2]

[2] Einsatzgebiet: AMIS, Sudan (Bundeswehr)

5.13 Sudan: UNMIS

Kämpfe zwischen Nord- und Südsudan brachen bereits im Jahre 1955 – ein Jahr vor der Unabhängigkeit des Sudan von Großbritannien – aus, als Soldaten, die aus dem Süden stammten, gegen ihre Verlegung in den Nord-sudan meuterten und eine Guerilla-Armee – die Sudanese People's Liberation Army (SPLA) – gründeten.

Die SPLA lehnte sich 1983 wieder gegen die Zentralregierung in Khartum auf, als sie beabsichtigte, die Scharia in Südsudan einzuführen und die zugesicherte Autonomie des Südens einzuschränken. Der Konflikt weitete sich bis 1987 auch auf Gebiete im Nordsudan aus. Die sudanesishe Regierung reagierte darauf mit der Bewaffnung von arabischen Stammesmilizen.

Seit seinem Militärputsch 1989 setzte Staatspräsident Bashir gemeinsam mit dem Islamistenführer Hassan al-Turabi die Einrichtung eines streng islamischen Staates fort. Die internationale Isolierung des Regimes wegen der Unterstützung radikal-islamischer Kräfte Anfang der 1990er Jahre führte zu einer Machtkonzentration in Khartum und marginalisierte andere Regionen des Sudan. Dies verstärkte die Befreiungsbestrebungen im Südsudan.

Unter Vermittlung der Vereinten Nationen wurde am 9. Januar 2005 das „Umfassende Friedensabkommen“ (Comprehensive Peace Agreement, CPA) von Naivasha (Kenia) zwischen der sudanesischen Regierung und der SPLMA (Sudanese People's Liberation Movement/Army) in Nairobi unterzeichnet. Im CPA vereinbarten die Parteien die Unterstützung und Überwachung des Friedensabkommens, insbesondere der Vereinbarungen über Waffenstillstand, Truppenentflechtung und Entwaffnung durch eine Friedensmission der VN. Der Sicherheitsrat der VN richtete am 24. März 2005 mit Resolution 1590 (2005) die Mission der Vereinten Nationen in Sudan (UNMIS) ein.

Die Bundesregierung beschloss am 13. April 2005, den Antrag zur Beteiligung deutscher Streitkräfte an UNMIS in den Deutschen Bundestag einzubringen. Der Antrag sah vor, bis zu 75 deutsche Soldatinnen und Soldaten als Militärbeobachter

und Kräfte zur Verwendung in für UNMIS gebildeten Stäben sowie als Einzelpersonal für Verbindungs-, Beratungs- und Unterstützungsaufgaben bereitzustellen. Der Deutsche Bundestag stimmte dem Antrag der Bundesregierung am 22. April 2005 zu. Weitere Verlängerungen folgten.

Während der Dauer des Mandats leistete UNMIS einen entscheidenden Beitrag zur Umsetzung des „Umfassenden Friedensabkommens“. So hat die Mission auf politischer Ebene dazu beigetragen, dass die Verhandlungen zwischen den Konfliktparteien fortgesetzt und auf diesem Wege Lösungen zur Umsetzung des Friedensabkommens gefunden wurden. Diese Arbeit hat den Weg bereitet für die Durchführung der Wahlen vom 11. bis 18. April 2010, das Referendum Anfang 2011 und, daran anschließend, die friedliche Unabhängigkeitserklärung des Südens im Juli 2011.

Zugleich hat UNMIS erfolgreich dazu beigetragen, die Sicherheitslage im Sudan zu stabilisieren. Ferner hat UNMIS durch zahlreiche Projekte insbesondere in den Bereichen Entwaffnung und Demilitarisierung und Aufbau des Sicherheitssektors (etwa durch Schulungen für Sicherheitskräfte) wesentliche Unterstützung bei der Durchsetzung des umfassenden Friedensabkommens geleistet. Insgesamt waren bei UNMIS 445 deutsche Soldaten und eine deutsche Soldatin eingesetzt. Der deutsche militärische Beitrag zu UNMIS hat sich als angemessen und sinnvoll herausgestellt.

Die eingesetzten Soldaten haben sich bei UNMIS, den UNMIS-Truppenstellern, der sudanesischen und der südsudanesischen Bevölkerung eine hohe Reputation erarbeitet. Daher war es möglich, deutsche Soldatinnen und Soldaten auf herausgehobenen Positionen im Stab sowie auf höherwertigen Dienstposten in den Sektorhauptquartieren einzusetzen. Insbesondere die langjährige Besetzung des Chefs des Stabes des „Joint Monitoring and Coordination Office“ durch einen deutschen Oberst hatte direkten Einfluss auf die Konfliktlösung zwischen Norden und Süden.



[1]



[2]

Im Vorfeld der durch ein Referendum im Januar 2011 beschlossenen Unabhängigkeit des Südsudan zeichnete sich bereits ab, dass die Regierung in Khartum mit Ausnahme der „Mission der Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union in Darfur“ (UNAMID) einer Präsenz der VN in Sudan nach der Unabhängigkeit des Südens nicht mehr zustimmen würde. Mit der Unabhängigkeit des Südsudans am 9. Juli 2011, zeitgleich mit Ablauf der Ermächtigung durch die Resolution des Sicherheitsrates der VN 1978 (2011) vom 27. April 2011, endete das Mandat von UNMIS.

[1] Deutscher VN-Beobachter mit Kindern im Binnenflüchtlingslager Jebel Aulia, 3. April 2006 (IMZ Bw/Rott)

[2] VN-Beobachter der Mission UNMIS bei der Befehlsausgabe im Camp Rumbek/Südsudan, 5. April 2006 (IMZ Bw/Rott)

5.14 Bosnien und Herzegowina

Das Aufbrechen des Vielvölkerstaates Jugoslawien führte mit dem Ende des alles überlagernden Ost-West-Konflikts in Bosnien und Herzegowina zu kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen den unterschiedlichen Ethnien. Die Vertreibung der jeweiligen Minderheiten, die zunehmende Eskalation der Gewalt und massive Menschenrechtsverletzungen bewegten die internationale Gemeinschaft ab 1992 zur Intervention und Durchführung mehrerer militärischer Operationen mit Beteiligung der Bundeswehr auf dem westlichen Balkan.

Neben der humanitären Hilfe im Rahmen der Luftbrücke Sarajevo (Juli 1992 bis März 1996) nahm die Bundeswehr auch an den Operationen SHARP GUARD (Juli 1992 bis Juni 1996) und DENY FLIGHT (April 1993 bis September 1996) teil. Auf der Basis der VNSRR 713 (1991), 757 (1992), 781 (1992) und 787 (1992) waren rund 600 deutsche Soldaten in diese Operationen eingebunden. In der Operation DENY FLIGHT wurden 5.048 AWACS-Überwachungsflüge durchgeführt; im Rahmen der Operation SHARP GUARD wurden über 74.000 Schiffe angerufen, knapp 6.000 Schiffe gestoppt und überprüft, davon rund 260 durch deutsche Einheiten, und über 1.400 Schiffe umgeleitet. Etwa 700 Aufklärungsflüge wurden mit Seefernaufklärern der Marine durchgeführt.

Deutsche Soldaten unterstützten auch die VN-Mission UNPROFOR (United Nations Protection Force). Zur Unterstützung des Schnellen Einsatzverbandes im ehemaligen Jugoslawien einschließlich der Unterstützung eines möglichen Abzugs der VN-Kräfte aus Kroatien beteiligte sich die Bundeswehr vom 8. August bis 19. Dezember 1995 auf Grundlage der VNSRR 998 (1995) und des Bundestagsbeschlusses vom 30. Juni 1995 mit rund 1.700 Soldaten, einem deutsch-französischen Feldlazarett, 14 Aufklärungsflugzeugen vom Typ „Tornado“ sowie Transportflugzeugen „Transall“. Es wurden über 920 Flüge durchgeführt, davon 160 über Bosnien und Herzegowina. Fast 800 Patienten wurden stationär und ca. 3.000 ambulant im Feldlazarett behandelt.

Der in Dayton ausgehandelte und am 14. Dezember 1995 in Paris unterzeichnete Friedensvertrag (General Framework Agreement for Peace, GFAP, das so genannte „Dayton“-Abkommen) setzte dem Krieg im ehemaligen Jugoslawien ein Ende. Mit der VNSRR 1031 (1995) wurde die NATO Mitte Dezember 1995 beauftragt, die im GFAP enthaltenen militärischen Aspekte (Trennung der ehemaligen Konfliktparteien, Verhinderung neuer Feindseligkeiten usw.) zu überwachen und notfalls mit Waffengewalt durchzusetzen. Hierzu wurde zunächst die Implementation Force (IFOR, 1995/96) und ab Dezember 1996 die Stabilisation Force (SFOR) in Bosnien und Herzegowina eingesetzt. Die Bundesrepublik Deutschland leistete von Beginn an einen substanziellen Beitrag zu diesen multinationalen militärischen Operationen.

Seit 1996 waren insgesamt rund 63.500 Bundeswehrsoldaten unter NATO-Kommando zur Friedenssicherung in Bosnien und Herzegowina sowie Kroatien eingesetzt. Für die von Juni 1997 bis Dezember 2004 eingesetzten deutschen CIMIC-Kräfte (Civil-Military Cooperation) stand zunächst die Unterstützung von Flüchtlingen und Rückkehrern im Vordergrund. Unter anderem wurden insgesamt rund 1.800 Wohneinheiten instand gesetzt und 42 Schulen wieder aufgebaut oder saniert. Von Juni 2004 bis März 2011 waren deutsche CIMIC-Soldaten im Rahmen von „Liaison and Observation Units“ zur Gewinnung eines zivilen Lagebildes eingesetzt.

Nach rund neun Jahren beendete am 2. Dezember 2004 die NATO ihre SFOR-Operation erfolgreich und übergab die Verantwortung für die weitere Stabilisierung Bosniens an die Europäische Union, die hierzu die militärische ESVP¹ (jetzt GSVP) -Operation EUFOR ALTHEA als bislang größte militärische EU-Landoperation durchführte. EUFOR hatte in der Nachfolge von SFOR zunächst die Struktur und auch die Stärke der Vorgängermission übernommen. Der Deutsche Bundestag stimmte diesem Einsatz erstmalig am 26. November 2004 zu.

¹ ESVP – Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik, jetzt GSVP – Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik



[1]

Im Rahmen von EUFOR ALTHEA wurden deutsche Soldatinnen und Soldaten bis Dezember 2007 in den verschiedenen multinationalen Stäben der Brigaden und Task Forces in Mostar, im multinationalen Hauptquartier EUFOR im Camp Butmir/Sarajevo sowie aus dem Feldlager Rajlovac/Sarajevo heraus in der gesamten Bandbreite der Einsatzerfordernisse eingesetzt. Sie waren u.a. zur Aufrechterhaltung eines sicheren und stabilen Umfelds sowie zur Überwachung und Informationsgewinnung im Lande eingesetzt.

Von Dezember 2007 bis März 2011 waren deutsche Soldatinnen und Soldaten dann im multinationalen Camp Butmir vor Ort oder wohnten in so genannten Liaison and Observation Teams (LOT) verteilt auf die Orte Sarajevo, Foca, Gorazde und Konjic inmitten der Bevölkerung. Die vier deutschen LOT hatten die Aufgabe, die allgemeine Lage durch vielfältige Kontakte mit den Vertretern des öffentlichen Lebens festzustellen und für die bosnische Bevölkerung ansprechbar und sichtbar zu sein. Die Arbeit der LOT in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen wurde von fünf regionalen Koordinierungszentren (RCC) gesteuert. Die Teams wurden von den bosnischen Bürgern als Garant für Sicherheit und Frieden betrachtet.

Die Entwicklung in Bosnien und Herzegowina in den letzten Jahren, und hier insbesondere die stabile Sicherheitslage, erlaubte die Reduzierung der militärischen Präsenz der EU-Operation ALTHEA von ca. 6.500 im Jahr 2004 auf etwa 1.900 im September 2010. Der Umfang des deutschen Gesamtkontingents lag mit Stand September 2010 bei etwa 110 Soldatinnen und Soldaten, ein Jahr später lag die Gesamtstärke von EUFOR noch bei 1.300 und die des deutschen Kontingents noch bei 15 Soldatinnen und Soldaten.



[2]

Der Rat für Außenbeziehungen der EU hatte am 25. Januar 2010 den Aufbau eines nicht-exekutiven Anteils mit Ausbildungs- und Beratungscharakter für die bosnisch-herzegowinischen Streitkräfte beschlossen, der im September 2010 die volle Einsatzbereitschaft erreichte. Darüber hinaus wurde die grundsätzliche Bereitschaft der EU unterstrichen, das exekutive Mandat von EUFOR ALTHEA auch über 2010 hinaus aufrecht zu halten, sollte dies erforderlich sein.

Ab Ende 2011 konzentrierte Deutschland seine Beteiligung an EUFOR ALTHEA auf die Unterstützung und Beratung der bosnischen Streitkräfte im Rahmen des nicht-exekutiven Anteils der Operation und stellte gemeinsam mit Österreich ein Reservebataillon. Deutschland unterstützte in dieser Phase die Weiterentwicklung der Operation in eine nicht-exekutive Ausbildungsmission bei weiterer Unterstützung des EU-Sonderbeauftragten und anderer Akteure der EU sowie der internationalen Gemeinschaft.

Am 16. November 2012 endete die deutsche Beteiligung an der Operation EUFOR ALTHEA. Die letzten deutschen Soldaten hatten bereits am 27. September 2012 ihren Einsatz in Bosnien und Herzegowina beendet. Zum 16. November 2012 endete dann auch die Bereitstellung des deutschen Anteils am Reservebataillon. Damit wurde nach 17 Jahren der erste große und bislang längste Auslandseinsatz der Bundeswehr beendet, der im Juli 1995 mit einem deutschen Kontingent bei UNPROFOR und im Dezember 1995 bei IFOR begann.

[1] SFOR bringt serbische Kinder zur Schule, 9. Februar 2000 (IMZ Bw/Wiecki)

[2] EUFOR-Einsatzbesprechung mit Lageplänen, 13. Juli 2005 (IMZ Bw/Pöttsch)



Übersicht der aktuellen Auslandseinsätze der Bundeswehr



NATO-Missionen

ISAF
International Security Assistance Force, Afghanistan

KFOR
Kosovo Force, Kosovo



EU-Missionen

Operation ATALANTA
EU-Operation zur Bekämpfung der Piraterie vor Somalia

EUSEC RD Congo
EU Security Sector Reform-Mission in der Demokratischen Republik Kongo

EUCAP NESTOR
EU Mission zum regionalen maritimen Kapazitätsaufbau in der Region Horn von Afrika

EUTM SOM
European Union Training Mission Somalia

AF TUR
Active Fence Türkei

AFISMA/EUTM MLI
Africanled International Support Mission in Mali, European Training Mission Mali



VN-Missionen

UNIFIL
United Nations Interim Force in Lebanon, Libanon

UNAMID
African Union/United Nations Hybrid Operation in Darfur, Sudan

UNMISS
United Nations Mission in the Republic of South Sudan, Südsudan

Kampf gegen den internationalen Terrorismus

OAE
Operation Active Endeavour, Mittelmeerraum (NATO-Operation unter Art. 5 Nordatlantikvertrag)

- 6.1 Kosovo
- 6.2 Kampf gegen den internationalen Terrorismus
- 6.3 Afghanistan
- 6.4 Demokratische Republik Kongo
- 6.5 Libanon
- 6.6 Engagement am Horn von Afrika
 - 6.6.1 Operation ATALANTA
 - 6.6.2 EU TRAINING MISSION Somalia
 - 6.6.3 EUCAP NESTOR
- 6.7 Sudan
- 6.8 Südsudan
- 6.9 Türkei
- 6.10 Mali



Kosovo

6.1

Sicherungsposten der Bundeswehr vor dem Erzengel-Kloster bei Prizren, 23. Februar 2005 (IMZ Bw/Mandt)

Als sich 1998 der Kosovo-Konflikt zuspitzte, waren alle internationalen Anstrengungen darauf ausgerichtet, mit politischen und diplomatischen Maßnahmen sowie mit wirtschaftlichen Sanktionen eine friedliche Lösung zu erreichen und weiterer Gewalt vorzubeugen.

Dieses Bemühen spiegelt sich in den nach Kapitel VII der VN-Charta beschlossenen Resolutionen des VN-Sicherheitsrates 1160 (1998) und 1199 (1998) wider. Die Androhung von Luftschlägen der NATO im Oktober 1998 führte zu einem vorübergehenden Einlenken des Milosevic-Regimes. Eine Verifikationsmission der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) sowie eine „NATO Extraction Force“ in Mazedonien zur Absicherung der OSZE-Beobachter wurden eingerichtet, beide mit deutscher Beteiligung.

Nach Scheitern der Verhandlungen von Rambouillet und Paris im Februar/März 1999 und dem menschenrechtswidrigen, systematischen Einsatz serbischer Sicherheitskräfte gegen die Kosovo-Albaner blieb die Anwendung militärischer Gewalt das einzige Mittel, um eine beginnende humanitäre Katastrophe abzuwenden. Mit der Operation ALLIED FORCE führte die NATO insgesamt 79 Tage lang Luftoperationen gegen die Bundesrepublik Jugoslawien durch.

Deutschland nahm dabei erstmals mit bewaffneten Streitkräften an einer friedensschaffenden Operation der Allianz teil. Die Bundeswehr beteiligte sich mit den bereits in Bosnien und Herzegowina zum Einsatz gekommenen „Tornado“-Flugzeugen. Die eingesetzten 14 Flugzeuge flogen nahezu 500 Einsätze. Begleitend führte die NATO humanitäre Hilfsoperationen für Flüchtlinge in Albanien und in Mazedonien durch. Die Bundeswehr setzte dabei bis zu 3.100 Soldaten ein. Mit der VNSRR 1244 (1999) vom 10. Juni 1999 schuf der VN-Sicherheitsrat die Voraussetzung für den Einsatz ziviler und militärischer Kräfte zur Friedensimplementierung im Kosovo.

Diese Aufgabe wird seither von der Kosovo Force (KFOR), der United Nations Interim Administration Mission in Kosovo (UNMIK), der OSZE und der EU (EULEX) wahrgenommen. Der Auftrag von KFOR (mit Stand Juni 2013 rund 5.000 Soldaten aus 31 Nationen) umfasst insbesondere die Herstellung und Gewährleistung eines sicheren und stabilen Umfelds, sofern die kosovarischen Sicherheitsbehörden, UNMIK oder EULEX hierzu nicht in der Lage sind („Third line responder“).

Hierzu gehören vor allem der Schutz von Minderheiten und zurückkehrenden Flüchtlingen und Vertriebenen, die Sicherstellung der Bewegungsfreiheit, die Konfiszierung illegaler Waffen und die Unterbindung grenzüberschreitender Kriminalität.

Auch im Kosovo waren seit Beginn der Operation im Juni 1999 CIMIC-Kräfte im Einsatz. Ebenso wie in Bosnien und Herzegowina stand neben der Gestaltung der zivil-militärischen Beziehungen das Mitwirken an der militärischen Operationsplanung und -führung sowie das Informieren, Beraten und Unterstützen ziviler Stellen und Akteure im Mittelpunkt der Arbeit dieser Kräfte. Begleitend wurden unmittelbare Hilfe für die Bevölkerung und Sanierungsprogramme für Schulen und Ambulanzen sowie Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen in der Landwirtschaft durchgeführt. Die CIMIC-Aktivitäten des deutschen Einsatzkontingents wurden im Jahre 2009 aufgrund der positiven Entwicklung im unabhängigen Kosovo eingestellt.

KFOR war seit Mai 2006 in fünf Multinational Task Forces (MNTF) gegliedert. Im Januar 2010 fand der Übergang in das deutlich reduzierte Einsatzprofil „Deterrent Presence“ statt. Dabei wurde die KFOR-Stärke von etwa 15.000 Soldatinnen und Soldaten auf zunächst unter 10.000 abgesenkt, die Anzahl der Manövereinheiten wurde stark reduziert und die MNTF wurden in Multinational Battle Groups (MNBG) umgegliedert. Zum 1. März 2011 konnte aufgrund der Entwicklung im Lande und der voranschreitenden Übergabe der Sicherheitsverantwortung für serbische Klöster von KFOR an die Kosovo Polizei ein weiterer Reduzierungsschritt vollzogen werden. KFOR umfasst demzufolge noch zwei multinationale Battle Groups, die unter italienischer und amerikanischer Führung stehen.

Das KFOR-Hauptquartier befindet sich in Pristina. Seit September 2010 ist es aufgrund der Reduzierung in ein Kommando umgegliedert, welches nunmehr von einem Zwei-Sterne-General geführt wird. Deutschland stellt derzeit bis September 2013 den Befehlshaber zum vierten Mal in Folge. Darüber hinaus setzt sich das deutsche Einsatzkontingent aktuell aus dem deutschen Anteil im KFOR-Hauptquartier in Pristina, dem deutschen Sanitätseinsatzverband mit dem Einsatzlazarett und Unterstützungskräften in Prizren sowie der in Camp Novo/Nordkosovo stationierten deutschen Einsatzkompanie zusammen.



[1]



[2]



[3]

[1] Fußpatrouille der Bundeswehr in Prizren, 23. Februar 2005 (IMZ Bw)

[2] Essensausgabe durch die Bundeswehr im Flüchtlingslager Nprosteno bei Tetovo, 7. April 1999 (IMZ Bw/Modes)

[3] Pioniere aus Gera helfen beim Wiederaufbau im Kosovo, 17. April 2000 (IMZ Bw/Modes)

Insgesamt umfasst das Kontingent rund 700 Soldatinnen und Soldaten. Deutschland ist damit einer der drei größten Truppensteller der NATO-Operation im Kosovo. Darüber hinaus stellt Deutschland gemeinsam mit Österreich eine operative Reserve in Bataillonsstärke, die im Zuge des Zollkonfliktes zwischen Kosovo und Serbien im Juli/August 2011 zur Verstärkung und Entlastung der Einsatzkräfte von KFOR eingesetzt wurde.

Am 17. Februar 2008 erklärte die Republik Kosovo ihre Unabhängigkeit und wurde am 20. Februar 2008 von der Bundesrepublik Deutschland anerkannt. Zwischenzeitlich haben rund 100 Staaten die Unabhängigkeit der ehemaligen serbischen Provinz anerkannt, darunter die Mehrheit der EU- und NATO-Mitgliedstaaten. Sowohl Serbien als auch Russland haben diesen Schritt bislang nicht vollzogen und lehnen die Unabhängigkeit des Kosovo unverändert ab. Am 8. Oktober 2008 entschied die VN-Generalversammlung auf serbischen Antrag hin, den Internationalen Gerichtshof anzurufen, um ein nicht bindendes Gutachten bezüglich der Rechtmäßigkeit der kosovarischen Unabhängigkeitserklärung einzuholen. Das Gutachten des Internationalen Gerichtshofs wurde am 22. Juli 2010 veröffentlicht. Es kommt zu dem Schluss, dass die Unabhängigkeitserklärung des Kosovo nicht gegen völkerrechtliche Regeln verstieß.

Mit der Unabhängigkeitserklärung entstanden auch für die internationale Gemeinschaft neue Aufgabenfelder, die für die Schaffung eines multiethnischen, demokratischen und rechtsstaatlichen Kosovo unverzichtbar sind. In diesem Zusammenhang beschloss die EU die Einrichtung der zivilen Polizei- und Rechtsstaatsmission EULEX. Deutschland beteiligt sich an dieser EU-Mission mit rund 130 Polizisten, Richtern und Staatsanwälten. Mit dem Aufwuchs von EULEX reduzierte UNMIK seine Präsenz deutlich und übertrug wesentliche Aufgaben an EULEX. Diese Mission hat den Auftrag, die Institutionen des Kosovo, einschließlich der Justiz- und Strafverfolgungsbehörden, bei der Entwicklung stabiler und verantwortungsbewusster Organe zu unterstützen. Darüber hinaus soll die EU-Mission bei der Weiterentwicklung und Festigung eines unabhängigen multiethnischen Justizwesens sowie multiethnischer Polizei und Zolldienste helfen, die rechtsstaatlichen Prinzipien verpflichtet sind. EULEX Kosovo ist die bisher größte zivile Mission in der Geschichte der EU. Entsandt werden insgesamt rund 1.700 Personen, davon rund 1.200 Polizisten. Zudem sind rund 1.100 örtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei EULEX beschäftigt.

Die formale Etablierung der EULEX-Mission erfolgte Mitte Februar 2008. Der operative Einsatz von EULEX Kosovo wurde Anfang Dezember 2008 begonnen und die Verantwortungsübernahme von UNMIK damit weitgehend abgeschlossen. Seit April 2009 ist EULEX Kosovo voll einsatzbereit.

Aber auch das Aufgabenprofil von KFOR erweiterte sich durch die Unabhängigkeit des Kosovo. Als zusätzliche Aufgabe musste die reibungslose Auflösung des Kosovo Protection Corps (KPC) bis Juni 2009 durchgeführt werden. Darüber hinaus hat KFOR die Aufgabe, den Aufbau der neuen Sicherheitskräfte im Kosovo zu unterstützen und zu überwachen. Die so genannte „Kosovo Security Force“ (KSF) hat derzeit primär den Auftrag zum Katastrophen- und Zivilschutz. Deutschland beteiligte sich durch finanzielle Hilfe des Auswärtigen Amtes am Abbau des KPC. Am Aufbau der KSF beteiligte sich die Bundeswehr personell mit insgesamt 15 Soldatinnen und Soldaten. Materielle Unterstützung wurde durch die Überlassung von 204 gebrauchten Pkw und Lkw gewährt. Der Ausbildungsbeginn für die ersten Angehörigen der KSF erfolgte am 2. Februar 2009. Seit Mai 2010 beteiligt sich Deutschland noch mit sechs Soldatinnen und Soldaten im Rahmen der Beratung am weiteren Aufbau dieser Sicherheitsinstitution. In diesem Jahr wird die KSF ihre volle Einsatzbereitschaft von der NATO zuerkannt bekommen.

Die gemeinsamen Anstrengungen von KFOR, UNMIK und EULEX sowie das Erstarren der jungen kosovarischen Regierungsinstitutionen haben dazu geführt, dass die Stabilität im Kosovo grundsätzlich verbessert werden konnte.

Aufgaben wie der Schutz serbischer Klöster oder die Überwachung der Grenzen zu Albanien, Mazedonien und Montenegro können daher an die zuständige Kosovo Polizei übergeben werden. Da die kosovarischen Sicherheitskräfte wie auch EULEX im serbisch dominierten Nordkosovo bislang nicht über die erforderliche Durchsetzungsfähigkeit verfügen, wie die Spannungen Ende Juli 2011 gezeigt haben, bleibt eine Fortführung der NATO-Operation KFOR zunächst weiter unerlässlich.

Eine weitere Reduzierung hängt daher wesentlich von einer politischen Lösung für das Nordkosovo und dem Fähigkeitenzuwachs der kosovarischen Sicherheitskräfte und der EU-Mission EULEX ab.



[1]



[2]



[3]

Das Abkommen zur Normalisierung der Beziehungen zwischen Serbien und Kosovo gibt Anlass zu vorsichtigem Optimismus. Ein signifikanter Truppenabbau bei KFOR ist vor dem Jahr 2014 nicht zu erwarten, daher wurde das nationale Mandat im Juni 2013 nochmals für ein Jahr mit gleichbleibender Personalobergrenze von maximal 1.850 Soldatinnen und Soldaten verlängert. Deutsche Soldatinnen und Soldaten haben damit an der Stabilisierung der gesamten Region auch zukünftig einen wesentlichen Anteil.

[1] Führungs- und Transportfahrzeug in der Nähe von Prizren im Bistrica-Tal, 23. Februar 2005 (IMZ Bw/Mandt)

[2] Bundeswehr-Konvoi bei der Fahrt durch Skopje auf dem Weg in das Kosovo, 13. Juni 1999 (IMZ Bw/Modes)

[3] „Tornado“-Kampfflugzeug des 1. Einsatzgeschwaders der Luftwaffe vor dem Start in Piacenza/Italien, 15. Juli 1998 (IMZ Bw/Noll)



Kampf gegen den internationalen Terrorismus

6.2

Terroranschlag ungeahnten Ausmaßes: Das World Trade Center in New York am 11. September 2001 (Fotolia)

Am 12. September 2001, nur einen Tag nach den Terroranschlägen in New York und Washington, verabschiedete der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen die Resolution 1368 (2001), die diese Anschläge als bewaffneten Angriff auf die Vereinigten Staaten sowie als Bedrohung für den internationalen Frieden und die internationale Sicherheit wertete.

Die Resolution bestätigte die Notwendigkeit, alle erforderlichen Schritte gegen zukünftige Bedrohungen zu unternehmen, und unterstrich das Recht der USA zur individuellen und kollektiven Selbstverteidigung nach Art. 51 der VN-Charta. Am selben Tag beschloss der NATO-Rat, dass die Terrorangriffe als Angriffe auf alle Bündnispartner im Sinne der Beistandsverpflichtung des Art. 5 des Nordatlantikvertrages zu werten seien. Der Deutsche Bundestag bekräftigte am 19. September 2001 die Verpflichtungen Deutschlands aus Art. 5 des Nordatlantikvertrages.

Mit Beschluss vom 16. November 2001 und Folgebeschlüssen hat der Deutsche Bundestag zugestimmt, dass bewaffnete deutsche Streitkräfte bei der Unterstützung der gemeinsamen Reaktion auf terroristische Angriffe gegen die USA eingesetzt werden. Auf dieser Grundlage beteiligte sich die Bundeswehr mehrere Jahre aktiv an der Operation ENDURING FREEDOM (OEF/siehe Abschnitt 5.11) und beteiligt sich fortgesetzt an der Operation ACTIVE ENDEAVOUR (OAE) im Mittelmeer. Die Gefahren des internationalen Terrorismus sind noch nicht gebannt. Die umfassende Bekämpfung mit politischen, diplomatischen, entwicklungspolitischen, polizeilichen, aber auch militärischen Mitteln bleibt daher eine der zentralen Herausforderungen für die Staatengemeinschaft.

OAE leistet einen wesentlichen bündnisgemeinsamen Beitrag im Kampf gegen den internationalen Terrorismus. Die Auswirkungen der aktuellen Entwicklungen in Nordafrika auf die Terrorismusgefahr im Mittelmeerraum sind noch nicht abschätzbar. Die Lage erfordert zusätzliche Aufmerksamkeit.

Neben dem Beitrag zur Terrorismusabwehr trägt OAE zur Stärkung der maritimen Sicherheit im Mittelmeerraum bei.

OAE fördert überdies die Zusammenarbeit mit Nicht-NATO-Staaten, PfP-Nationen und Teilnehmern des Mittelmeerdialogs. Innerhalb der OAE übernehmen deutsche Schiffe und Boote (Fregatten, Betriebsstofftransporter, Einsatzgruppenversorger, Schnellboote, U-Boote und Minenabwehreinheiten als Einzelfahrer oder im NATO-Verband) sowie Seefernaufklärungsflugzeuge vielfältige Aufgaben.

Dazu gehören vor allem Seeraumüberwachung und der Aufbau eines detaillierten maritimen Lagebildes (Maritime Situational Awareness). Die Einsatzbefugnisse erlauben aber auch das Durchsuchen verdächtiger Schiffe sowie Begleitschutzaufgaben, wie sie bis Mai 2004 in der Straße von Gibraltar regelmäßig durchgeführt wurden. Zudem haben Boote und Schiffe von OAE die seeseitige Absicherung der Olympischen Spiele in Athen im Jahr 2004 unterstützt.

Die Operation wird im Bündnis weiterentwickelt, um auch zukünftig den geänderten Rahmenbedingungen gewachsen zu sein. So wird der Charakter von OAE zunehmend durch die Möglichkeit bestimmt, auf komplexe Informationssysteme zurückzugreifen und den Datenaustausch mit zivilen Stellen sowie Nicht-NATO-Staaten vorzunehmen. Bei verstärkter Abstützung auf das Informationsnetzwerk könnte zukünftig der Bedarf an Einsatzmitteln reduziert werden.

[1] P-3C „Orion“ unterstützt die Operation ACTIVE ENDEAVOUR (PIZ Marine)

[2] U 16 läuft aus dem Hafen von Eckernförde zum Einsatz im Rahmen von OAE aus, 20. Januar 2004 (IMZ Bw/Eisner)



[1]



[2]



Afghanistan

6.3

*Vorbereitung einer Patrouille in Kabul,
8. April 2010 (IMZ Bw/Bienert)*



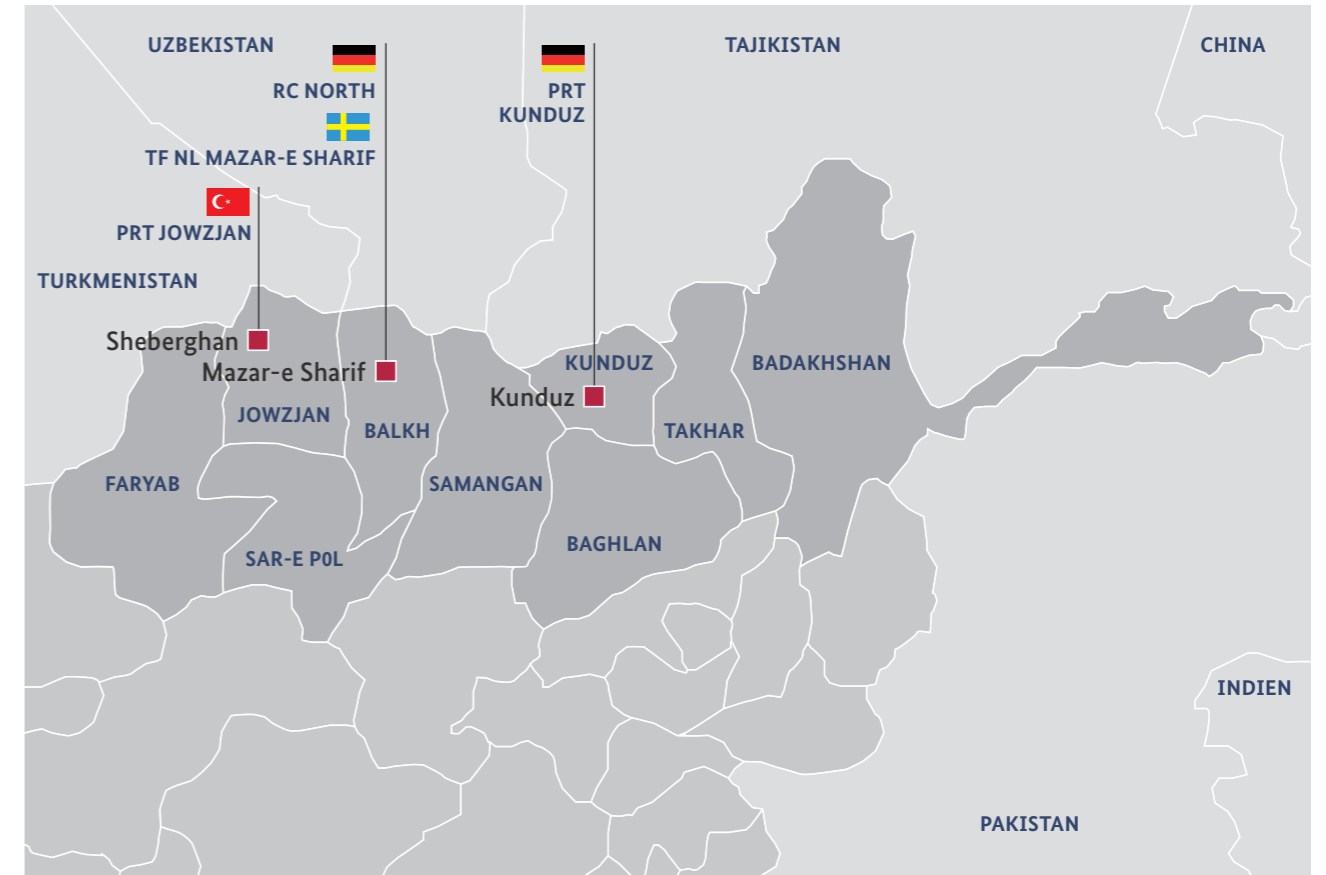
[1]

Nach den Anschlägen vom 11. September 2001 in den USA folgte Deutschland dem Aufruf des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, der die Situation in Afghanistan als Bedrohung für den Weltfrieden betrachtete. Ziel der anhaltenden Anstrengungen ist es, mehr Sicherheit für Deutschland durch die langfristige Stabilisierung Afghanistans zu erreichen.

Ein stabiles Afghanistan, das Terroristen keinen Rückzugsraum mehr bietet, in dem die afghanische Verfassung Geltung besitzt, in dem staatliche Organe die Sicherheit und die grundlegenden staatlichen Dienstleistungen garantieren können, bedeutet für die ganze Region, aber auch für die Menschen in Deutschland und Europa einen Zugewinn an Sicherheit. Deutschland engagiert sich im zivilen Wiederaufbau Afghanistans und in dessen militärischer Absicherung. Als Mitglied der Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der NATO sowie als Freund und Partner Afghanistans stellt sich Deutschland der Verantwortung, um zu Sicherheit, Wiederaufbau und Entwicklung des Landes beizutragen.

Durch das militärische Eingreifen der internationalen Staatengemeinschaft ist es gelungen, den terroristischen Kräften von Al-Qaida und ihren Unterstützern bisherige Operations- und Rückzugsräume in Afghanistan zu verwehren. Es ist das Ziel der internationalen Gemeinschaft und der Bundesregierung, diesen Erfolg dauerhaft zu sichern und dazu beizutragen, ein stabiles und funktionsfähiges afghanisches Staatswesen zu schaffen. Zentrales Anliegen der internationalen Gemeinschaft und der Schlüssel zum Erfolg ist es, die afghanische Eigenverantwortung zu stärken.

Dazu dient die Unterstützung der afghanischen Regierung im Rahmen der NATO-Operation International Security Assistance Force (ISAF), die eng mit der United Nations Assistance Mission in Afghanistan (UNAMA) als der Unterstützungsmission der Vereinten Nationen verbunden ist. ISAF entstand in Folge der als „Bonn-Prozess“ bezeichneten Umsetzung, der am 5. Dezember 2001 im Petersberger Abkommen vereinbarten Schritte zur Entwicklung geordneter und demokratischer Verhältnisse in Afghanistan.



[2]

Nach dem Zustandekommen dieses Abkommens erteilte der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen mit der Resolution 1386 das Mandat für eine Internationale Sicherheitsunterstützungstruppe für Afghanistan und setzte damit das Ersuchen des Petersberger Abkommens um. Völkerrechtliche Grundlage von ISAF ist ein jährlich erneuertes Mandat des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen. Der Deutsche Bundestag mandatierte den Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan erstmals am 22. Dezember 2001.

Deutschland gehört seither kontinuierlich zu den größten Truppenstellern der ISAF und beteiligt sich zudem mit einem Stabsoffizier an der VN-Mission UNAMA. Als wichtiger Akteur im Rahmen von ISAF trägt Deutschland Mitverantwortung für die gesamte Operation. Dennoch ist entscheidend: Deutschland hat in enger Abstimmung mit den Partnern der Allianz eine besondere politische und militärische Verpflichtung für Nordafghanistan übernommen.

Seit Beginn des Engagements in Afghanistan verfolgt die Bundesrepublik Deutschland das Ziel, die Staatsorgane Afghanistans bei der Herstellung und Aufrechterhaltung der Sicherheit so zu unterstützen, dass sowohl die afghanische Regierung als auch das Personal der Vereinten Nationen und der internationalen Gebergemeinschaft in einem sicheren Umfeld am Aufbau des Landes arbeiten können.

Zentrales Element der Arbeit der Bundeswehr mit Blick auf das Ziel selbsttragender Stabilität bleibt die Ausbildung der afghanischen Sicherheitskräfte: Sicherheit in Afghanistan erfordert die dazu vorhandenen afghanischen Fähigkeiten.

[1] Einsatzbesprechung der internationalen Mentoren und ihrer afghanischen Advisor (IMZ Bw)

[2] Deutscher Verantwortungsbereich im Norden von Afghanistan (Bundeswehr)



[1]



[2]



[3]



[4]

[1] Deutsche Soldaten eines Joint Fire Support Teams bei einer Lagebesprechung, 6. Dezember 2012 (IMZ Bw/Bienert)

[2] Ein Soldat übt das Freilegen einer IED (Improvised Explosive Device Disposal)-Falle unter Anleitung eines deutschen Oberstleutnants, der dafür sorgt, dass die Ausbildung und Fähigkeiten in afghanische Hände übergeben werden, 10. Dezember 2012 (IMZ Bw/Bienert)

[3] Deutscher EUPOL-Polizist als Polizeiausbilder in Afghanistan, 4. Juni 2008 (IMZ Bw/Stollberg)

[4] Letztes Geleit für gefallene deutsche Soldaten, Kunduz, 22. Mai 2007 (Bundeswehr)

Das schafft Vertrauen in die Handlungsfähigkeit der Regierung bei der Bevölkerung und es erlaubt, das militärische Engagement schrittweise zurückzunehmen.

Deutschland unterstützt als Führungsnation insbesondere den Aufbau der Afghan National Army (ANA), so auch der Combat Service Support School (CSS-S) in Kabul. Das Lehrgangsangebot bezieht sich auf die Bereiche Logistik, Human Resources Management und Finance Management. Ziel ist die Befähigung der afghanische Armee zum selbstständigen Betrieb der CSS School und Ausbilden der afghanischen Streitkräfte in den drei Schulbereichen. Der Aufbau der Schule wird über den ANA Trust Fund finanziert. Weiterhin unterstützt Deutschland den Aufbau der ANA Engineer School, der Pionierschule in Mazar-e Sharif. Insgesamt sind in beiden Schulen sieben Partnernationen involviert.

Neben der Unterstützung der ANA-Truppschulen beteiligt sich Deutschland im Bereich der Afghan National Defence University (ANDU) und beabsichtigt mittelfristig die Intensivierung des deutschen „footprints“ im Bereich der Hochwertausbildung mit Schwerpunkt Kabul.

In Reaktion auf die verschärfte Sicherheitslage stellte die Bundeswehr zunächst von August bis Dezember 2006 und seit Oktober 2007 durchgehend einen Einsatzverband Spezialkräfte zur Unterstützung im Regionalkommando Nord und zur Verbesserung der Sicherheitslage des deutschen Einsatzkontingentes. Dieser leistet im Schwerpunkt militärische Unterstützung für ausgewählte Einheiten der afghanischen Sicherheitskräfte, um sie mittelfristig zur eigenständigen Wahrnehmung ihrer Sicherheitsaufgaben zu befähigen. Auftrag dieses Verbandes ist es darüber hinaus, die Kenntnis über regierungsfeindliche Kräfte im Einsatzraum zu verdichten und Informationen über Personen, die mit ausgeführten oder beabsichtigten Anschlägen gegen die Sicherheitskräfte und die afghanische Administration in Verbindung stehen, zu verifizieren. Bei Vorliegen der im ISAF-Regelwerk festgelegten Kriterien wird gemeinsam mit afghanischen Sicherheitskräften mit dem Ziel der Festsetzung auch gegen solche Personen vorgegangen.

Dass Deutschland mit diesem Ansatz auf dem richtigen Weg ist, zeigen auch die jüngsten Bestrebungen der internationalen Gemeinschaft. Bei der Londoner Konferenz am 28. Januar 2010 wurde ein Neuanfang für Afghanistan

beschlossen, dessen Ziel die Übergabe des Landes in afghanische Verantwortung ist. Dies unterstützt das von Präsident Karzai erklärte Ziel, die Voraussetzungen für einen Abzug der internationalen Militärpräsenz zu schaffen. Die afghanische Regierung soll innerhalb der nächsten Jahre schrittweise in die Lage versetzt werden, die Sicherheitsverantwortung für ihr Land bis Ende 2014 selbständig wahrzunehmen.

Um dieses Ziel zu erreichen nahmen über 70 Delegationen am 20. Juli 2010 an einer in afghanischer Verantwortung vorbereiteten und durchgeführten internationalen Konferenz in Kabul teil. Deutschland wurde durch den Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Guido Westerwelle, vertreten. Den gemeinsamen Vorsitz hatten der afghanischen Staatspräsident Hamid Karzai und der Generalsekretär der Vereinten Nationen Ban Ki-Moon. Den Themen Sicherheit, innerafghanische Aussöhnung, wirtschaftliche Entwicklung, Regierungsführung, Drogenbekämpfung und regionale Zusammenarbeit wurden konkrete Zielvorstellungen zugeordnet. Bis 2014 sollen afghanische Sicherheitskräfte in der Lage sein, landesweit selbständig Operationen zur Verbesserung der Sicherheitslage durchzuführen.

Bis dahin soll in Abstimmung zwischen der afghanischen Regierung und der NATO eine schrittweise Übergabe der Verantwortung (Transition) erfolgen.

Hierzu wurde der bereits in London beschlossene Aufwuchs der Afghan National Army auf 171.600 Soldaten und der Afghan National Police (ANP) auf 134.000 Polizisten bis Oktober 2011 bestätigt. Im ersten Halbjahr 2011 wurde eine weitere Erhöhung der Personalstärke bis Oktober 2012 auf insgesamt 352.000 Sicherheitskräfte (ANA 195.000 und ANP 157.000) beschlossen. Der geplante erweiterte Aufwuchs der Afghan National Security Forces (ANSF) auf 352.000 Mann ist inzwischen nahezu abgeschlossen. Darüber hinaus wurde das von der afghanischen Regierung vorgelegte Reintegrationsprogramm, das sich an ausstiegs-willige, bisher regierungsfeindliche Kämpfer richtet, angenommen. Die internationale Gemeinschaft erklärte ihre Bereitschaft, das Programm über einen speziellen Fonds zu unterstützen.

Deutschland hat in Folge der Neuausrichtung zugesagt, bis 2015 rund 50 Millionen Euro für das Reintegrationsprogramm zur Verfügung zu stellen.

Beim NATO-Gipfel in Chicago am 21. Mai 2012 veröffentlichten die Staats- und Regierungschefs von 50 ISAF-Truppenstellernationen im erweiterten ISAF-Format (zusätzlich Japan, Russland, Pakistan, Kasachstan, Kirgisistan, Tadjikistan, Turkmenistan, Uzbekistan, die VN, die EU und die Weltbank) eine gemeinsame Gipfelerklärung mit Afghanistan, u.a. mit der Botschaft, die Mission mit Übergabe der vollen Sicherheitsverantwortung an Afghanistan bis Ende 2014 abschließen zu wollen.

Während Afghanistan im Rahmen der Konferenz „Heart of Asia“ am 14. Juni 2012 die Führung im Regionalprozess übernahm, bekräftigten Afghanistans Nachbarn ihre Bereitschaft, gemeinsam Verantwortung für eine friedliche Zukunft der Region zu zeigen. Sechs vertrauensbildende Maßnahmen (Katastrophenschutz, Terrorismusbekämpfung, Drogenbekämpfung, Handel und Investitionen, regionale Infrastruktur und Bildung) bilden die Basis für eine auf Dauer angelegte verlässliche Zusammenarbeit.

Die internationale Gemeinschaft konkretisierte bei der Afghanistan-Konferenz am 8. Juli 2012 in Tokio die Eckwerte ihres zivilen Engagements in Afghanistan für die Zeit der Transformationsdekade (2015–2024). Die Unterstützungszusagen der internationalen Gemeinschaft (16 Milliarden Dollar in den kommenden vier Jahren) wurden an konkrete Reformfortschritte der afghanischen Regierung geknüpft.

Deutschland erklärte seine Absicht, die zivilen Mittel für Aufbau und Entwicklung Afghanistans auf dem bisherigen Niveau (bis zu 430 Millionen Euro pro Jahr) bis 2016 zu verstetigen.

Die militärische und die militärpolitische Zusammenarbeit konzentriert sich auf den Einsatz deutscher Streitkräfte im Rahmen von ISAF und auf die militärische Ausbildungs- und Ausstattungshilfe für die afghanische Armee. Die weitere Entwicklung der militärpolitischen Beziehung ist von der Sicherheitslage in Afghanistan und insbesondere von der Entwicklung der staatlichen Institutionen abhängig. Die Ausbildung und der Aufbau der afghanischen Sicherheitskräfte (ANSF) durch den Einsatz der Partnering and Advisory Task Forces (PATF) und der Advisory Teams (AT) sowie der Schutz der Zivilbevölkerung haben für Deutschland höchste Priorität.

Das momentane ISAF-Mandat 2013 wurde am 31. Januar 2013 vom Bundestag beschlossen und hat eine Laufzeit von 13 Monaten (bis zum 28. Februar 2014). Es sieht eine Mandatsobergrenze von 4.400 Dienstposten mit Mandatsbeginn vor. In diesem Zeitraum ist eine weitere, militärisch verantwortbare und damit konditionierte Reduzierung auf 3.300 Dienstposten bis Ende Februar 2014 beabsichtigt.

Mit dem Beginn des Prozesses der Übergabe in Sicherheitsverantwortung ist der internationale Einsatz in Afghanistan seit Sommer 2011 in eine neue Phase eingetreten.

Die öffentliche Bekanntgabe der in der **ersten Tranche** zu übergebenden Gebiete erfolgte durch Präsident Karzai am 22. März 2011. Erste Übergabezeremonien erfolgten in der Nordregion, am 23. Juli 2011 darunter auch die Stadt Mazar-e Sharif. Die Implementierung des Transitionsprozesses hatte damit begonnen.

Die Bekanntgabe der **zweiten Tranche** durch Präsident Karzai erfolgte am 27. November 2011. Die Implementierung begann im Januar 2012. Damit befanden sich afghanische Gebiete in der Übernahme, in denen rund 51 Prozent der afghanischen Bevölkerung leben.

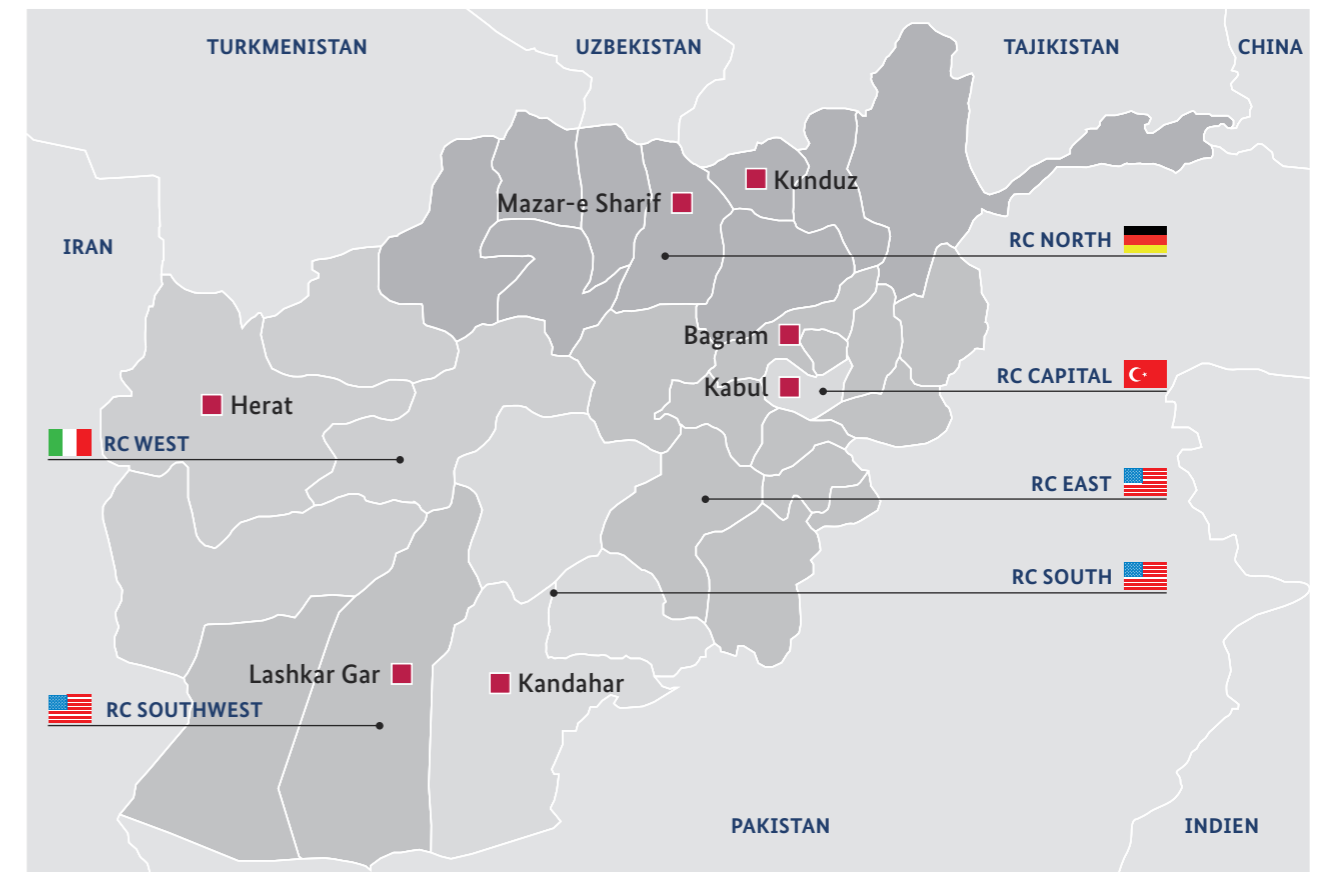
Am 13. Mai 2013 gab Präsident Karzai die **dritte Tranche** von Gebieten zur Übergabe der Sicherheitsverantwortung bekannt. Damit waren rund 75 Prozent der afghanischen Bevölkerung und alle 34 Provinzhauptstädte vom Transitionsprozess betroffen.

Am 31. Dezember 2012 erfolgte durch Präsident Karzai die Bekanntgabe der **vierten Tranche** im Rahmen der Übergabe der Sicherheitsverantwortung von ISAF an ANSF. Damit waren alle Distrikte im RC North erfasst. Etwa 90 Prozent der afghanischen Bevölkerung befanden sich nun in Gebieten, die von der Transition erfasst waren.

Am 18. Juni 2013 erfolgte durch Staatspräsident Karzai die Bekanntgabe der **fünften** und zugleich letzten **Tranche**. Damit haben die ANSF die vollständige und landesweite Sicherheitsverantwortung übernommen. Der Transitionsprozess dauert rund 18 Monate und kann somit nach derzeitigem Stand bis Ende 2014 planmäßig realisiert werden.

[1] Aufteilung Afghanistans in regionale Kommandobereiche (Bundeswehr)

[2] Der Bundesminister der Verteidigung, Dr. Thomas de Maizière, bei einem Besuch in Mazar-e Sharif, 26. März 2011 (IMZ Bw/Schöne)



[1]

RC Regional Command



[2]



[1]

Die Lebensverhältnisse der afghanischen Bevölkerung haben sich seit Beginn des internationalen Engagements deutlich verbessert. Der Aufbau des Landes und seiner Institutionen ist bis 2010 wie folgt vorangeschritten:

- > Bisher wurden rund 3.500 neue Schulen gebaut und 100.000 neue Lehrerinnen und Lehrer wurden oder werden gegenwärtig aus- und fortgebildet. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler hat sich auf über sieben Millionen, davon über ein Drittel Mädchen, von nur rund einer Million 2001 erhöht. Über 50.000 junge Menschen, darunter ein Viertel Frauen, studieren schon heute an einer der 19 Universitäten des Landes. Dies verbessert ihre individuellen Chancen und trägt maßgeblich zum Wiederaufbau bei. Gleichzeitig reduziert Bildung die Anfälligkeit der Jugend für die islamistische Propaganda.
- > Rund 1.800 Kilometer der 2.300 Kilometer langen Ringstraße durch das gesamte Land wurden inzwischen erneuert, rund 25 Prozent der 34.000 Kilometer langen Straßen über Land wurden wieder hergestellt. Damit haben die Menschen Zugang zu den Märkten – eine wesentliche Voraussetzung für wirtschaftlichen Aufschwung.

- > Landesweit haben mittlerweile rund 85 Prozent der Bevölkerung Zugang zu einer gesundheitlichen Basisversorgung.
- > In den Jahren 2009 und 2010 fanden zum zweiten Mal nach 2004 und 2005 demokratische Präsidentschafts- und Parlamentswahlen statt. Die internationale Gemeinschaft und die Bundeswehr haben dabei maßgeblich die erfolgreiche Durchführung der Wahlen unterstützt.
- > Auf einer Fläche von rund 1.000 Quadratkilometern, auf der sich 3.000 Dörfer befinden – das sind etwa zwei Drittel der Fläche, auf denen man Minen vermutete –, wurden insgesamt 7,7 Millionen Sprengsätze beseitigt. Damit können sich die Menschen dort wieder ohne Gefahr auf ihr Land begeben und sich ihren Lebensunterhalt mit Ackerbau und Viehzucht verdienen.
- > Mehr als fünf Millionen Flüchtlinge sind mittlerweile in ihre Heimat zurückgekehrt. Dank der substanziellen internationalen Hilfe wurden rund 170.000 Häuser gebaut und etwa 10.000 Wasserstellen eingerichtet. Rund 5.000 heimatlose Familien konnten sich auf von der Regierung zugeteiltem Land niederlassen.



[2]

Die Bundeswehr hat subsidiär zu den zivilen Hilfsorganisationen eine Vielzahl von Aufbaumaßnahmen durchgeführt. Bislang wurden dabei weit über 930 Projekte in den Bereichen Infrastruktur, Ausbildung und Gesundheitswesen erfolgreich abgeschlossen und dabei Mittel in Höhe von etwa 6,5 Millionen Euro investiert.

Darüber hinaus wurden seit 2006 fast 15 Millionen Euro (BMVg: 9,5 Millionen Euro) für die Provincial Development Funds (PDF) eingesetzt. Bis Mitte 2011 konnten damit in den drei Provinzen Kunduz, Takhar und Badakhshan über 490 Kleinprojekte in den Bereichen Wasserversorgung, Landwirtschaft, Infrastruktur und Ausbildung realisiert werden.

[1] Bundeskanzlerin Angela Merkel zu Besuch bei Bundeswehrangehörigen in Afghanistan, 6. April 2009 (IMZ Bw/Beck)

[2] Die Kokchabrücke in Feyzabad wurde von deutschen Pionierkräften erbaut, 22. Juni 2009 (PIZ EinsFüKdoBw)

Die Bundeswehr wirkt sich auch als Arbeit- und Auftraggeber auf die wirtschaftliche Entwicklung in Nord-Afghanistan aus. Neben der Beschäftigung von etwa 850 zivilen afghanischen Beschäftigten durch das deutsche Einsatzkontingent ISAF sind in diesem Zusammenhang vor allem militärische Infrastrukturprojekte zu nennen. Der Neubau der Start- und Landebahn des Flughafens in Mazar-e Sharif mit einem Investitionsvolumen von rund 31 Millionen Euro durch die NATO (deutscher Beitrag etwa 20 Prozent), der Bau und die Unterhaltung von Feldlagern, Straßen und Brücken in Mazar-e Sharif, Kunduz, Taloqan und Feyzabad und der Aufbau von Infrastruktur für die ANA und die ANP zählen dazu.



[1]



[2]



[3]

[1] Höhe 431 in Chahar Dara wird im Rahmen des Paterning Konzeptes von der Infanterie gesichert. (BMVg)

[2] Feldjäger unterstützen die afghanische Polizeiausbildung, 21. November 2008 (PIZ EinsFüKdoBw)

[3] Mentoren der Bundeswehr bilden die Afghan National Army aus, 21. November 2008 (PIZ EinsFüKdoBw)

In Afghanistan sind Entwicklung und Sicherheit eng mit den Auswirkungen der Drogenwirtschaft verknüpft. Mehr als 90 Prozent des Opiums auf dem Weltmarkt stammen aus Afghanistan. Mit den Gewinnen werden auch die regierungsfeindlichen Kräfte finanziert. Über Anreize zur Nutzung wirtschaftlicher Alternativen war in den vergangenen Jahren ein Rückgang der Drogenanbauflächen zu verzeichnen.

Doch die eigentlichen Gewinne werden nach der Ernte bei Veredelung und Verkauf erzielt. Die Drogenbekämpfung im Lande ist Sache der afghanischen Regierung. Es bedarf auch hier einer afghanischen Eigenverantwortung um wirksam und nachhaltig erfolgreich zu sein, aber auch um das Vertrauen im Land in die eigene Regierung zu stärken. Da die Afghanen aber noch nicht die Mittel haben, um das Problem ohne internationale Unterstützung eigenständig zu bekämpfen, ist vorläufig noch internationale Hilfe notwendig.

Wer dauerhafte Stabilität und Entwicklung für Afghanistan will, muss vor allem die Regierungsführung verbessern und die menschliche Sicherheit (human security) der Bevölkerung vor Ort gewährleisten, damit den regierungsfeindlichen Kräften die Grundlage ihres Handelns entzogen wird. Diese beabsichtigten Entwicklungen benötigen vor allem Zeit.

Verbesserungen erfolgen meist nur in kleinen, aufeinander aufbauenden, wenngleich spürbaren Schritten. Mit dem ressortübergreifenden und vernetzten Ansatz der Bundesregierung, der sich insbesondere im Einsatz und den messbaren Leistungen der deutsch geführten PRT wiederfindet, wurde der richtige Weg zur Durchsetzung von mehr Sicherheit und Stabilität in Afghanistan eingeschlagen.

DAS BUNDESSPRACHENAMT ALS DIENSTLEISTER IM EINSATZ

In Afghanistan, am Horn von Afrika oder auf dem Balkan: Wo immer Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr im Auslandseinsatz sind, bewegen sie sich in einem Umfeld mit fremder Sprache. In diesem Umfeld sind die Dolmetscher und Übersetzer des Bundessprachenamtes von zentraler Bedeutung, indem sie das gegenseitige Verstehen zwischen einheimischer Bevölkerung oder verbündeten Kräften und den deutschen Soldatinnen und Soldaten ermöglichen. Denn gegenseitiges Verstehen bildet nicht nur die Grundlage für Informationsaustausch und Vertrauen, sondern kann auch überlebensnotwendig sein. Die erste Entsendung eines Sprachmittlers in einen Auslandseinsatz der Bundeswehr erfolgte bereits 1995 im Rahmen des UN-Einsatzes in Kroatien. Heute begleiten Sprachmittler des Bundessprachenamtes und fachlich unterstellte Ortskräfte etwa Patrouillen in Afghanistan, dolmetschen auf deutschen Fregatten im Indischen Ozean oder übersetzen wichtige medizinische Dokumente sowie Baupläne in Uzbekistan.

Die Unterstützung des Bundessprachenamtes für die Auslandseinsätze der Bundeswehr beschränkt sich jedoch nicht auf sprachmittlerische Leistungen: Bereits vor dem Einsatz erhalten Soldatinnen und Soldaten, zivile Beschäftigte des Verteidigungsressorts und Angehörige anderer Ressorts eine auf ihren Auftrag zugeschnittene Sprachausbildung. Zudem absolvieren Offiziere und Feldwebel der Bundeswehr im Rahmen ihrer laufbahnbezogenen Ausbildung eine hochwertige verwendungsorientierte Englischausbildung. Insgesamt werden so rund 20.000 Lehrgangsteilnehmer pro Jahr an über 30 Standorten in Deutschland fremdsprachlich ausgebildet. Das Lehrangebot umfasst dabei bis zu 48 Fremdsprachen – von Aramäisch bis Vietnamesisch.



Demokratische Republik Kongo

6.4

Fachgespräch zwischen einem deutschen und einem kongolesischen Stabsoffizier der Mission EUSEC RD CONGO, 23. November 2012 (European External Action Service)

Die Mission EUSEC RD CONGO (EU-Beratungs- und Unterstützungsmission für die Sicherheitssektorreform in der Demokratischen Republik Kongo) unterstützt seit 2005 auf Antrag der kongolesischen Übergangsregierung die Reform der kongolesischen Armee und die Aufstellung multiethnischer integrierter Brigaden.

Dies erfolgt neben EUPOL RD CONGO, zuständig für die Reform der kongolesischen Polizei und Justiz, in enger Zusammenarbeit mit der VN-Mission MONUSCO (vormals MONUC) und dem Komitee zur Begleitung des Übergangs. Zusätzlich zur ursprünglichen Beratungsrolle auf Ebene der Führungsstäbe und der integrierten Brigaden der kongolesischen Streitkräfte unterstützt EUSEC mit weiteren Experten die Teilstreitkräfte der kongolesischen Streitkräfte.

Seit Dezember 2005 umfasst EUSEC auch ein Teilprojekt zur Regelung der Soldzahlungen für die integrierten Brigaden. Dies bildet aktuell den Schwerpunkt der Arbeit der Mission.

Derzeit wird EUSEC durch zwei Stabsoffiziere und einen Unteroffizier der Bundeswehr unterstützt, die im Schwerpunkt zur Reform der Streitkräfte beraten und beim Aufbau des Personalwesens mitwirken.

Mit EU-Ratsbeschluss vom 24. September 2012 wurde die Mission auf EU-Ebene bis zum 30. September dieses Jahres verlängert.



Libanon

6.5

Kommandoübergabe MTF UNIFIL von Deutschland an Italien auf der Fregatte „Bayern“ vor der libanesischen Küste, 29. Februar 2008 (IMZ Bw/Rott)

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat mit der am 11. August 2006 verabschiedeten Resolution 1701 (2006) festgestellt, dass die Situation im Libanon nach dem Sommerkrieg zwischen Israel und der Hizbollah eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt und die Konfliktparteien zur vollständigen Einstellung der Feindseligkeiten aufgefordert.

Mit gleicher Resolution hat der Sicherheitsrat das Mandat der seit 1978 bestehenden UNIFIL (United Nations Interim Force in Lebanon) verlängert und die Erhöhung der Truppenstärke auf bis zu 15.000 Soldaten genehmigt. Zudem wurde der Auftrag von UNIFIL über das bisherige Mandat gemäß der VNSRR 425 und 426 (1978) hinaus deutlich erweitert und ergänzt, sodass UNIFIL die Regierung des Libanon bei der Ausübung ihrer Autorität auf dessen gesamten Hoheitsgebiet unterstützen und wirksam zur Erfüllung der Ziele der Resolution beitragen kann.

Das Einsatzgebiet von UNIFIL umfasst zu Lande das Gebiet südlich des Litani-Flusses, westlich der Grenze zu Syrien und nördlich der „Blauen Linie“, der von den VN anerkannte Waffenstillstandslinie von 1978. Es umfasst ferner zur See ein Gebiet vor der libanesischen Küste, bestehend aus den libanesischen Hoheitsgewässern sowie einem Seeraum bis ca. 45 Seemeilen westlich der libanesischen Küste. Hinzu kommt der Luftraum über beiden Gebieten.

Auf der Grundlage des Beschlusses der Bundesregierung vom 13. September 2006 und der erstmaligen Mandatierung am 20. September 2006 verlängerte der Deutsche Bundestag den Einsatz der Bundeswehr im Rahmen von UNIFIL seither jedes Jahr.

Die UNIFIL Maritime Task Force (MTF), in deren Rahmen das deutsche Einsatzkontingent vor der Küste des Libanon eingesetzt ist, unterstützt die libanesischen Regierung bei der Sicherung ihrer Seegrenze. Es gilt zu verhindern, dass Rüstungsgüter oder sonstiges Wehrmaterial ohne Zustimmung der libanesischen Regierung über See in den Libanon verbracht werden.

Zum umfangreichen Aufgabenspektrum gehören vornehmlich die Führung der maritimen Operation, Aufklärung und Überwachung des Seegebiets innerhalb des durch die VN festgelegten maritimen Einsatzraums, die seewärtige Sicherung der libanesischen Grenze, die Kontrolle des Seeverkehrs sowie die Umleitung von Schiffen im Verdachtsfall und maritime Abriegelungsoperationen.

Im Rahmen der VNSRR 1701 und ihrer Folgeresolutionen leistet Deutschland – als Teil der UNIFIL MTF und auf bilateraler Basis – zudem umfangreiche Ausbildungsunterstützung. Ausrüstungshilfe für die libanesischen Marine auf bilateraler Basis ergänzt den Fähigkeitsaufbau. Ausbildungsunterstützung für die libanesischen Marine wurde sowohl in Deutschland als auch im Libanon durchgeführt. Ziel der deutschen Unterstützungsleistungen ist die schrittweise Befähigung der libanesischen Marine, den Küstenschutz des Landes eigenständig wahrzunehmen, und damit den Libanon bei der Ausübung seiner Souveränität maßgeblich zu stärken.

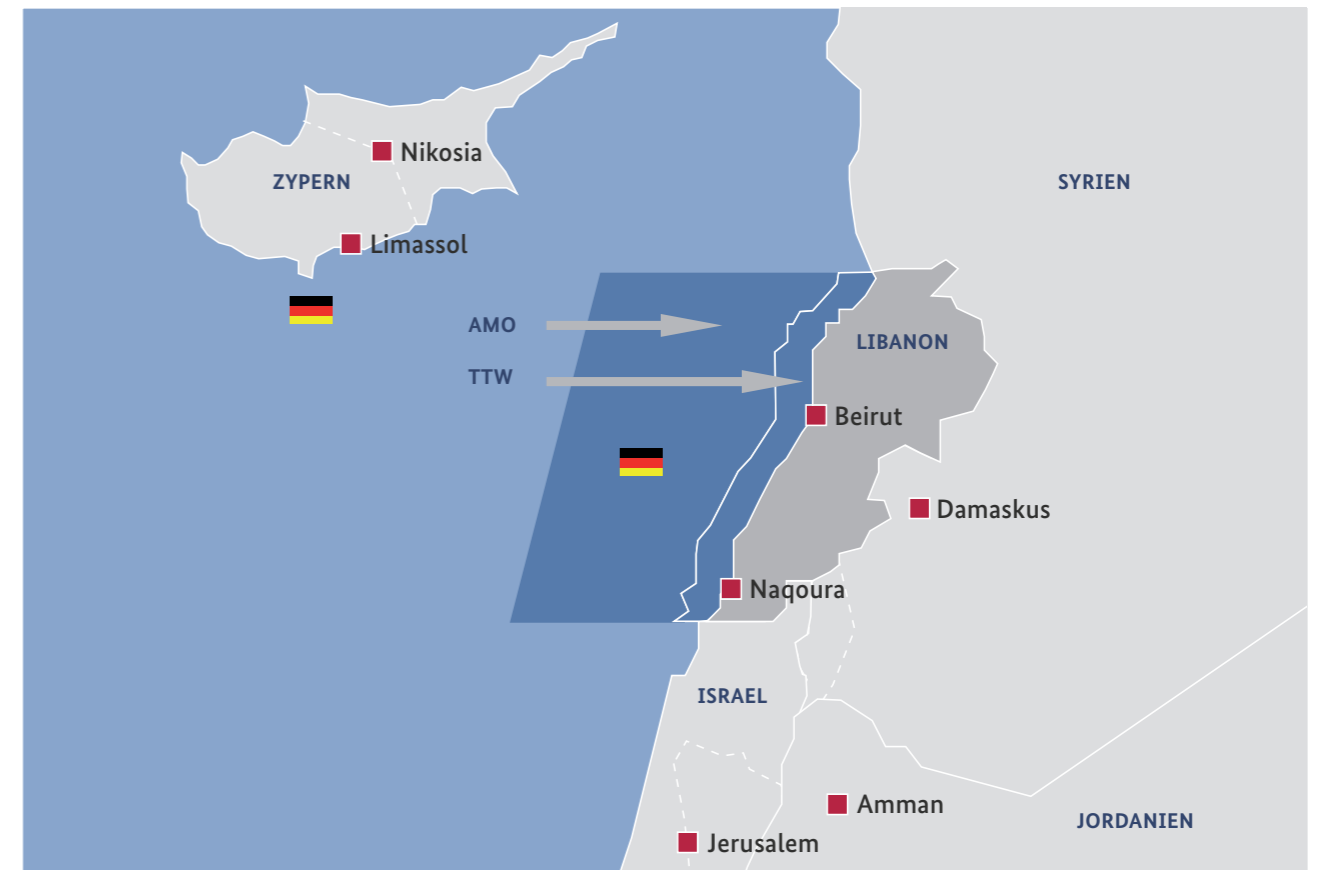
Von Oktober 2006 bis Ende Februar 2008 und von September bis November 2009 stand die aus ursprünglich 13 internationalen Schiffen und Booten bestehende Maritime Task Force unter deutscher Führungsverantwortung. Nach einer Überprüfung des taktischen Ansatzes des Flottenverbandes seitens der VN im Februar 2012 wurde die Stärke der MTF auf acht Einheiten reduziert. Die MTF wird seit 2011 von einem brasilianischen Admiral auf seinem Flaggschiff geführt. Deutschland bleibt weiterhin mit substantiellen maritimen Beiträgen sowie mit der Entsendung von Offizieren im internationalen Stab in Naqoura an der UNIFIL MTF beteiligt. Ein Schwerpunkt des deutschen Engagements liegt in der Ausbildungsunterstützung für die libanesischen Marine.

[1] Ausbildung libanesischer Marineangehöriger auf dem Tender „Elbe“, 13. Dezember 2008 (Bundeswehr)

[2] Einsatzgebiet: MTF UNIFIL, Libanon (Bundeswehr)



[1]



[2]

AMO Area of Maritime Operations TTW Territorial Waters



Engagement am Horn von Afrika

6.6

Wappen von EU NAVFOR ATALANTA an Bord der Fregatte „Rheinland-Pfalz“ (Bundeswehr)

Durch den seit 1992 ausgebrochenen Bürgerkrieg und dem einhergehenden Staatszerfall Somalias ist die Instabilität der Region am Horn von Afrika erheblich angewachsen.

Trotz erster Erfolge beim Aufbau staatlicher Strukturen bleibt die Lage in Somalia das zentrale Problem am Horn von Afrika. Durch die 2011 gebilligte Strategie der Europäischen Union, das Strategic Framework for the Horn of Africa, werden mittlerweile nicht nur die Symptome der Instabilität Somalias (unter anderem die Piraterie), sondern zunehmend auch die Ursachen mit einem breiten Spektrum an militärischen Maßnahmen und vor allem zivilen Aktivitäten, zum Beispiel in den Bereichen Justiz und Diplomatie, angegangen.

Deutschland leistet im Rahmen der EU-Strategie für das Horn von Afrika einen wichtigen Beitrag und beteiligt sich an deren sicherheitspolitischen Anteilen mit Beiträgen zur Operation ATALANTA sowie zu den Missionen EUTM SOMALIA und EUCAP NESTOR.

6.6.1 Operation ATALANTA

In den Jahren von 2005 bis 2009 stieg sowohl die Zahl der versuchten, als auch der erfolgreichen Angriffe in den küstennahen Gewässern Somalias, dem Golf von Aden, dem Roten und Arabischen Meer sowie vor der Küste von Oman und tief im Indischen Ozean an.

Die Piraterieaktivitäten sind durch schwierige wirtschaftliche Bedingungen in Somalia, eine zergliederte somalische Stammesstruktur und fehlende staatliche Strukturen begründet. Kriminalität zur Sicherung des Lebensunterhalts ist in Somalia weit verbreitet. Neben Schmuggel und Raub schließt dies auch Piraterie ein. Der „Erfolg“ der Piraten, die aus Lösegeldern um ein Vielfaches höhere Einkünfte erzielen als ihre Landsleute, ist ein permanenter Anreiz zur Nachahmung. Die Bundesregierung hat am 10. Dezember 2008 beschlossen, sich an der EU-geführten Operation ATALANTA zu beteiligen, welche im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Europäischen Union durchgeführt wird. Der Deutsche Bundestag hat diesem Einsatz erstmals am 19. Dezember 2008 zugestimmt und das Mandat im Mai 2013 erneut für ein weiteres Jahr verlängert.

Die Operation ATALANTA soll die vor der Küste von Somalia operierenden Piraten abschrecken und bekämpfen. Dabei soll zum einen die durch Piratenüberfälle gefährdete humanitäre Hilfe, insbesondere des Welternährungsprogramms (WEP) für die Not leidende somalische Bevölkerung sichergestellt werden. Zum anderen soll die Operation den zivilen Schiffsverkehr auf den dortigen Handelswegen sichern, Geiselnahmen und Lösegelderpressungen unterbinden und das Völkerrecht durchsetzen. ATALANTA und andere Antipirateriemissionen können allerdings auf See nur die Symptome bekämpfen. Eine nachhaltige Bekämpfung der Wurzeln der Piraterie erfordert einen ganzheitlichen Ansatz.

In Somalia ist über ein Drittel der Bevölkerung auf humanitäre Hilfe angewiesen. Damit gehört das Land zu den größten humanitären Krisengebieten weltweit. Die humanitäre Hilfe durch Lieferungen des WEP erfolgt zu 90 Prozent auf dem Seeweg. Der Schutz durch die Kräfte der EU-geführten Operation ATALANTA ist daher für die Versorgung der somalischen Bevölkerung mit Lebensmitteln von zentraler Bedeutung.

Durch den Golf von Aden führen die wichtigsten Handelsrouten zwischen Europa, der Arabischen Halbinsel und Asien. Deutschland hat als Exportnation an sicheren Handelswegen ein besonderes Interesse, zumal es gleichzeitig auf den Import von Rohstoffen angewiesen ist, die zu einem großen Teil auf dem Seeweg ins Land gelangen.

Auf der Grundlage des Mandats des Deutschen Bundestages beteiligt sich die deutsche Marine seit dem 19. Dezember 2008 an der Operation mit mindestens einer seegehenden Einheit mit einem auf die Pirateriebekämpfung ausgerichteten Fähigkeitspaket und einer Verbindungs- und Unterstützungsgruppe in Dschibuti. Der deutsche Kräftebeitrag wurde zeitweilig durch Fregatten, einen Einsatzgruppenversorger mit erweiterter sanitätsdienstlicher Versorgung, einen Betriebsstofftransporter, einem Autonomous Vessel Protection Detachment oder Seefernaufklärer verstärkt. Das Mandat ist vorsorglich für bis zu 1.400 Soldatinnen und Soldaten ausgelegt. Damit wird sichergestellt, dass zeitweise auch weitere deutsche Kräfte eingesetzt werden können, um bei Lageverschärfungen die temporäre Unterstützung der regulären Einsatzkräfte durch Verstärkungskräfte mit entsprechendem Fähigkeitsprofil zu ermöglichen. Die Kräfte der Operation ATALANTA haben über 100 mutmaßliche Piraten in Gewahrsam genommen und der Strafverfolgung zugeführt. Ingewahrsamnahme und Übergabe mutmaßlicher Piraten werden im Rahmen der Operation ATALANTA der EU zugerechnet. Die jeweiligen Streitkräfte der teilnehmenden Nationen agieren nicht national, sondern ausschließlich als EU-Verband.

Für das langfristige Ziel einer eigenständigen Strafverfolgung in Somalia sind zunächst gefestigte staatliche Strukturen, insbesondere die Etablierung einer Antipirateriegesetzgebung und einer funktionierenden Strafgerichtsbarkeit unter Beachtung menschenrechtlicher Mindeststandards in Somalia notwendig. Die EU hat regionale Übergabeabkommen mit den Seychellen, Mauritius und Kenia abgeschlossen. Kenia hat das betreffende Abkommen inzwischen gekündigt und übernimmt in Gewahrsam genommene Piraten nur noch auf ad-hoc-Basis. Im Juli 2011 wurde ein Aide-Mémoire zwischen Tansania (TZA) und der EU unterzeichnet, das



[1] Einsatzgebiet: ATALANTA (Bundeswehr)

den Start von Verhandlungen zu einem Transferabkommen markiert. Ein Abkommen zwischen EU und TZA wird abgestimmt. Bemühungen der EU, darüber hinaus gehende vergleichbare Abkommen mit anderen Staaten in der Region abzuschließen, blieben bislang erfolglos. Die Seychellen haben mit den somalischen Regionen Puntland und Somaliland jeweils eine Vereinbarung zur Übernahme und Wiedereingliederung von auf den Seychellen rechtskräftig verurteilten somalischen Straftätern abgeschlossen.

Die Operation ATALANTA wird auf taktischer, operativer und strategischer Ebene stetig weiterentwickelt, um die Initiative gegenüber flexibel agierenden Piraten zu erhalten. 2009 wurde das Einsatzgebiet bis zu den Seychellen erweitert. Damit wurden es den ATALANTA-Einheiten ermöglicht, auch die immer weiter von den Küstengewässern entfernt operierenden Piraten zu bekämpfen. Infolge der weiteren Ausdehnung der Piraterieaktivitäten vor der Küste Somalias nach Osten und Süden wurde am 30. Juli 2010 die der Operation ATALANTA zugrundeliegende gemeinsame Aktion der EU geändert und das Einsatzgebiet auf die Region des Indischen Ozeans ausgedehnt. Im Mai 2011 geänderte und neue Ein-

satzregeln sowie eine überarbeitete Version des Operationsplanes ermöglichen dem militärischen Führer weitere robustere Optionen. Im Frühjahr 2012 wurde eine Erweiterung des Einsatzgebietes um die somalischen Küstengebiete und die inneren Küstengewässer beschlossen, um somit gegen logistische Einrichtungen der Piraten am Strand vorgehen zu können. Die Kräfte werden hierbei nicht am Boden eingesetzt. Die Durchführung von Rettungsmaßnahmen bleibt davon unberührt.

Ungeachtet der militärischen Erfolge kann die Bekämpfung der Piraterie nicht vornehmlich auf See, sondern ausschließlich in einem ganzheitlichen Ansatz Erfolg haben. Die Verbesserung der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in Somalia ist die Voraussetzung für die Eindämmung der Piraterie als Form der organisierten Kriminalität. Nur durch den Wiederaufbau staatlicher Strukturen, einer funktionierenden Strafgerichtsbarkeit, den Erlass einer Antipirateriegesetzgebung, die Wahrung menschenrechtlicher Mindeststandards und die Verbesserung der Lebensverhältnisse kann die Grundlage für einen erfolgreichen Kampf gegen Piraterie geschaffen werden.

6.6.2 EU TRAINING MISSION Somalia

Sicherheit und Ordnung in einem Land herzustellen, das seit 1991 dauerhaft von Bürgerkrieg, Partikularinteressen rivalisierender Gruppen und Kriminalität geprägt wird, ist die schwierige Herausforderung, vor der die Bundesregierung Somalias steht. Hinzu kommt, dass die international anerkannte Regierung nur einen kleinen Teil des Staatsgebiets kontrolliert.

Deutschland unterstützt die Bemühungen der internationalen Gemeinschaft für eine Stabilisierung Somalias, das nach fast 20 Jahren Bürgerkrieg mit 1,5 Millionen Binnenvertriebenen und 3,2 Millionen Menschen, die auf humanitäre Hilfe angewiesen sind, zu den größten humanitären Krisengebieten weltweit zählt.

Zur Unterstützung der bisherigen Übergangsregierung bei der Herstellung eines sicheren Umfeldes beschloss die Europäische Union am 15. Februar 2010, ab Mai 2010 rund 2.000 somalische Sicherheitskräfte durch Soldaten aus den EU-Mitgliedstaaten ausbilden zu lassen. Ziel der European Union Training Mission Somalia (EUTM SOM) ist es, die somalische Übergangsregierung zu befähigen, schrittweise selbst für Sicherheit und Ordnung sorgen zu können.

Diesem Ziel kam man bis Februar 2013 ein Stück näher. Knapp 3.000 somalische Soldaten waren bis dahin im Rahmen von EUTM SOM von insgesamt etwa 100 Ausbildern aus zwölf EU-Mitgliedstaaten und weiteren 40 Soldaten in Führungs- und Unterstützungsfunktionen gemeinsam mit der ugandischen Armee ausgebildet worden. Diese Kräfte haben im Rahmen von AMISOM ihren Beitrag geleistet, große Teile der Hauptstadt Mogadischu und Teile Südsomalias unter die Kontrolle der Übergangsregierung zu bringen. Die durch EUTM SOM ausgebildeten Soldaten bilden den Nukleus künftiger somalischer nationaler Streitkräfte, einschließlich einer Anfangsbefähigung zur Ausbildung.

Mit Beschluss des Rates der Europäischen Union vom 22. Januar 2013 wurde für weitere zwei Jahre die Fortsetzung und Ausweitung dieser nicht-exekutiven Militärmission als Beitrag zur Ausbildung somalischer Sicherheitskräfte beschlossen.

Der Beschluss des Bundeskabinetts zur Fortsetzung der Beteiligung an der Mission erfolgte am 24. August 2011.

Mit Konstituierung des neuen Parlaments sowie der neuen somalischen Regierung endete im September der politische Übergang in Somalia. Der auf den Aufbau von Institutionen gerichtete politische Prozess wird von einer schrittweisen Verlagerung des Schwerpunktes der internationalen Unterstützung nach Mogadischu begleitet. Durch die somalische Regierung und die UN wurde die EU um weitere Unterstützung gebeten. Daher wird EUTM SOM inhaltlich um die Beratung zum Aufbau der somalischen Streitkräfte in Mogadischu erweitert. Bis 2014 soll die Mission vollständig von Uganda nach Somalia verlegt werden.

Derzeit befindet sich der Hauptteil der Mission unverändert in einem Trainingscamp im Westen Ugandas in unmittelbarer Nähe zur kongolesischen Grenze und im Hauptquartier in der ugandischen Hauptstadt Kampala. Deutschland beteiligt sich als eine von 13 europäischen Nationen mit bis zu 20 Soldaten. Der Schwerpunkt der weiteren Beteiligung richtet sich dabei auf die Ausbildung und Gestellung von Personal für das Hauptquartier in Uganda.

Die Bundesregierung trägt damit auf Bitten der VN zu den Bemühungen der internationalen Gemeinschaft zur Stabilisierung des Landes und zur Bekämpfung der Piraterie vor der Küste Somalias im Indischen Ozean bei.



[1]



[2]

[1] Sanitätsausbildung von somalischen Rekruten (PIZ EinsFüKdoBw)

[2] Einsatzgebiet: EUTM, Somalia (Bundeswehr)

6.6.3 EUCAP NESTOR

Am 16. Juli 2012 hat der Rat der Europäischen Union eine nicht-exekutive zivil-militärische Mission zum Aufbau der Kapazitäten am Horn von Afrika und im westlichen indischen Ozean im Bereich der maritimen Sicherheit beschlossen.

Mit EUCAP NESTOR unterstützt die EU die Nachbarstaaten Somalias, leistungsfähige Institutionen zur selbstständigen Kontrolle des eigenen Seeraums zu schaffen. Zudem wird Somalia dabei unterstützt, Kapazitäten zur Kontrolle seines Küstengebiets aufzubauen. Des Weiteren berät die Mission diese Staaten bei rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit maritimer Sicherheit.

Die Mission konzentriert sich zunächst auf Dschibuti, Kenia, die Seychellen und Somalia. Nach Aufstellung des Stabes und Vorbereitungen hat die Mission im Februar 2013 die Einsatzbereitschaft gemeldet und bereits erste Ausbildungsmaßnahmen in Dschibuti durchgeführt.

Deutschland beteiligt sich auf Grundlage eines Kabinettsbeschlusses vom 19. Juli 2012 mit insgesamt bis zu 20 Spezialisten an der Mission und stellt u.a. mit einem Stabsoffizier den Chef des Stabes im Hauptquartier in Dschibuti.

Die Mission EUCAP NESTOR ist ein weiterer wesentlicher Beitrag der EU zu den Bemühungen, Piraterie am Horn von Afrika bzw. im westlichen Indischen Ozean wirksam zu bekämpfen und ihre Schadenswirkung zu begrenzen.

Unter den Auswirkungen der Piraterie leidet – aufgrund der Bedrohung der Seewege im Golf von Aden und im Indischen Ozean – nicht nur der Handelsverkehr zwischen Europa und Asien. Noch stärker sind die Staaten der Region betroffen, sei es durch die Bedrohung der lokalen Fischerei und Küstenschifffahrt, sei es durch eingeschränkte Nutzbarkeit ihrer Häfen. Darüber hinaus gefährdet die Piraterie die Einfuhr von Hilfs-, Versorgungs- und sonstigen Gütern.



[1]



[2]



[3]

[1] Einsatzgebiet: EUCAP NESTOR, (Bundeswehr)

[2] Intensive Einweisung in eine bevorstehende Übung (Bundeswehr/Maluche)

[3] Auch Theorie ist Teil der Ausbildung der Sicherheitskräfte (Bundeswehr/Maluche)



Sudan

6.7

Hilfe der Vereinten Nationen im Sudan (dpa)

Ein weiterer Krisenherd ist die im Westen Sudans gelegene Region Darfur. Die Formen ethnischer Säuberung annehmende Auseinandersetzung um politische Macht und ökonomische Faktoren zwischen der afrikanischen Bevölkerung Darfurs und vor allem der von der sudanesischen Regierung unterstützten arabischen Reitermiliz Janjaweed kostete bislang über 250.000 Menschenleben und führte zur Vertreibung von nahezu drei Millionen Menschen. Neben dieser innersudanesischen Auseinandersetzung greift auch der Konflikt im Tschad immer wieder auf Darfur über.

In Darfur ist seit dem 1. Januar 2008 die African Union/United Nations Hybrid Operation in Darfur (UNAMID), die Nachfolgemission der Mission AMIS (siehe Kapitel 5.12), tätig. Da AMIS die gesteckten Ziele nicht erreichen konnte, stimmte die sudanesischen Regierung im Sommer 2007 der Stationierung einer gemeinsamen Mission von AU und VN mit bis zu 19.500 Soldatinnen und Soldaten sowie einer Polizeikomponente und einer zivilen Komponente zu. Völkerrechtliche Grundlage ist die Resolution 1769 des Sicherheitsrats vom 31. Juli 2007. Kernaufgabe von UNAMID ist es, die wirksame Umsetzung des Darfur-Friedensabkommens sowie die Ergebnisse der unter Leitung der Sondergesand-

ten der Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union geführten Friedensverhandlungen zu unterstützen. UNAMID soll neben dem Eigenschutz auch den Schutz der Zivilbevölkerung vor bewaffneten Überfällen gewährleisten. Hierzu ist die Mission mit einem robusten Mandat nach Kapitel VII der VN-Charta ausgestattet.

Mit der Resolution des VN-Sicherheitsrates 2063 vom 31. Juli 2012 wurde UNAMID bis zum 31. Juli 2013 verlängert. Das Bundestagsmandat für UNAMID wurde am 15. November 2007 verabschiedet, zuletzt am 8. November 2012 bis zum 31. Dezember 2013 verlängert und sieht derzeit eine deutsche Beteiligung von bis zu 50 Soldatinnen und Soldaten in den folgenden Bereichen vor:

- > Einzelpersonal zur Verwendung in den für UNAMID gebildeten Stäben und Hauptquartieren,
- > Experten zur Wahrnehmung von Verbindungs-, Beratungs- und Unterstützungsaufgaben,
- > technische Ausrüstungshilfe und Ausbildungshilfe für truppenstellende Nationen sowie
- > Eigensicherung und Nothilfe.

Deutschland entsendet bis zu zwölf Experten in den Stab des UNAMID-Hauptquartiers in El Fasher.



Südsudan

6.8

Lufttransporte mit C-160 „Transall“, hier von Soldaten der Afrikanischen Union, sind für die Bundeswehr auf diesem Kontinent eine feste Größe (PIZ Lw)

Am 8. Juli 2011 beschloss der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen die Aufstellung der Mission UNMISS (United Nations Mission in the Republic of South Sudan) mit Wirkung vom 9. Juli 2011 und einer Laufzeit von zunächst einem Jahr.

Die militärische Komponente sollte zunächst 7.000 Soldaten umfassen. Aufgaben von UNMISS sind: Unterstützung der Friedenskonsolidierung, insbesondere durch Unterstützung guter Regierungsführung, der Zivilgesellschaft und die Organisation der ersten freien Wahlen; Reform des Sicherheitssektors, insbesondere durch Stärkung von Institutionen, Förderung von Menschenrechten sowie Entwaffnung, Demobilisierung und Integration ehemaliger Kämpfer.

UNMISS soll zudem im Rahmen ihrer Fähigkeiten – unbeschadet der Verantwortung des Südsudan für die Zivilbevölkerung – die notwendige Sicherheit und den Schutz vor bewaffneten Überfällen gewährleisten. Hierzu ist die Mission mit einem robusten Mandat nach Kapitel VII der VN-Charta ausgestattet worden.

Mit Resolution 2057 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 5. Juli 2012 wurde die Mission bis 15. Juli 2013 verlängert. Am 8. November 2012 verlängerte der Deutsche Bundestag die Beteiligung bei UNMISS mit großer Mehrheit bis 31. Dezember 2013.

Das Bundestagsmandat zu UNMISS sieht einen Einsatz von bis zu 50 Soldatinnen und Soldaten vor. Mandatsgebiet ist das gesamte Territorium Südsudan (gem. VN-Resolution 1996 (2011)), Einrichtungen der VN in der Region (u.a. in Uganda) können genutzt werden.

Deutschland beteiligt sich derzeit mit bis zu 15 Stabs-offizieren an UNMISS. Ein Teil ist im Hauptquartier in Juba eingesetzt, der weitere Teil als Verbindungsoffiziere zu den südsudanesischen Streitkräften in der Fläche.



Türkei

6.9

*Stellungsbereich mit Radar-Set und Feuerleitstand sowie weiteren Kabinen, 14. Januar 2013
(Bundeswehr/PIZ AFTur)*

Die Türkei bat am 21. November 2012 mit Schreiben an den NATO-Generalsekretär das Bündnis um Verstärkung der NATO-Luftverteidigung und damit um Unterstützung beim Schutz der türkischen Bevölkerung wie auch des Staatsgebiets im Sinne des Artikels 4 des NATO-Vertrags.

Der NATO-Rat sagte anlässlich der Außenministertagung am 4. Dezember 2012 eine Unterstützung im Rahmen der integrierten NATO-Luftverteidigung zu. Auf Grundlage dieses Ratsbeschlusses stimmte der Bundestag einer deutschen Beteiligung und der Verlegung von „Patriot“-Flugabwehrsystemen am 14. Dezember 2012 zu.

Wesentliche Rahmenbedingungen des deutschen Beitrags:

- > Der Einsatz von „Patriot“-Systemen erfolgt ausschließlich zu defensiven Zwecken.
- > Der Einsatz der Systeme wird nicht zur Unterstützung einer Flugverbotszone oder einem offensivem Einsatzzweck beitragen.
- > Die Einsatzführung erfolgt im Rahmen der NATO-Kommandostruktur.
- > Die Türkei erbringt einsatzerforderliche Unterstützungsleistungen (Force Protection, Unterbringung etc.).

Deutschland, die Niederlande und die USA haben im Januar 2013 jeweils zwei FeuerEinheiten „Patriot“ und zugehöriges Unterstützungspersonal in die Türkei verlegt. Weitere NATO-Nationen beteiligen sich mit Fachpersonal, vor allem im Bereich der Führungsunterstützung.

Die deutschen Soldatinnen und Soldaten sind seit dem 25. Januar 2013 in Kahramanmaraş, etwa 100 Kilometer von der syrischen Grenze entfernt, stationiert.

Am 28. Januar 2013 konnte der NATO die volle Einsatzbereitschaft gemeldet und der deutsche „Patriot“-Anteil des Einsatzes ACTIVE FENCE im Rahmen des Transfer of Authority (TOA) der NATO unterstellt werden.

Deutschland leistet mit der Verstärkung der integrierten Luftverteidigung der NATO in der Türkei einen wichtigen Beitrag für den Frieden und die Sicherheit der türkischen Bevölkerung und unterstreicht die Verlässlichkeit als solidarischer Bündnispartner.

Durch militärische Abschreckung soll eine Ausweitung der bewaffneten Auseinandersetzungen in die Türkei verhindert werden und ein Beitrag zur regionalen Stabilisierung geleistet werden.



[1]



[2]

[1] Einsatzgebiet: ACTIVE FENCE, Türkei (Bundeswehr)

[2] Ein „Patriot“-Startgerät (Launcher) in der Einsatzstellung am Standort Kahramanmaraş (Bundeswehr/PIZ AFTur)



Mali

6.10

*Deutscher und malischer Soldat im Gespräch,
20. März 2013 (Bundeswehr/Bärwald)*

Nach dem zwischen Herbst 2011 und April 2012 erfolgten Aufstand von Tuareg-Rebellen im Norden Malis war das Land de facto zweigeteilt.

Insbesondere die säkular ausgerichtete Mouvement national de libération de l'Azawad (MNLA) errang gemeinsam mit islamistischen Gruppierungen, den Extremisten der Al-Qaida im islamischen Maghreb (AQIM), der Ansar al-Din (AD) und der Mouvement pour l'unicité et le jihad en Afrique de l'Ouest (MUJAO), die Kontrolle über die nordmalischen Provinzen Timbuktu, Gao und Kidal. In den folgenden Monaten drängten die islamistischen Gruppierungen die Tuareg zunehmend an den Rand und übernahmen ihrerseits die Kontrolle über den Norden Malis.

In Südmali führte die Rebellion im Norden des Landes am 21. März 2012 zu einem Militärputsch durch Teile der malischen Streitkräfte. Durch Einwirken der Wirtschaftsorganisation Westafrikanischer Staaten (Economic Community of West African States, ECOWAS) konnte im April 2012 eine Vereinbarung zur politischen Neuordnung des Landes und die Bildung einer Übergangsregierung getroffen werden. Am 20. August 2012 wurde durch den Übergangspräsidenten Traoré die Bildung einer „Regierung der Nationalen Einheit“ verkündet. Seit einer Unterstützungsbitte von Traoré am 1. September 2012 stand zunächst ECOWAS im Mittelpunkt der internationalen Bemühungen zur Stabilisierung Malis. Der Sicherheitsrat der VN beschloss diesbezüglich am 12. Oktober 2012 die Resolution 2071 (2012). Sie sah einen Zwei-Stufen-Ansatz vor, der die malische Regierung zur Vorlage eines politischen Konzepts und zu Verhandlungen mit dem Norden auffordert. Darüber hinaus sollte die Erstellung eines Operationskonzepts für einen Militäreinsatz zusammen mit ECOWAS erarbeitet werden. Dieser Einsatz diente der Wiederherstellung der territorialen Integrität Malis und dem Schutz der Bevölkerung.

Die Mission – benannt African-led International Support Mission in Mali (AFISMA) – sollte innerhalb von zwölf Monaten nach einem VN-Mandat abgeschlossen werden. Truppensteller sollten im Wesentlichen die ECOWAS-Mitgliedstaaten, aber auch andere afrikanische Nationen und sonstige Partner sein. Der VN-Sicherheitsrat beschloss am 20. Dezember 2012 einstimmig die Resolution 2085 (2012), mit der er seine Forderungen nach einem politischen Prozess in Mali erneut bekräftigte und gleichzeitig AFISMA unter Kapitel VII zunächst für ein Jahr mandatierte.

Ein Anfang 2013 begonnener Vorstoß der islamistischen Extremisten aus Nordmali nach Süden führte zu einer weiteren Lageverschärfung und konnte nur durch das militärische Eingreifen Frankreichs im Rahmen der Operation Serval verhindert werden, die auf Basis eines Hilfsersuchens der malischen Regierung begonnen wurde. Die Extremisten zogen sich in schwer zugängliche Gebiete der Gebirgs- und Wüstenregion Nordmalis zurück.

Deutsches Einsatzkontingent Dakar zur Unterstützung AFISMA



[1]

Am 16. Januar 2013 beschloss die Bundesregierung die Unterstützung des Aufwuchses der Mission AFISMA durch Bereitstellung von Lufttransportfähigkeit. Bereits am 17. Januar 2013 verlegten zwei Transportflugzeuge vom Typ C-160 „Transall“ in den Senegal. Der zur Durchführung dieser Lufttransportunterstützung in Dakar (Senegal) eingerichtete Lufttransportstützpunkt wurde bis zum 1. Februar 2013 in Anlehnung an den französischen Stützpunkt auf dem Flughafen Dakar aufgebaut.

Hierzu wurde auch eine dritte C-160 „Transall“ in Dakar als technische Umlaufreserve stationiert. Am 21. Februar 2013 bestätigte Frankreich mittels einer Verbalnote an Deutschland, dass die Operationen in Mali der Vorbereitung und Durchführung der Mission AFISMA dient. Damit wurde der Weg frei für die am 28. Februar 2013 durch den Deutschen Bundestag beschlossene Unterstützung der Mission AFISMA mit bis zu 150 Soldatinnen und Soldaten. Das Mandat bewilligt Lufttransport von benachbarten Staaten nach und innerhalb Malis, Lufttransport französischer Kräfte sowie Luftbetankung französischer Aufklärungs- und Kampfflugzeuge, stets in Unterstützung der Mission AFISMA. Am 2. März 2013 verlegte hierzu ein Airbus A-310



[2]

MRTT (Multi Role Transport Tanker) nach Dakar, der deutsche Lufttransportstützpunkt Dakar wurde zum Deutschen Einsatzkontingent Dakar.

European Training Mission Mali (EUTM MLI)

Die Machtübernahme islamistischer Extremisten im Norden Malis wurde auch durch die fehlende Leistungsfähigkeit der malischen Streitkräfte ermöglicht. Die Europäische Union fokussiert daher ihr militärisches Engagement in Mali auf den Aufbau der malischen Streitkräfte. Am 18. Februar 2013 wurde durch den Rat der Europäischen Union die Entsendung einer Militärmission der Europäischen Union zur Ausbildung malischer Streitkräfte (EUTM Mali) beschlossen. Die Missionsstärke umfasst ca. 550 Soldatinnen und Soldaten mit Schwerpunkt im Ausbildungslager in Koulikoro. Das Hauptquartier der Mission befindet sich in der malischen Hauptstadt Bamako. Ziel der Mission ist im Schwerpunkt die Ausbildung von vier malischen Gefechtsverbänden mit einer Stärke von jeweils ca. 665 Soldaten. Neben Infanterieausbildung ist darüber hinaus die Ausbildung von Artillerie- und Mörserinheiten, Pioniereinheiten, Spezialkräften und

Logistikeinheiten vorgesehen. Darüber hinaus sollen alle malischen Soldaten Ausbildungsabschnitte in den Bereichen Menschenrechte und humanitäres Völkerrecht durchlaufen. Als zweite Säule der Ausbildungsmission werden Offiziere im malischen Verteidigungsministerium in allen Führungsgrundgebieten durch Fachleute der EUTM Mali beraten. Ein Schwerpunkt liegt auf dem Aufbau des Personalwesens. An dieser Mission beteiligen sich 22 EU-Staaten. Größte Truppensteller neben Frankreich sind Deutschland, Spanien und Belgien.

Der Bundestag hat am 28. Februar 2013 die deutsche Beteiligung an EUTM Mali mit bis zu 180 Soldatinnen und Soldaten beschlossen. Deutschland beteiligt sich durch die Abstellung von Stabpersonal für die Führungsstäbe der Mission, der Durchführung der Pionierausbildung sowie der Bereitstellung der sanitätsdienstlichen Unterstützung der Mission.

[1] Ein deutscher Pionier bei der Ausbildung malischer Soldaten im Trainingszentrum in Koulikoro, 30. April 2013 (IMZ Bw)

[2] Einsatzgebiet: EUTM, Mali (Bundeswehr)



Nationale Krisenvorsorge/ Krisenunterstützungsteams

7

*Fahne auf dem Dach des Deutschen Bundestags
in Berlin, 15. Juli 2003 (IMZ Bw/Stollberg)*

Deutschland ist sich der Verantwortung für den Schutz seiner sich im Ausland aufhaltenden Staatsbürgerinnen und Staatsbürger bewusst und in der Lage, diese aus einem unsicheren Umfeld einer Krisenregion zu evakuieren. Für Maßnahmen zur Rettung und Evakuierung hält die Bundeswehr spezialisierte Kräfte bereit.

Im Rahmen der Krisenvorsorge der Auslandsvertretungen und präventiver Maßnahmen zum Schutz von Deutschen im Ausland wurde zwischen dem Auswärtigen Amt (AA) und dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) im Jahre 2000 eine Ressortvereinbarung über die „Entsendung von Krisenunterstützungsteams (KUT) an Deutsche Auslandsvertretungen“ und in Folge eine Ressortvereinbarung über die Implementierung eines Krisenvorsorge-Informationssystems abgeschlossen.

Ziel des Einsatzes von KUT ist die Vorbereitung eines bestmöglichen Schutzes von Deutschen im Ausland bei krisenhaften Situationen. Dies wird vor allem durch eine entsprechende Beratung der jeweiligen Botschaft, die Sammlung relevanter Informationen in krisengefährdeten Regionen und präventive Planung und Vorbereitung von Evakuierungen in akuten Krisen erreicht. Hierzu wird der im AA und BMVg vorhandene Sachverstand auf bestmögliche Weise genutzt und in den KUT zusammengeführt, die dann vorsorglich in Staaten eingesetzt werden, in denen eine Krise möglich erscheint, akut bevorsteht oder bereits eingetreten ist.

KUT werden in jährlicher Planung zur Krisenvorsorge oder auf Anforderung des AA bei sich entwickelnden oder akuten Krisen an die deutschen Auslandsvertretungen entsandt. Die Dauer der Verwendung von KUT ist lageabhängig, in der Regel aber auf wenige Tage beschränkt. Bei der Entsendung von KUT werden Mitglieder verschiedener Ressorts zur Beratung der jeweiligen Auslandsvertretungen eingesetzt. Die Mitglieder eines KUT sind dem jeweiligen Botschafter vor Ort allgemeindienstlich unterstellt.

KUT setzen sich lageabhängig aus wenigen Soldaten und Angehörigen des AA zusammen und beraten die Leiter der deutschen Auslandsvertretungen und ihre Mitarbeiter vor Ort. In Krisen unterstützen die Teams aktiv, wenn erforderlich, bei der Durchführung einer notwendigen Evakuierung von Deutschen, aber gegebenenfalls auch EU-Staatsbürgern und Angehörigen anderer Nationen, die auf Hilfe angewiesen sind oder sich mit der Bitte um Hilfe an die Deutsche Botschaft wenden. Das Team beurteilt ständig die Lage, hält Verbindung zu Partnernationen, entwickelt und überprüft ständig Handlungsoptionen und gewährt oder koordiniert medizinische Hilfe.

Seit Beginn des Auftrags im Jahre 2000, KUT zur Unterstützung der deutschen Auslandsvertretungen einzusetzen, wurden bisher über 80 Entsendungen von KUT in fast 100 verschiedenen Ländern durchgeführt. Tatsächliche Evakuierungen erfolgten dabei unter anderem in Ländern wie Bolivien, der Elfenbeinküste, dem Libanon oder zuletzt aus der libyschen Wüste.

Mit der Einführung des Systems KUT und der Implementierung einer Datenbank zur Krisenvorsorge verfügen alle in der nationalen Krisenvorsorge verantwortlichen Ressorts über ein Instrument zur Krisenvorsorge und Krisenbewältigung, mit dem weltweit schnell und unkonventionell auf Krisen und krisenhafte Entwicklungen reagiert werden kann. Der Verwendung dieser Teams hat sich ressortübergreifend bewährt.



[1]

[1] Evakuierungsübung der Division
Spezielle Operation, 27. April 2005 (IMZ Bw)



Auszeichnungen für Auslandseinsätze

8

*Sichtbarer Dank: die Einsatzmedaille der Bundeswehr
(Bundeswehr)*

- 8.1 Einsatzmedaille der Bundeswehr
- 8.2 Ehrenkreuz der Bundeswehr für Tapferkeit

8.1 Einsatzmedaille der Bundeswehr

Bundesverteidigungsminister Volker Rühle händigte die ersten Einsatzmedaillen der Bundeswehr während eines Festaktes in Bonn am 26. Juni 1996 aus. Er ehrte 26 Soldatinnen, Soldaten, Reservisten und zivile Mitarbeiter mit der von ihm im April 1996 gestifteten Auszeichnung für ihren Balkan-Einsatz in Bosnien und Herzegowina (IFOR). Sie waren die ersten Inhaber eines Ehrenzeichens, das den Wandel der Streitkräfte von einer Ausbildungsarmee zu einer Armee im Einsatz äußerlich sichtbar macht.

Neben der Einsatzmedaille ist das 2008 von Verteidigungsminister Dr. Franz Josef Jung gestiftete Ehrenkreuz der Bundeswehr für Tapferkeit die zweite soldatische Auszeichnung, die besonders für die Angehörigen der Bundeswehr im Auslandseinsatz gedacht ist.

Durch den Bundesminister der Verteidigung, Karl-Theodor zu Guttenberg, wurde am 9. November 2010 die zusätzliche Stufe „Gefecht“ zur Einsatzmedaille der Bundeswehr gestiftet.

Die Einsatzmedaille und das Ehrenkreuz sind vom Bundespräsidenten genehmigte nationale Auszeichnungen, die unter das Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen vom 26. Juli 1957 fallen.

Die Einsatzmedaille der Bundeswehr wird verliehen für die Teilnahme an humanitären, friedenserhaltenden und friedensstiftenden Einsätzen im Ausland. Die Medaille aus bronze-, silber- oder goldfarbigem Metall trägt auf der Vorderseite den Bundesadler im Lorbeerkranz. Das in den Nationalfarben Schwarz-Rot-Gold gehaltene Band ist mit einer Spange zur Kennzeichnung des Einsatzes versehen. Bisher gibt es 35 Spangen für die 35 Auslandseinsätze/Auslandsmissionen der Bundeswehr. Sie reichen vom Einsatz im Kosovo (KFOR) über den Anti-Terror-Einsatz der Deutschen Marine am Horn von Afrika (ENDURING FREEDOM), die Katastrophenhilfe der Streitkräfte beim Tsunami in Indonesien (ACEH) und beim Erdbeben in Pakistan (SWIFT RELIEF) über besondere Verwendungen einzelner Soldaten für die Vereinten Nationen, zum Beispiel im Sudan/Darfur (UNAMID) bis hin zum Einsatz in Afghanistan für die International Security Assistance Force (ISAF). Im Februar 2009 wurde die 35. Spange für die Mission ATALANTA der Deutschen Marine zur Bekämpfung der Piraterie vor der Küste Nordostafrikas gebilligt.

Mehrfachteilnahmen an Auslandseinsätzen können seit 2004 durch die neuen Stufen der Einsatzmedaille Silber und Gold gewürdigt werden: Bronze gibt es nach wie vor nach 30, Silber nach 360 und Gold nach 690 Tagen Dienst in einem Auslandseinsatz. Der Dienst muss nicht zusammenhängend geleistet werden.

Darüber hinaus ist der Stiftungserlass um die Auszeichnungsmöglichkeit für Angehörige ausländischer Streitkräfte erweitert worden. Sie können für besondere Verdienste um die Bundeswehr bei Auslandseinsätzen ausgezeichnet werden.

Die Stufen Silber und Gold gehen auf eine Initiative des Heeresführungskommandos in Koblenz zurück. Mit ihnen soll die Tatsache gewürdigt werden, dass sich die Zahl der Einsätze seit Stiftung der Medaille 1996 in einem Maß erhöht hat, das so nicht vorhersehbar war. In Folge der Ereignisse des 11. September 2001 haben die internationalen Einsätze der Bundeswehr zusätzlich an Bedeutung gewonnen.



[1]



[2]



[3]



[4]

[1] Einsatzmedaille ATALANTA (Bundeswehr)

[2] Einsatzmedaille SFOR in der Stufe „Silber“ (Bundeswehr)

[3] Einsatzmedaille KFOR, in der Stufe „Gold“ (Bundeswehr)

[4] Einsatzmedaille GEFECHT (Bundeswehr)

8.2 Ehrenkreuz der Bundeswehr für Tapferkeit



[1]

Auch die Anforderungen in den Einsätzen sind insgesamt gestiegen, vor allem vielfältiger geworden. Viele Soldatinnen und Soldaten sowie zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben bereits an mehreren Einsätzen teilgenommen und die Risiken und Belastungen dieser Missionen auf sich genommen.

Am 12. November 2010 hat Bundespräsident Christian Wulff die durch den Bundesminister der Verteidigung, Karl-Theodor zu Guttenberg, gestiftete weitere Stufe „Gefecht“ erlassen. Während mit den bisherigen Ehrenzeichen der Bundeswehr individuelle Leistungen gewürdigt werden, ehrt diese Stufe der Einsatzmedaille die Teilnahme an einem Gefecht, losgelöst von der Anzahl der Einsätze. Die Gefechtsmedaille wird nach einmaliger Teilnahme an einem Gefecht oder dem Erleiden terroristischer oder militärischer Gewalt unter hoher persönlicher Gefährdung verliehen. Sie wurde erstmals am 25. und 29. November 2010 durch den Bundesminister der Verteidigung verliehen.

Die Medaillen werden in der Regel im Einsatzland im Rahmen eines militärischen Zeremoniells unmittelbar vor Rückkehr in die Heimat durch die örtlichen Kommandeure ausgehändigt.

[1] Verleihung von Einsatzmedaillen der Bundeswehr und der NATO an das deutsche Einsatzkontingent KFOR im Mai 2006 (Bundeswehr)

Das Ehrenkreuz der Bundeswehr für Tapferkeit wurde als fünfte Stufe des Ehrenzeichens der Bundeswehr am 13. August 2008 gestiftet. Bundespräsident Horst Köhler genehmigte diese erste Tapferkeitsauszeichnung der Bundeswehr am 18. September 2008. Am 10. Oktober 2008 wurde die Neufassung des Stiftungserlasses im Bundesanzeiger und Bundesgesetzblatt veröffentlicht und damit rechtswirksam. Seitdem können außergewöhnlich tapfere Taten von Angehörigen der Streitkräfte, die weit über die im Soldatengesetz gesetzlich geforderte Tapferkeit hinausgehen, gewürdigt werden.

Anlass für die Stiftung des Ehrenkreuzes der Bundeswehr für außergewöhnlich tapfere Taten sind die immer häufiger werdenden weltweiten Auslandseinsätze der Bundeswehr. Sie stellen hohe Anforderungen und bergen für die Soldatinnen und Soldaten Gefahren für Leib und Leben. Seit der deutschen Beteiligung an den NATO-Lufteinsätzen im Kosovo gegen Serbien 1999 zeigten Schreiben von Abgeordneten des Bundestages, Eintragungen im Internet, Petitionen beim Deutschen Bundestag, Äußerungen des Reservistenverbandes und Presseveröffentlichungen, dass Bürger, Politiker und Medien eine Tapferkeitsauszeichnung befürworten.



[1]



[2]



[3]

Ein deutliches Signal kam am 13. Dezember 2007 vom Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages: Das Parlament nahm die Beschlussempfehlung des Ausschusses positiv zur Kenntnis, die Würdigung ganz besonders herausragender tapferer Leistungen von Angehörigen der Streitkräfte mit einer Tapferkeitsauszeichnung zu prüfen.

In jedem Vorschlag zur Verleihung eines Ehrenkreuzes der Bundeswehr für Tapferkeit ist konkret zu beschreiben, inwieweit angstüberwindendes, mutiges Verhalten bei außergewöhnlicher Gefährdung von Leib und Leben mit Standfestigkeit und Geduld erforderlich war, um den militärischen Auftrag ethisch fundiert zu erfüllen. Dabei ist gegebenenfalls auch herausragendes Führungsverhalten in der konkreten Einsatzsituation sowie selbstständiges, entschlossenes und erfolgreiches Handeln in einer ungewissen Situation nachvollziehbar darzustellen.

Mit der Neufassung des Stiftungserlasses vom 13. August 2008 wurde die Palette der fünf Stufen des Ehrenzeichens neben der Tapferkeitsauszeichnung außerdem um zwei Sonderformen erweitert: das Ehrenkreuz in Silber mit rotem Rand für herausragende Leistungen, insbesondere hervorragende Einzeltaten ohne Gefahr für Leib und Leben,

und das Ehrenkreuz in Gold mit rotem Rand für solche Leistungen unter Gefahr für Leib und Leben. Damit sind diese Ehrenkreuze, anders als in der Vergangenheit, auch äußerlich hervorgehoben und können von jenen wegen treuer Pflichterfüllung und überdurchschnittlicher Leistungen verliehenen unterschieden werden.

Die Ehrung mit der Einsatzmedaille oder dem Ehrenkreuz für Tapferkeit stellt keine materielle Auszeichnung dar, sondern ist eine herausgehobene Geste mit hohem Symbolcharakter, als sichtbares Zeichen des Dankes und der Anerkennung.

[1] Ehrenkreuz der Bundeswehr für Tapferkeit (Bundeswehr)

[2] Ehrenkreuz der Bundeswehr für besonders herausragende Leistungen, insbesondere hervorragende Einzeltaten soldatischer Pflichterfüllung unter Gefahr für Leib oder Leben (Bundeswehr)

[3] Ehrenkreuz der Bundeswehr für besonders herausragende Leistungen, insbesondere hervorragende Einzeltaten soldatischer Pflichterfüllung ohne Gefahr für Leib oder Leben (Bundeswehr)



Das Ehrenmal der Bundeswehr

9

*Die Bronzehülle des Ehrenmals im Licht- und Schatten-
spiel. Die halbovalen Öffnungen zitieren die Form der
Erkennungsmarke, die jeder Soldat im Dienst trägt.
(IMZ Bw/Bienert)*

Die Soldaten der Bundeswehr sind mit ihrem Diensteid verpflichtet, der Bundesrepublik Deutschland treu zu dienen und auf der Grundlage unserer verfassungsmäßigen Ordnung das Recht und die Freiheit des deutschen Volkes tapfer zu verteidigen. Dies schließt in letzter Konsequenz auch den Einsatz von Leib und Leben ein. Seit ihrer Gründung im Jahr 1955 sind rund 3.200 Soldaten und zivile Angehörige der Bundeswehr infolge der Ausübung ihrer Dienstpflichten für unser Land ums Leben gekommen, darunter auch die, die ihr Leben im Auslandseinsatz verloren haben.

Das ehrende Gedenken an die Menschen, die im Einsatz für die Gemeinschaft ihr Leben verloren haben, wird in allen Gesellschaften als kollektiver Auftrag verstanden und ist Teil der kulturellen Identität. Die Streitkräfte gedenken ihrer toten Soldaten an jeweils eigenen Ehrenmalen: das Heer in Koblenz, die Luftwaffe in Fürstfeldbruck und die Marine in Laboe. Zur Schaffung eines zentralen Ortes, an dem aller Angehörigen der Bundeswehr, der Soldaten und zivilen Mitarbeiter, in würdiger Form gedacht werden kann, die infolge der Ausübung ihrer Dienstpflichten für

die Bundesrepublik Deutschland ihr Leben ließen, wurde auf dem Gelände des Berliner Dienstsitzes, im Zentrum von Berlin, ein Ehrenmal errichtet. Die Einweihung fand am 8. September 2009 statt. Der Ort ist bewusst gewählt: In Berlin werden die grundlegenden Entscheidungen von Parlament und Regierung getroffen, und im Berliner Dienstsitz des BMVg, dem Bendlerblock, werden diese Entscheidungen für die Bundeswehr umgesetzt.

Das Ehrenmal dient dem ehrenden Gedenken aller Angehörigen der Bundeswehr: Soldatinnen und Soldaten, Angehörige der Wehrverwaltung oder andere zivile Mitarbeiter, die im Zuge der direkten oder indirekten Folgen der Ausübung ihrer Dienstpflichten für unser Land ihr Leben gelassen haben. Im bundeswehrgemeinsamen Selbstverständnis können so die unterschiedlichen Formen des Dienens gewürdigt werden.

Im Ehrenmal ist die Widmung zu lesen, die den Leitgedanken des Ehrenmals programmatisch zusammenfasst:
Den Toten Unserer Bundeswehr – Für Frieden Recht Und Freiheit

IMPRESSUM

Herausgeber

Bundesministerium der Verteidigung
Stauffenbergstraße 18
10785 Berlin

Stand

Juni 2013

Gestaltung

Gratzfeld, Wesseling

Bildnachweis

AMM

BPA

Bundesbildstelle

Bundesministerium der Verteidigung

Bundeswehr

Deutscher Bundestag/Bildarchiv

dpa

Einsatzführungskommando der Bundeswehr

European External Action Service

Fotolia

IMZ Bw

PIZ Heer

PIZ Luftwaffe

PIZ Marine

SZ Photo

ullstein bild/Fotoagentur imo

Druck

Bonifatius GmbH, Paderborn

Weitere Informationen

im Internet unter

www.bmvg.de

www.bundeswehr.de

www.weissbuch.de

www.einsatz.bundeswehr.de

www.wirdienendeutschland.de

Diese Publikation ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums der Verteidigung. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.



Bundeswehr
Wir. Dienen. Deutschland.